



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Jahresbericht 2021

2021

Inhaltsverzeichnis

Vorworte	3
1 Aufgaben und Selbstverständnis	8
2 Externe Qualitätssicherung in Österreich: Themen, Analysen und Berichte	9
2.1 Gesetzesnovellen und Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren	9
2.2 Studierbarkeit	22
2.3 Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen – aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten der AQ Austria	30
2.4 Meldung von Studien ausländischer Bildungseinrichtungen mit Durchführung in Österreich	35
3 Qualitätssicherungsverfahren im Überblick	38
3.1 Gutachter*innen	39
3.2 Akkreditierung in Österreich	40
4 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren	44
4.1 Externe Qualitätssicherung unter Covid-19-Bedingungen	44
4.2 Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung im Privathochschulsektor	46
4.3 Auditrichtlinie(n)	46
5 Die AQ Austria als Kompetenzzentrum: Beratungsdienstleistungen und Projekte	48
5.1 It matters! Equality and Diversity in External Quality Assurance: Europäisches Peer-Learning-Netzwerk	48
5.2 AQ Austria Jahrestagung 2021	49
5.3 Projekt EMINENT – Implementierung eines internen Qualitätsmanagements an fünf haitianischen Hochschulen	51
5.4 Projekt HERAS+ – Higher Education, Research and Applied Science Plus – Programmatische Partnerschaft	52

AQ Austria – Jahresbericht 2021

5.5	Bologna Follow-Up Group (BFUG)	53
5.6	Informelle Plattform: Qualitätssicherung bei Gesundheitsberufe-Ausbildungen im FH-Bereich	55
5.7	Quality Audit Network (QAN)	55
6	Kooperationen, Mitgliedschaften, Beiratstätigkeiten	56
7	Gremien	63
8	Kommunikation und Wissenstransfer	64
9	Ressourcen	69
10	Ausblick	70
11	Anhang	72
11.1	Zusammensetzung der Gremien	72
11.2	Übersicht über durchgeführte Qualitätssicherungsverfahren	74



Vorworte

Anke Hanft (Präsidentin AQ Austria bis 2022)

Mit dem Abschluss des Berichtszeitraums 2021 besteht die AQ Austria 10 Jahre. Ein angemessener Zeitpunkt, um die Arbeit des vergangenen Jahrzehnts Revue passieren zu lassen. Angemessen auch deshalb, weil zum Jahresende mehr als die Hälfte der Mitglieder des Boards, die die Entwicklung der Agentur mehrheitlich über den gesamten Zeitraum begleitet haben, ausgeschieden sind. Auch die Leitung des Boards geht in neue Hände. Im Jänner 2022 wurde mit Prof. Dr. Thomas Bieger ein neuer Präsident gewählt. Der vorliegende Tätigkeitsbericht markiert somit einen Übergang, den wir mit zwei Beiträgen im Vorwort dokumentieren.

Was hat das Berichtsjahr 2021 geprägt? Wie in allen gesellschaftlichen Bereichen stand der Alltag der Hochschulen und der ihnen nahestehenden Einrichtungen auch im Jahr 2021 im Zeichen der Corona-Pandemie. Das Board der AQ Austria verlängerte seine bereits im Jahr zuvor eingeführten pandemiebedingten Sonderregelungen. Akkreditierungsverfahren wurden weiterhin überwiegend in virtueller Form durchgeführt, Abgabefristen für Berichte verlängert und Gremiensitzungen fanden in Online- oder hybriden Formaten statt. Um die mit den Sonderbedingungen der Pandemie gemachten Erfahrungen auszuwerten, war die AQ Austria bereits im Jahr 2020 an die Hochschulen herangetreten. Im Berichtszeitraum wurden dann themenspezifische Workshops mit Vertreter*innen aller Hochschulsektoren sowie mit Studierenden durchgeführt, um Maßnahmen, die im Kontext der Covid-19-Pandemie von den Hochschulen gesetzt wurden, herauszufinden. Die Ergebnisse dieser Erhebungen werden 2022 im sogenannten „Dreijahresbericht“ veröffentlicht.

Auch die tägliche Arbeitsorganisation war durch die Pandemie geprägt. Dank des außerordentlichen Einsatzes der Mitarbeiter*innen konnte auch im Home-Office die gewohnte Professionalität sichergestellt werden. Die positiven Erfahrungen haben inzwischen zum Abschluss einer Betriebsvereinbarung geführt, um die Arbeit im häuslichen Büro auch über die Pandemie hinaus zu ermöglichen. Das Geschäftsjahr 2022 wird zeigen, welche weiteren im Zuge der Pandemie erprobten Veränderungen sich bewährten und dauerhaft beibehalten werden sollten.

Als weitere, über den normalen Geschäftsbetrieb hinausreichende Aufgabe erwies sich im Berichtszeitraum die im Zuge umfassender gesetzlicher Neuregelungen erforderliche

AQ Austria – Jahresbericht 2021

Anpassung der Qualitätssicherungsverfahren sowie die damit verbundene Änderung von Verordnungen und Richtlinien. Die AQ Austria nutzte diesen erforderlichen Überarbeitungsprozess, um die mit den bestehenden Verordnungen gemachten Erfahrungen zu reflektieren und für sinnvoll erachtete Reformen umzusetzen. Die Anpassung der Verordnungen hat trotz zügiger Bearbeitung mehr Zeit in Anspruch genommen als erwartet. Durch den hohen Einsatz der Mitarbeiter*innen konnte dennoch sichergestellt werden, dass alle in dieser Phase anstehenden Akkreditierungsverfahren rechtzeitig zum Studienbeginn abgeschlossen waren.

Als besonders zeit- und ressourcenintensiv erwiesen sich im Berichtszeitraum zudem die anstehenden Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung. In diesen für die betroffenen Hochschulen bedeutsamen Verfahren werden Herausforderungen für die Sicherstellung qualitativer Standards besonders sichtbar. Nicht in jedem Fall stimmen die Vorstellungen der betroffenen Hochschulen, Gutachter*innen-Gruppen und der AQ Austria überein. Im Dialog mit den Hochschulen und innerhalb des Boards der AQ Austria wurde insbesondere bei Fragen der Personalstruktur und -ausstattung deutlich, dass an die unterschiedlichen Sektoren zu stellende Anforderungen einer transparenten und zugleich hochschulgemäßen Regelung bedürfen. Hier gilt es, einen hochschulübergreifenden Konsens zu erzielen, um erforderliche Mindeststandards zu sichern und gleichzeitig den sektoralen Besonderheiten gerecht zu werden.

Als hochschulpolitisch herausfordernd erwies sich im Berichtszeitraum zudem die Neufassung der nach § 27 HS-QSG durchzuführenden Meldeverfahren für in Österreich von ausländischen Anbietern durchgeführte Studiengänge. Der mit der gesetzlichen Neuregelung einhergehende Anspruch, im Europäischen Hochschulraum akkreditierte Studiengänge vor einer Durchführung in Österreich keiner weiteren Qualitätsprüfung zu unterziehen, hat sich als nicht tragfähig erwiesen. Im Gegenteil zeigen die inzwischen gemachten Erfahrungen, dass die aktuellen Vorgaben ausländischen Hochschulen auch als Schlupfloch dienen, um in Kooperation mit heimischen Bildungsanbietern für den österreichischen Markt konzipierten und keiner weiteren Qualitätssicherung unterzogenen Studienangeboten auf dem Weg der erfolgten Meldung quasi ein Qualitätssiegel zu erteilen. Die ursprünglich mit dem Ziel der Transparenzsicherung zum Schutze der Studierenden eingeführte gesetzliche Regelung wird von einigen Bildungsanbietern missbräuchlich genutzt, was Wettbewerbsnachteile für heimische Hochschulen bewirken kann. Hier besteht Handlungsbedarf auf der nationalen und europäischen Ebene.

Weitreichende gesetzliche Neuregelungen gab es im Berichtszeitraum zudem auf dem Gebiet der hochschulischen Weiterbildung. Das Board der AQ Austria begrüßt, dass damit ein Beitrag geleistet wird, um auf diesem stark expandierenden Markt größere Transparenz und qualitative Mindeststandards sicherzustellen. Ob die neuen gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Qualitätssicherung die erhofften Wirkungen erzielen oder – auch – unerwünschte Nebeneffekte erzeugen, wird die Zukunft zeigen.

Die AQ Austria sieht sich der Qualitätssicherung und -entwicklung der österreichischen Hochschulen verpflichtet und verfolgt diesen Anspruch auch, indem qualitätsrelevante

Themenstellungen aufgegriffen, bearbeitet und der hochschulöffentlichen Diskussion zugeführt werden. Der nachfolgende Bericht zeigt sehr gut, auf welcher vielfältigen Weise die AQ Austria diesem Auftrag gerecht wird. Hochschulpolitisch bedeutsame Themenstellungen, wie die Frage der Studierbarkeit, der Anerkennung von Kompetenzen oder die Personalstruktur und -entwicklung, werden in vielfältigen Formaten und unterschiedlichen Netzwerken der hochschul-öffentlichen Diskussion zugeführt. Über Beratungsangebote werden Hochschulen zudem bei ihren Reformanstrengungen unterstützt.

Nach nunmehr 10 Jahren AQ Austria kann gesagt werden, dass die Zusammenführung der drei kulturell sehr unterschiedlichen und an verschiedene Hochschulsektoren gerichteten Vorgängereinrichtungen gelungen ist. Vor allem den Mitarbeiter*innen ist zu danken, dass die AQ Austria heute zu den fest etablierten Einrichtungen im österreichischen Hochschulsystem zählt. In diesen Jahren hat sich die Hochschullandschaft weiterentwickelt, der Fachhochschulsektor konnte sich erfolgreich etablieren, weitere private Universitäten wurden gegründet und in den öffentlichen Universitäten hat die Qualitätssicherung einen festen Platz bekommen. Nach 10 Jahren scheint nunmehr ein Punkt erreicht, um die Praxis der externen Qualitätssicherung zu reflektieren. Inwieweit konnte die AQ Austria mit ihren Angeboten und Verfahren einen Beitrag leisten, um die Qualität der Hochschulen nicht nur zu sichern, sondern vor dem Hintergrund gewachsener und veränderter Aufgaben auch weiterzuentwickeln? Ist es gelungen, Qualitätssicherung nicht nur als externe behördliche Anforderung zu verstehen, sondern sie zum Teil des hochschulinternen Selbstverständnisses zu machen? Und ist das Grundverständnis zur externen Qualitätssicherung und -entwicklung vor dem Hintergrund eines weiter expandierenden Bildungsmarktes mit immer vielfältiger werdenden Formaten noch zeitgemäß? Oder bedarf es über regelmäßig erfolgende inkrementelle Veränderungen hinaus einer grundlegenden Korrektur und Anpassung?

Das Board der AQ Austria verfolgt den Anspruch, solche grundlegende Fragen regelmäßig zu reflektieren. Mit den neuen Mitgliedern im Board, die ihre Arbeit im Jänner 2022 begonnen haben, besteht die Chance, das Selbstverständnis der externen Qualitätssicherung im Zuge der europäischen Rahmenvorgaben erneut zu klären. Dabei dürfte deutlich werden, dass Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ein Prozess ist, der aufgrund veränderter Anforderungen in einem dynamischen Umfeld immer wieder auf seine Relevanz, seine Zeitgemäßheit und Nützlichkeit zu diskutieren ist. Der Staffelpstab wird dafür weitgereicht. Die ausscheidenden Mitglieder des Boards wünschen den neuen Mitgliedern die Energie und den Gestaltungswillen, um die Reputation des österreichischen Hochschulsystems auch zukünftig sicherzustellen und weiter zu fördern.



Thomas Bieger (Präsident AQ Austria ab 2022)

10 Jahre AQ Austria ist ein Anlass, um dankbar Rückschau zu halten. Dazu gehört der Dank an die jetzt abtretenden Verantwortlichen der ersten Stunde, das Präsidium mit Frau Univ.-Prof. Dr. Anke Hanft und Herrn Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal. Sie haben schon in den Vorgängerorganisationen gewirkt, den Übergang zur AQ Austria gestaltet und diese mit ihrem Qualitätsverständnis während 10 Jahren geführt und geprägt. Sie haben der AQ Austria die notwendigen Strukturen gegeben, vor allem aber auch ihr Vertrauenskapital zur Verfügung gestellt und in der Zusammenarbeit mit Ministerium und Hochschulen ein modernes, international anerkanntes Akkreditierungssystem geschaffen. Insgesamt hat Frau Prof. Hanft 17 Jahre für die österreichischen Hochschulen gewirkt.

Ebenfalls ein großer Dank gebührt den Kolleg*innen, die 2021 letztmalig Mitglieder des Boards waren: Frau Prof. Martine Rahier, Frau Christina Rozsnyai, MA, M.L.S, Frau Melanie Gut, M.Sc, Frau DI Silke Kern, B.Sc, Frau Mag. Martha Eckl, Herr Univ.-Prof. Dr. Peter Schlögl sowie Herr Mag. Thomas Mayr. Anfang 2022 hat auch Frau Univ.-Prof. MMag. Dr. Eva Schu-lev-Steindl, LL.M., das Board verlassen.

Die Boardmitglieder haben mit ihren Beratungen und Entscheidungen das ermöglicht, was es für jeden offenen und entwicklungsfähigen Hochschulraum braucht: Entwicklungen und Diversität zulassen, gleichzeitig aber auch eine international nachvollziehbare Qualität und deren Entwicklung sicherzustellen.

Nach zehn Jahren bietet sich aber auch die Gelegenheit, Lehren zu ziehen, Erfahrungen nutzbar zu machen und neue Themen zusammen mit den Stakeholdern, dem Ministerium, den Hochschulen und den sie vertretenden Konferenzen sowie der Berufspraxis und den Studierenden anzugehen. Wichtige Aufgaben ergeben sich aus den Novellen der Gesetze, insbesondere des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes, der vergangenen Jahre. Wesentlich waren die Einbeziehung der Pädagogischen Hochschulen in das HS-QSG, die Neuordnung der hochschulischen Weiterbildung und die gesetzliche Neugestaltung des Sektors der Privathochschulen/-universitäten – jeweils mit neuen Aufgaben und Potenzialen für die AQ Austria. Dies wurde und wird im Austausch mit den verschiedenen Stakeholdern von der AQ Austria wahrgenommen. Ganz konkret geht es im Jahr 2022 primär um:

- die Implementierung der Audits der Pädagogischen Hochschulen;
- die Weiterentwicklung eines sektorenübergreifenden Qualitätsverständnisses für die

Hochschulische Weiterbildung;

- die Erarbeitung einer Verordnung für die Überprüfungsverfahren in der hochschulischen Weiterbildung (§ 26a HS-QSG).

Die AQ Austria möchte hierbei auch von den Erfahrungen der letzten Jahre profitieren und dabei ihre eigene Arbeit qualitativ optimieren – dies natürlich vor dem Hintergrund der dynamischen Weiterentwicklung der nationalen und internationalen Hochschullandschaft. Dabei sieht sich die AQ Austria auch in den Funktionen als Vermittler, Entwickler und Anbieter. Qualitätsrelevante Akteur*innen in den Austausch zu bringen, gemeinsame Ideen und Wege zu entwickeln ist dabei ebenso relevant wie eigene Angebote zu entwickeln. Dies hat verschiedene Perspektiven, so beispielsweise

- ein Review der Meldeverfahren ausländischer Bildungseinrichtungen in Österreich (§ 27 HS-QSG) vor dem Hintergrund der Erfahrungen grenzüberschreitender Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum;
- die nationale und internationale Zusammenarbeit im Bereich der Anerkennung und Anrechnung;
- die Evaluation von Studierbarkeit an öffentlichen Universitäten;
- der Austausch zu Aspekten von Diversity und Geschlechtergerechtigkeit;
- oder die Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Hochschulraumes zur Entwicklung der Qualitätssicherung allgemein.

Weiterhin geht es auch um die Weiterentwicklung der AQ Austria als Organisation selbst, aufbauend auf der bestehenden hohen Fach- und Prozesskompetenz als Expert*innen- und Dienstleistungsorganisation. Wichtige Stichworte sind dabei neben der Digitalisierung die Prozessoptimierung und -vereinfachung.

Die AQ Austria operiert bei ihrer Tätigkeit und eigenen Weiterentwicklung in verschiedenen Spannungsfeldern, die immer wieder zu Zielkonflikten führen können. Diese müssen dann in der Diskussion mit den Verantwortlichen der Politik und den Betroffenen in Hochschulen, Berufspraxis und Studierendenschaft gelöst werden. Dazu gehören:

- die Ermöglichung von Diversität der Hochschulen, die Entwicklung und Innovation zulässt, aber gleichzeitig eine Sicherstellung von nicht nur einer (vor-)bestimmten Qualität, sondern auch eines Verständnisses für eine laufende Qualitätsentwicklung;
- die Herausforderung, den nationalen Besonderheiten und Anforderungen auf der einen, aber auch der internationalen Entwicklung, die z. B. immer mehr international operierende Bildungsorganisationen und -unternehmen aufweist, auf der anderen Seite gerecht zu werden;
- in der täglichen Arbeit bei der Gestaltung von Qualitätssicherungsverfahren den sich widersprechenden Wünschen nach möglichst hoher Rechts- und Regelsicherheit und damit detaillierter Regulierung einerseits und andererseits dem Wunsch nach schlanken, offenen Verfahren und damit möglichst wenig Regulierung und Beschränkung nachzukommen.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit, um dem Postulat des HS-QSG (§ 1 Abs. 3) einer hohen Qualität und laufenden Weiterentwicklung der hochschulischen

Bildungseinrichtungen im Zusammenspiel von interner und externer Qualitätssicherung gerecht zu werden. Hierfür danken wir schon heute dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, den Hochschulen, den sie vertretenden Verbänden, den Studierendenvertretungen und auch den Vertretungen der Berufspraxis für das Vertrauen.

1 Aufgaben und Selbstverständnis

Als nationale Qualitätssicherungsagentur ist die AQ Austria gemäß gesetzlichem Auftrag für die externe Qualitätssicherung der überwiegenden Zahl an hochschulischen Bildungseinrichtungen in Österreich zuständig: öffentliche Universitäten, öffentliche und private Pädagogische Hochschulen, Privathochschulen (inkl. Privatuniversitäten) und Fachhochschulen. Ausgenommen sind Philosophisch-Theologische Hochschulen und das IST Austria. Die Agentur besitzt ein breit gefasstes Aufgabenspektrum, das sowohl gesetzlich näher bestimmte als auch eigenständig definierte Bereiche umfasst. Zu diesem Gesamtportfolio gehören neben der Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren (Akkreditierungen, Audits, Evaluationen) auch die Erstellung von Studien und thematischen Analysen, die Information und Beratung zu Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie die internationale Zusammenarbeit im Bereich der hochschulischen Qualitätssicherung.

Ausgehend von ihrem gesetzlichen Auftrag hat die AQ Austria im Rahmen des Europäischen Hochschulraumes und im Austausch mit den nationalen Stakeholdern Grundsätze und Praktiken entwickelt, die fortlaufend reflektiert und weiterentwickelt werden.

Die Basis ist ein Selbstverständnis, das nach innen in die Agentur wie nach außen in der Zusammenarbeit mit Stakeholdern, Auftraggeber*innen und der Öffentlichkeit wirkt. Selbstverständnis:

„Die AQ Austria ist eine in Österreich und international anerkannte und in mehreren Ländern tätige Qualitätssicherungsagentur. Sie richtet sich nach den Werten öffentliche Verantwortung für die Qualität in der Hochschulbildung, Sicherung der akademischen Freiheit, Autonomie der Hochschulen und wissenschaftliche Integrität. Sie unterstützt die Hochschulen in der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und gibt aufgrund ihrer Expertise Impulse für die Weiterentwicklung des Hochschulsystems. Zudem leistet sie einen Beitrag zur transparenten Information über die Qualität der Hochschulen in ihren Leistungsbereichen. Für die Tätigkeit der AQ Austria gelten folgende Prinzipien:

- Die AQ Austria ist in ihrer Tätigkeit unabhängig und weisungsfrei. Entscheidungen in Qualitätssicherungsverfahren werden ausschließlich nach Qualitätsgesichtspunkten getroffen.
- Die Qualitätssicherungsverfahren orientieren sich an internationalen Maßstäben der guten Praxis, vor allem an den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG).
- Die Qualitätsstandards der AQ Austria sind geeignet, unterschiedliche Profile der Hochschulen abzudecken.

- Hochschulen tragen die Hauptverantwortung für die Qualität in all ihren Leistungsbereichen sowie für die Qualitätssicherung und -entwicklung.
- Die AQ Austria versteht ihre Qualitätssicherungsverfahren als Ergänzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung und -entwicklung.
- Die Arbeit der Agentur im Allgemeinen, die Verfahrensregeln und Standards oder Kriterien im Besonderen werden in einem erfahrungsgestützten kontinuierlichen internen Lernprozess in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und anderen Interessenträgern weiterentwickelt.“

Dieses Selbstverständnis und besonders die Prinzipien leiten die tägliche Arbeit der AQ Austria (s. Leitbild der AQ Austria).¹ Sie bilden das Fundament, auf dem die Agentur offen, verlässlich und sachlich angemessen mit Hochschulen und Stakeholdern innerhalb und außerhalb Österreichs kommuniziert und handelt.

2 Externe Qualitätssicherung in Österreich: Themen, Analysen und Berichte

2.1 Gesetzesnovellen und Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren

Die Weiterentwicklung der externen Qualitätssicherung in Österreich war auch 2021 wesentlich durch Novellierungen der gesetzlichen Grundlagen und die dadurch induzierte Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren der AQ Austria geprägt. In Teilen erfolgte die Umsetzung neuer gesetzlicher Grundlagen aus dem Jahre 2020 im Verlaufe des Jahres 2021.

Im Sommer 2020 hatte der Gesetzgeber die gesetzlichen Grundlagen der Qualitätssicherung in den österreichischen Hochschulsektoren umfangreich novelliert. Am 07.07.2020 wurden zwei Gesetze² erlassen, mit denen das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) geändert, ein Bundesgesetz über Privathochschulen (PrivHG) erlassen, das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG) geändert sowie das Hochschulgesetz 2005 (HG) geändert wurde.

¹ <https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/>, abgerufen am 20.03.2022.

² <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2020/77> und <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2020/101>, abgerufen am 28.03.2022.

Die entsprechenden Neuerungen für die verschiedenen Hochschulsektoren und die AQ Austria waren im Hinblick auf Aspekte der Qualitätssicherung wesentlich und umfassten die folgenden zentrale Entwicklungen:

- Es erfolgte die Einbeziehung der öffentlichen und privaten Pädagogischen Hochschulen in die externe Qualitätssicherung unter dem HS-QSG³. Die Zertifizierung des hochschulischen Qualitätsmanagementsystems nach Auditierung wurde nun auch auf Pädagogische Hochschulen übertragen.
- In der Akkreditierung von Studienprogrammen kann ab 2021 der sogenannte European Approach für internationale Studienprogramme (Joint Programmes) angewendet werden.
- Eine Weiterentwicklung des Jahresberichtswesens von Fachhochschulen und Privathochschulen zu einem stärker inhaltlich-entwicklungsorientierten Berichtswesen wurde angestoßen.
- Die Weiterentwicklung des Fachhochschulstudiengesetzes zu einem Fachhochschulgesetz (FHG) umfasste eine institutionelle Aufwertung und Weiterentwicklung der Fachhochschulen. Auch wurden die Voraussetzungen für die Verlängerung der Akkreditierung einer Fachhochschule neu gestaltet. Die Möglichkeit, Programmakkreditierungen an bestehenden Fachhochschulen unter Auflagen auszusprechen, unterstützt die interne Qualitätsentwicklung der Einrichtungen und erleichtert die Verfahrensgestaltung.
- Die Ablösung des Privatuniversitätengesetzes durch das Privathochschulgesetz (PrivHG⁴) beinhaltet eine begriffliche Neufassung des Sektors als „Privathochschulen“ sowie eine zukünftige Differenzierung zwischen Privathochschulen und Privatuniversitäten. Das Anbieten mindestens eines Doktoratsstudiengangs ist dabei für eine Privatuniversität verpflichtend – und gleichzeitig nur Privatuniversitäten möglich. Das Privathochschulgesetz benennt darüber hinaus konkretere Akkreditierungsvoraussetzungen (u.a. Personal, Studienstandards) und regelte den Übergang zwischen Privathochschulen, neuen Privatuniversitäten und bestehenden Privatuniversitäten neu. Zudem sind bei etablierten privaten Hochschulen auch Programmakkreditierungen unter Auflagen möglich und die Verlängerung der institutionellen Akkreditierung kann zukünftig für einen Zeitraum von 6 bis 12 Jahren ausgesprochen werden.
- Für die AQ Austria wurde mit der Novellierung des HS-QSG ein neuer Aufgabenbereich definiert: „Information und Beratung zu Fragen der Anerkennung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen“ (§ 3 Abs. 3 Z 12 HS-QSG). (Mit der folgenden Novelle ist dann ein weiterer 13. Aufgabenbereich hinzugekommen, s. u.) Weitere Anpassungen betrafen Gremien, Regelungen zur Arbeitsweise des Boards und eine ausdrückliche Verordnungsermächtigung.

3 Bundesgesetz über die externe Qualitätssicherung im Hochschulwesen und die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz – HS-QSG), BGBL. I Nr. 74/2011 idgE, abgerufen am 28.03.2022.

4 Bundesgesetz über Privathochschulen (Privathochschulgesetz – PrivHG), BGBL. I Nr. 77/2020 idgE, abgerufen am 28.03.2022.

Die Gremien und Geschäftsstelle der AQ Austria haben zeitnah nach der Novellierung die Überarbeitung der entsprechenden Verordnungen und Richtlinien aufgenommen. Ein Teil dieser Weiter- oder Neuentwicklungen konnte schon 2020 abgeschlossen werden, ein letzter Teil dann in der ersten Jahreshälfte 2021.

Auditrichtlinien⁵

Mit der Novellierung der gesetzlichen Vorgaben für Audit und Zertifizierung (§ 22 HS-QSG) wurde nicht nur der Anwendungsbereich des HS-QSG auf Pädagogische Hochschulen ausgeweitet, sondern auch die Möglichkeit eröffnet, einen Prüfbereich als Vertiefung zu wählen, um das Audit individueller zu gestalten und den Entwicklungsaspekt zu stärken. In der Weiterentwicklung ihrer Auditrichtlinie hat die AQ Austria diesen Gedanken umfänglich aufgenommen. Weiters wurde der Prüfbereich „Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen“ sichtbarer gemacht. Die bisher singuläre Auditrichtlinie wurde zudem in vorerst zwei Richtlinien (Universitäten, Fachhochschulen) ausdifferenziert und zum Jahresende 2021 um eine Richtlinie für Pädagogische Hochschulen ergänzt.

Vom 21.12.2020 bis 20.01.2021 erfolgte eine öffentliche Begutachtung der Richtlinien. Eine Einladung erging (wie auch bei den anderen Begutachtungsverfahren im Rahmen der Novellierungen/Überarbeitungen) unter anderem an die Fachhochschulen, die öffentlichen Universitäten, die Pädagogischen Hochschulen, die Privatuniversitäten, die Fachhochschulkonferenz (FHK), die Österreichische Privatuniversitätenkonferenz (ÖPUK), die Universitätenkonferenz (uniko), die Österreichische Hochschulinnen- und Hochschülerenschaft (ÖH), das BMBWF, den Rechnungshof und weitere Einrichtungen der österreichischen Hochschullandschaft wie ENIC NARIC oder den OeAD.

Die Beratung der Stellungnahmen erfolgte in der Board-Sitzung am 10.02.2021, ebenso der Beschluss der „Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems für Fachhochschulen“ und der „Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems für Universitäten“.

Im Verlauf des Jahres 2021 wurde dann auch die Richtlinie für das Audit an Pädagogischen Hochschulen erarbeitet. Grundlegend für die Arbeit der Geschäftsstelle war es, einen intensiven Austausch mit den Einrichtungen des Sektors zu etablieren. Dadurch ist es gelungen, in der Richtlinie sowohl die besonderen Anforderungen des Gesetzgebers zu berücksichtigen, als auch den besonderen Zielen, Aufgabenbereichen und Strukturen dieses Hochschulsektors gerecht zu werden. Siehe dazu auch Kapitel 4.3 Auditrichtlinie(n).

5 https://www.aq.ac.at/de/audit/dokumente-audit-verfahren/Auditrichtlinie_Universitaet_10_02_2021.pdf?m=1614094679& und https://www.aq.ac.at/de/audit/dokumente-audit-verfahren/Auditrichtlinie_Fachhochschule_10_02_2021.pdf?m=1614094649& und https://www.aq.ac.at/de/audit/dokumente-audit-verfahren/Audit_Richtlinie_fuer_Paedagogische_Hochschulen.pdf?m=1641309962&, abgerufen am 28.03.2022.

§ 27-Meldeverordnung 2019, § 27-Datenmeldeverordnung⁶

Ausgehend von den Gesetzesnovellen 2020 erfolgte eine Anpassung der Verordnung über Meldeverfahren für Studien ausländischer Bildungseinrichtungen, der sog. § 27-Meldeverordnung 2019, sowie der § 27-Datenmeldeverordnung. Neben einigen eher formalen Aspekten wurde vor allem die Transparenz gegenüber Studierenden dahingehend gestärkt, dass die Bildungseinrichtungen nun aktiv in rechtsverbindlicher Weise, beispielsweise im Studienvertrag, kommunizieren müssen, dass im Falle einer Einstellung des Studienbetriebs in Österreich weiterhin die Möglichkeit zur Beendigung des begonnenen Studiums gewährleistet wird.

Die öffentliche Begutachtung erfolgte von 18.11. bis 19.12.2020; Einladungen zur Stellungnahme ergingen an einen ähnlichen Institutionenkreis wie bei der Überarbeitung der Auditrichtlinien, ergänzt u.a. um die zum betreffenden Zeitpunkt nach § 27 HS-QSG gemeldeten ausländischen Bildungseinrichtungen. Die Beratung der Stellungnahmen und der Beschluss beider Verordnungen erfolgte in der Board-Sitzung vom 10.02.2021.

Fachhochschulen-Jahresberichtsverordnung 2021, Privathochschulen-Jahresberichtsverordnung 2021⁷

Mit der Novellierung erfolgte sowohl im Fachhochschulgesetz (§ 23 FHG) als auch im Privathochschulgesetz (§ 7 PrivHG) eine Ausdifferenzierung der Erwartungen an das jährliche Berichtswesen. Waren von den Fachhochschulen und Privatuniversitäten bisher die „Entwicklungen in den Prüfbereichen der Akkreditierung“ zu beschreiben, so soll nun eine breiter konzipierte „Darstellung der Leistungen und Aktivitäten“ der Hochschulen erfolgen.

In der Neugestaltung der entsprechenden Verordnungen wurde dies aufgegriffen. Die Jahresberichte sollen weit stärker als bisher mit einer Analyse und Reflexion der Entwicklungen an der jeweils eigenen Hochschule bezüglich Zielsetzungen, Personal, Studierenden, Forschung, Gleichstellung etc. verbunden werden. Durch eine Vorverlegung des Zeitpunkts der Einreichung bei der AQ Austria von Ende Mai auf Ende März im Folgejahr sowie einige organisatorische Erleichterungen (elektronische Einreichung ausreichend; deutsche oder englische Berichtssprache) sollte für alle Beteiligten der Nutzen und die Aktualität der Jahresberichte erhöht werden.

6 https://www.aq.ac.at/de/meldung-auslaendischer-studien/dokumente-meldung-auslaendischer-studien/27_MeldeVO_2019_2021-02-10_V2.1.pdf?m=1617794356& und https://www.aq.ac.at/de/meldung-auslaendischer-studien/dokumente-meldung-auslaendischer-studien/27_Datenmeldeverordnung_2021-02-10_V2.2.pdf?m=1619019177&, abgerufen am 28.03.2022.

7 https://www.aq.ac.at/de/akkreditierung/dokumente-verfahren-fh/o_FH_JBVO_2021_2021-03-12_V1.1.pdf?m=1617789992& und https://www.aq.ac.at/de/akkreditierung/dokumente-verfahren-pu/PrivH_JBVO_2021_2021-03-12_V1.1.pdf?m=1617789887&, abgerufen am 28.03.2022.

Die öffentliche Begutachtung erfolgte von 18.11. bis 19.12.2020; explizite Einladungen zur Stellungnahme ergingen an einen ähnlichen Institutionenkreis wie bei der Überarbeitung der Auditrichtlinien. Die Beratung der Stellungnahmen erfolgte im Board am 10.02.2021, der Beschluss durch das Board auf schriftlichem Weg am 12.03.2021.

Eine Auswertung der Jahresberichte über das Studienjahr 2019/20 zeigte, dass die intendierte Analyse und Reflexion von den berichtenden Hochschulen teilweise schon aufgegriffen wurde, teils noch umgesetzt werden muss. Hier wird sich die AQ Austria in einen Austauschprozess mit den Hochschulen begeben.

Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021, Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021⁸

Der grundlegenden Überarbeitung der 2019 in Kraft getretenen Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung sowie der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung war ein längerer Prozess (2016–2018) unter intensiver Beteiligung unterschiedlicher Stakeholder vorausgegangen (vgl. Jahresbericht AQ Austria 2018, S. 13–15⁹). Somit konnte auf diese Ergebnisse 2020/21 in der nun notwendig gewordenen erneuten Überarbeitung beider Verordnungen sinnvoll aufgebaut werden. Trotz kurzer Anwendungsdauer wurde zudem deutlich, dass sich einige der Neuerungen bewährt hatten, andere hingegen nochmals reflektiert werden sollten. Durch die Gesetzesnovellierung 2020 war zudem für den – neu benannten – Privathochschulsektor eine Anpassung an die geänderten gesetzlichen Grundlagen in größerem Umfang notwendig.

Entsprechend hatte die AQ Austria ab der zweiten Jahreshälfte 2020 unter kontinuierlicher Reflexion und in Abstimmung mit dem BMBWF wie auch mit den Sektoren beide Verordnungen umfassend analysiert, darüber beraten und sie weiterentwickelt. Im Grundsatz bestand die Intention, beide Verordnungen umfassend, transparent und aus sich selbst heraus aussagekräftig zu gestalten, sodass auf weitere Auslegungen oder inhaltliche Erläuterungen verzichtet werden konnte.

Für die Privathochschul-Akkreditierungsverordnung (PrivH-AkkVO 2021) erfolgten somit wesentliche Anpassungen:

- Die bestehenden Regelungen wurden hinsichtlich der gesetzlich vorgesehenen Entwicklungsmöglichkeit von Privathochschulen zu Privatuniversitäten erweitert. Die

8 https://www.aq.ac.at/de/akkreditierung/dokumente-verfahren-fh/FH-AkkVO_2021_2021-07-07_V1.1.pdf?m=1627898299& und https://www.aq.ac.at/de/akkreditierung/dokumente-verfahren-pu/PrivH-AkkVO_2021_2021-07-07_V1.1.pdf?m=1637845104&, abgerufen am 28.03.2022.

9 https://www.aq.ac.at/de/ueber-uns/dokumente-ueber-uns/Taetigkeitsbericht_2018_Web.pdf?m=1559033882&, abgerufen am 30.03.2021.

Möglichkeit, im Rahmen einer Verlängerung der institutionellen Akkreditierung als Privathochschule den Status und die Bezeichnung als Privatuniversität zu erlangen (§ 4 PrivHG), hat dabei u.a. Auswirkungen auf Verfahrensaspekte wie die Antragsstellung (§ 3 Abs. 4 PrivH-AkkVO), aber auch auf inhaltliche Anforderungen, insbesondere bezüglich Personal (§ 15 Abs. 8, § 16 Abs. 7, § 17 Abs. 4 PrivH-AkkVO) und Forschung (§ 15 Abs. 7, § 16 Abs. 6, § 17 PrivH-AkkVO).

- Konzeptionell weiterentwickelt wurden die Akkreditierungsvoraussetzungen bezüglich der Governancestrukturen an Privathochschulen (§ 15 Abs. 3, § 16 Abs. 3 PrivH-AkkVO). Hier hatte sich im Rahmen der PU-AkkVO 2019 das Zusammenspiel von Verordnung und Erläuterungen als ungünstig erwiesen. Die wesentlichen Anforderungen an eine Organisationsstruktur von Privathochschulen wurden deshalb nun exklusiv in der Verordnung so definiert, dass ein austariertes System der akademischen Selbstverwaltung, Leitung und strategischen Steuerung bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Interessen des jeweiligen Rechtsträgers gewährleistet wird. Somit können erweiterte Gestaltungsspielräume im Sinne des Gesetzgebers bei gleichzeitiger Sicherstellung der Freiheit von Forschung und Lehre ermöglicht werden.
- Bei den Anforderungen an akademisches Personal – insbesondere die Sicherung einer Basis an professoralem, hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal – wurde das Konzept der „fachlichen Kernbereiche“ von Studiengängen aus der vorangegangenen Verordnung fortgeführt. Es eröffnet in der Begutachtung durch fachlich affine Peers einen diskursiven Spielraum, der sowohl innovative Studienangebote erlaubt, als auch fachliche wie berufliche Anforderungen berücksichtigt (§ 15 Abs. 8, § 16 Abs. 7, § 17 Abs. 3 PrivH-AkkVO). Für Privatuniversitäten wurden die Anforderungen insbesondere an das akademische Personal entsprechend des höheren Forschungsanspruchs und des Anbietens von Doktoratsstudiengängen gestärkt (ebd. sowie § 18 PrivH-AkkVO).
- Für die Verlängerung der institutionellen Akkreditierung wurde der Blick auf das hochschulinterne Qualitätsmanagement fokussiert. Die fortlaufende Einhaltung der aktuellen Akkreditierungskriterien bei allen Studiengängen ist expliziter als Verantwortung der Hochschule benannt worden (§ 15 Abs. 4, § 16 Abs. 4 PrivH-AkkVO). Im Rahmen der Verlängerung der institutionellen Akkreditierung kann der Fokus nun stärker auf Funktionalität und Implementationsgrad des Qualitätsmanagements und weniger auf einzelne Studiengänge ausgerichtet werden.
- Die Kriterien für die hochschulische Finanzplanung bei der Erstakkreditierung (§ 15 Abs. 9) sowie bei der Verlängerung der institutionellen Akkreditierung (§ 16 Abs. 8) wurden geschärft und ausdifferenziert. Hierbei wurden Empfehlungen aus dem Bericht des Rechnungshofes 2020 aufgenommen, jedoch auch berücksichtigt, dass die Finanzierung privater Hochschulen für einen anstehenden Akkreditierungszeitraum (nun von mindestens sechs bis zu maximal 12 Jahren) zwar auf Realisierbarkeit und Tragfähigkeit geprüft werden kann, aber immer prospektiv und risikobehaftet bleibt.

Für die Weiterentwicklung der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO 2021) waren nicht nur die Änderungen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen maßgeblich, sondern auch der Gedanke der kontinuierlichen Weiterentwicklung. Wesentliche Anpassungen waren:

- Die Möglichkeiten eines vereinfachten Akkreditierungsverfahrens wurden insbesondere hinsichtlich Studiengangskooperationen mit internationalen Hochschulen und öffentlichen Universitäten erweitert (§ 4 FH-AkkVO).
- Für Neugründungen und Verlängerungen der institutionellen Akkreditierung von Fachhochschulen wurden grundlegende Anforderungen an akademische Standards ähnlich der PrivH-AkkVO 2021 formuliert, um sektorenübergreifende Grunderwartungen an hochschulische Bildungseinrichtungen zu verdeutlichen (§ 15 Abs. 1, § 16 Abs. 1) – und gleichzeitig dem besonderen gesetzlichen Auftrag an Fachhochschulen Raum zu geben (vgl. § 3 Abs. 1 FHG).
- Die Anforderungen an das akademische und berufspraktisch qualifizierte Personal wurden klarer formuliert. Grundsätzlich hatte sich das Konzept der „fachlichen Kernbereiche“ von Studiengängen aus der vorangegangenen Verordnung im Fachhochschulsektor bewährt, da es auch hier in der Begutachtung durch fachliche Peers einen Spielraum eröffnet, der innovative Studienangebote erlaubt und gleichzeitig die fachlichen wie beruflichen Anforderungen berücksichtigt (§ 15 Abs. 8, § 16 Abs. 7, § 17 Abs. 3 FH-AkkVO).
- Ähnlich den Kriterien der Verlängerung der institutionellen Akkreditierung von Privathochschulen wurde auch für die Fachhochschulen der Fokus stärker auf die Funktionsfähigkeit und die Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements bezüglich Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Studiengänge gelegt (§ 16 Abs. 4 FH-AkkVO 2021).
- Die Akkreditierungsanforderungen bezüglich der Finanzierung auf institutioneller und programmbezogener Ebene wurden ausdifferenziert. Dabei wurde auch die nun gesetzlich verankerte Möglichkeit der Finanzierung von Studienplätzen oder Studiengängen durch außerhochschulische private Rechtsträger berücksichtigt (vgl. § 2 Abs. 2a FHG; § 15 Abs. 9, § 16 Abs. 8, § 17 Abs. 4 FH-AkkVO 2021).

Die Weiterentwicklung der Fachhochschul- bzw. der Privathochschul-Akkreditierungsverordnung erfolgte in den letzten beiden Quartalen des Jahres 2020 sowie im ersten Quartal 2021. Die öffentliche Begutachtung erfolgte dann im Zeitraum von 30.03. bis 20.04.2021. Einladungen zur Stellungnahme ergingen u.a. an die Hochschulen beider Sektoren, die öffentlichen Universitäten und die Pädagogischen Hochschulen sowie an das BMBWF, die ÖH, die Hochschulverbände der Sektoren (FHK, ÖPUK, RÖPH, uniko), den Rechnungshof und weitere hochschulpolitische Stakeholder. Insgesamt gingen 24 Stellungnahmen ein, davon 15 aus dem FH-Sektor und drei aus dem Sektor der Privatuniversitäten/-hochschulen. Im Vorfeld der Beratung der aufbereiteten Stellungnahmen (Synopsen) in der 67. Sitzung des Boards wurden nochmals direkte Gespräche mit Vertreter*innen der FHK, der ÖPUK und des BMBWF geführt, um Fragen zu klären und prioritäre Punkte benennen zu können. In der Beratung im Board und nachfolgenden Überarbeitungsschritten erwiesen sich die Stellungnahmen, Gespräche und deren Aufbereitung als außerordentlich hilfreich, um berechnete Anliegen der Hochschulen und anderer Stakeholder aufnehmen und umsetzen zu können. Zu den beratenen und teils überarbeiteten Aspekten gehörten unter anderem:

Privathochschul-Akkreditierungsverordnung (PrivH-AkkVO 2021)

- Begriffliche Klärungen, Vereinheitlichungen;

AQ Austria – Jahresbericht 2021

- Präzisierung verfahrensmethodischer Regelungen, beispielsweise zum Umgang mit Stellungnahmen und Antragsänderungen sowie Bescheidinhalten;
- stärkere Unterscheidung von Anforderungen/Kriterien zwischen Privathochschulen und Privatuniversitäten;
- Präzisierung der Regelungen zu Auswahl- und Berufungsverfahren sowie Habilitationsverfahren an Privathochschulen/Privatuniversitäten;
- Präzisierung der Personalanforderungen an und zwischen Privathochschulen und Privatuniversitäten, inkl. stärkerer Berücksichtigung einer Personalplanungsperspektive;
- Präzisierung einer Qualifikation, die einer Habilitation äquivalent ist;
- Differenzierung der Anforderungen zwischen institutioneller Erstakkreditierung und Verlängerung der Akkreditierung.

Fachhochschulen-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO 2021)

- Begriffliche Klärungen, Vereinheitlichungen;
- Anpassungen analog zur PrivH-AkkVO 2021, wo erforderlich und angemessen;
- Präzisierung verfahrensmethodischer Regelungen, beispielsweise zum Umgang mit Stellungnahmen und Antragsänderungen sowie Bescheidinhalten;
- Aufnahme der Anforderungen an Entwicklungsteams gemäß § 8 Abs. 4 FHG (Habilitationäquivalenz/berufspraktische Qualifikation und Einsatz in der Lehre).

In der 68. Board-Sitzung erfolgte der Beschluss beider Verordnungen. Beide traten mit 15.07.2021 dann abschließend in Kraft und wurden auf der Website der AQ Austria veröffentlicht sowie den Hochschulsektoren mitgeteilt.

In der Folge ergab sich für die PrivH-AkkVO 2021 die Notwendigkeit einer Anpassung und Korrektur hinsichtlich der Übergangsregelungen, die sich aus Bestimmungen des § 14 PrivHG ergeben. In der 70. Sitzung des Boards am 24.11.2021 erfolgte eine Präzisierung und Umformulierung.

§ 22 Abs. 2 der PrivH-AkkVO lautet nun:

„Für Privatuniversitäten, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des PrivHG (01.01.2021) bereits akkreditiert sind und die einen Antrag auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung zwischen 01.01.2021 und 31.12.2023 einbringen, gilt die Übergangsregelung gem. § 14 Abs. 4 Z 2 PrivHG. Es kommen somit die Akkreditierungsvoraussetzungen des PUG und die Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO 2019) zur Anwendung.“

Aufgrund von Nachfragen von Hochschulen des Sektors ergab sich ab Ende 2021 die Notwendigkeit weiterer Klärung der Übergangsregelungen im PrivHG. Hier stellte sich insbesondere die Frage, bis zu welchem Zeitpunkt Privatuniversitäten, die bei Inkrafttreten des PrivHG schon akkreditiert waren, ein Doktoratsstudium einrichten müssen, um den Status einer Privatuniversität zu erhalten. Weiterhin bestand Auslegungsbedarf, ab welchem Zeitpunkt bei diesen akkreditierten Privatuniversitäten die erhöhten Anforderungen an Personal, Forschung etc. für Privatuniversitäten gelten. Eine Klärung mit dem BMBWF erfolgte Anfang des Jahres 2022; eine entsprechende Erweiterung der Übergangsregelungen in § 22 PrivH-AkkVO ist für die 72. Sitzung des Boards vorgesehen.

Zudem wurden bis Ende 2021 englischsprachige Versionen beider Verordnungen erstellt und nachfolgend auf der Website der AQ Austria veröffentlicht.¹⁰

Hochschulische Weiterbildung

Im September 2021 hat der Gesetzgeber ein umfangreiches Gesetzespaket zur Neuordnung der hochschulischen Weiterbildung in den österreichischen Hochschulsektoren verabschiedet, mit folgendem Titel: „Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Fachhochschulgesetz, das Privathochschulgesetz, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, das Hochschulgesetz 2005, das Bundesgesetz über die „Diplomatische Akademie Wien“ und das Covid-19-Hochschulgesetz geändert werden“¹¹. In den Erläuterungen zur Gesetzesvorlage des „Weiterbildungspaketes“¹² wurden u.a. folgende Zielsetzungen genannt:

- Stärkung des Lebensbegleitenden Lernens (LLL) und Ausbau entsprechender Angebote an Universitäten/Hochschulen;
- Vereinheitlichung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Weiterbildung in allen Hochschulsektoren hinsichtlich Zulassung, Anerkennung/Validierung, akademischen Graden, Durchlässigkeit und Qualitätssicherung;
- Ermöglichung eines „Weiterbildungsbachelors“, der an berufliche Vorerfahrungen anknüpft, sowie Neupositionierung eines „Weiterbildungsmasters“;
- Gleichwertigkeit der „außerordentlichen“ Weiterbildungsstudien zu „ordentlichen“ Studien und damit Einordnung der Weiterbildungsabschlüsse in die Bologna-Architektur;
- Vereinheitlichung und Reduktion der Anzahl von Bezeichnungen, Abschlüssen und Graden;
- Erweiterung der Vorgaben zur internen und externen Qualitätssicherung.

Im Prozess der Gesetzesdiskussion im Vorfeld sowie dann im Rahmen des öffentlichen Begutachtungsverfahrens hat sich die AQ Austria (pro-)aktiv beteiligt. In der Stellungnahme vom 21.05.2021 begrüßte die AQ Austria grundsätzlich die Bestrebungen des BMBWF zu einer Neuordnung der hochschulischen Weiterbildung.¹³ Sowohl die Erfahrung der AQ Austria mit verschiedenen Aspekten, Anbietern und Qualitätsfragen der hochschulischen

10 https://www.aq.ac.at/en/accreditation/dokumente-verfahren-fh/FH_AkkVO_Englisch_V1.1_07_07_2021.pdf?m=1646056706&, abgerufen am 12.03.2022 und https://www.aq.ac.at/en/accreditation/dokumente-verfahren-pu/PrivHAKkVO_Englisch_V1.2_24_11_2021.pdf?m=1646063015&, abgerufen am 12.03.2022.

11 https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_I_177/BGBLA_2021_I_177.pdfsig, abgerufen am 22.03.2022.

12 https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/ME/ME_00115/imfname_948858.pdf, abgerufen am 28.03.2022.

13 https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/SNME/SNME_109593/imfname_978989.pdf, abgerufen am 22.03.2022.

Weiterbildung als auch empirische Studien (z. B. IHS 2019¹⁴) hatten deutlich gemacht, dass ganz offensichtlich Weiterentwicklungs- und Ordnungsbedarf in diesem Bereich besteht. Zudem entspreche eine Gleichwertigkeit der Abschlüsse von „ordentlichen“ und „außerordentlichen Studien“ der prioritären Zielsetzung im Europäischen Hochschulraum, eine Stärkung der sozialen Inklusion hochschulischer Bildung – insbesondere auch im Kontext des lebensbegleitenden Lernens – zu erreichen. Die neue Ausrichtung der hochschulischen Weiterbildung in Österreich am gestuften Studiensystem und den entsprechenden Qualifikationsrahmen mit der Folge einer Anschlussfähigkeit von außerordentlichen an ordentliche Studien sei in diesem Sinne ein konsequenter Schritt. Ebenso begrüßt die AQ Austria eine sektorenübergreifende Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen, akademischer Grade etc.

Mit den letzten Gesetzesnovellen wurde auch die Grundlage für die Anerkennung von Kompetenzen gelegt, die außerhalb der Hochschulen erworben wurden. Damit entstand ein wichtiger Anreiz, der es Personen mit beruflichen oder außerberuflichen Qualifikationen ermöglichen soll, erstmals ins Hochschulsystem einzusteigen oder dorthin zurückzukehren (z. B. im Falle von Studienabbrecher*innen). Bereits erworbene Kompetenzen können so nutzbar gemacht werden, dass kürzere Studienzeiten erreichbar sind.

Ein Schritt, der mit den aktuellen Novellen nicht gesetzt wurde, ist jener der Anerkennung von Kompetenzen beim Zugang zum Hochschulstudium. Hier sind nach wie vor (mit Ausnahme der Bestimmungen des FHG) formale Zugangsvoraussetzungen (Matura, Studienberechtigungsprüfung etc.) vorgesehen. In der hochschulischen Weiterbildung wurden mit dem Weiterbildungspaket die Zugangsvoraussetzungen sogar noch verschärft, indem im Vergleich mit den ordentlichen Studien nun für den Zugang zu außerordentlichen Bachelorstudien zusätzlich zur allgemeinen Universitätsreife eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung bzw. beim Zugang zu den außerordentlichen Masterstudien ein erster Studienabschluss plus eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung erforderlich ist. Um dem Gedanken der Anerkennung von Kompetenzen vollumfänglich Rechnung zu tragen, sollte der Anerkennung beim Zugang zum Studium (auf Bachelor-, aber auch auf Masterniveau) nun verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt und überlegt werden, wie auch hier Verfahren und Regelungen gestaltet werden können, um die Durchlässigkeit zwischen beruflichen und außerberuflichen Qualifikationen und der hochschulischen Bildung zu ermöglichen.

Hinsichtlich der internen und externen Qualitätssicherung im „Weiterbildungspaket“ kam die AQ Austria in ihrer Stellungnahme vom 21.05.2021 zu einer in Teilen kritischen Einschätzung, auch wenn die Grundintention einer sektorenübergreifenden Systematik zu begrüßen sei:

„Die Intention einer die Hochschulsektoren umfassenden Qualitätssicherung entsteht folgerichtig aus der gewollten Neuordnung und Vereinheitlichung der hochschulischen Weiterbildung. Insbesondere durch die Gleichwertigkeit der Abschlüsse ordentlicher und

14 <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5266/1/2019-ihs-report-kulhanek-binder-unger-stand-wissenschaftlicher-weiterbildung-oesterreich.pdf>, abgerufen am 28.03.2022.

außerordentlicher Studien erscheint es notwendig, eine auch im Grundsatz gleichwertige Qualitätssicherung zu gewährleisten. In deren Rahmen können durchaus die unterschiedlichen Anforderungen und Profile ordentlicher und außerordentlicher Studientypen sowie der verschiedenen Hochschulsektoren und hochschulischen Institutionen berücksichtigt werden.

In der Novellierung insbesondere des HS-QSG ist dabei die Rolle der AQ Austria in der Ergänzung der Aufgaben im Bereich der externen Qualitätssicherung umschrieben: „Durchführung der Überprüfungsverfahren für Lehrgänge zur Weiterbildung“ (§ 3 Abs. 3 Z 13 [neu] HS-QSG). Die nähere Ausgestaltung dieser Überprüfungsverfahren erfolgt vor allem im neuen § 26a HS-QSG. Die Rolle der AQ Austria beschränkt sich dabei im Kern auf eine anlassbezogene Ex-post-Überprüfung der Qualität einzelner außerordentlicher Studienangebote, bei denen „begründete Zweifel hinsichtlich der qualitativen Durchführung und Inhalte des Lehrgangs bestehen“. Die Veranlassung einer Überprüfung erfolgt dabei nicht auf eigene Initiative der AQ Austria, sondern ausschließlich auf Veranlassung durch das BMBWF.

Die AQ Austria sieht sich im Grundsatz in der Lage, dieser Prüfaufgabe nachzukommen. Positiv ist anzumerken, dass die Ausgestaltung der Prüfbereiche und der Verfahrensmethodik durch eine Verordnung unter Einbindung der Stakeholder erfolgen kann.“

Gleichzeitig hat die AQ Austria im Rahmen ihrer Stellungnahme betont, dass sie ihre Rolle nicht auf reaktive Überprüfung reduziert sieht, sondern sich proaktiv an der weiteren Ausgestaltung, Entwicklung und Evaluierung der hochschulischen Weiterbildung in Österreich beteiligen wird:

„Aus dem Selbstverständnis der AQ Austria als einer anerkannten Agentur im europäischen System der Qualitätssicherung (ESG) wie auch aufgrund des breiten gesetzlichen Auftrags ist es jedoch unser zentrales Anliegen, Hochschulen in der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung zu unterstützen und aufgrund unserer Expertise Impulse für die Weiterentwicklung des Hochschulsystems zu geben. [...] Die AQ Austria plädiert deshalb nachdrücklich für eine entwicklungsorientierte und begleitende Funktion bei der Neugestaltung der hochschulischen Weiterbildung und deren Qualitätssicherung. Dies kann und soll in Kooperation und unter Anerkennung der unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse der betroffenen Hochschulsektoren geschehen. Eine so ermöglichte, gemeinsame und konsensual-konstruktive Entwicklung von gemeinsamen Qualitätszielen und -standards hochschulischer Weiterbildung wäre eine nachhaltige Basis, um die Qualität der hochschulischen Weiterbildungsstudien auf den angestrebten Niveaus zu sichern sowie die internationale Anerkennung und Vergleichbarkeit der entsprechenden Abschlüsse sicherzustellen.

Die so gemeinsam entwickelten Qualitätsziele und -standards wären auch eine geeignete Basis, um die in kritischen Fällen vorgesehene Ex-post-Überprüfung vorzunehmen, etwaige Mängel zu benennen und ggf. durch Auflagen die Qualität des betroffenen Angebotes wieder auf das notwendige Niveau hin zu entwickeln. Sollte dies in einzelnen Fällen nicht möglich sein, so würde eine folgende Einstellung des Lehrgangs zum Ziel des Konsument*innenschutzes und zur Aufrechterhaltung des allgemeinen Qualitätsanspruches der hochschulischen Weiterbildung beitragen.“

In Rahmen dieses Selbstverständnisses hat die AQ Austria eine Reihe von funktionalen Aufgaben skizziert, mit denen sie in entwickelnden, begleitenden Rollen zur sektorenübergreifenden Qualitätssicherung und -entwicklung beitragen kann:

- Moderation und Entwicklung; d. h. im Rahmen der österreichischen und europäischen Qualitätssicherung Weiterentwicklungen im Bereich der hochschulischen Weiterbildung zu unterstützen, zu begleiten und zu ermöglichen. Dabei können im Austausch der verschiedenen Hochschulsektoren und Stakeholder gemeinsam Erwartungen, Standards und Profile erarbeitet werden, mit der AQ Austria in der Rolle eines Initiators und Koordinators und unter Nutzung verschiedener Formate sowie unter Beteiligung unterschiedlicher Stakeholder.
- Monitoring und Begleitung; d. h. ein sektorenübergreifendes, zyklisches Monitoring der Weiterbildungsangebote durch die AQ Austria. Die AQ Austria entwickelt hierfür im Dialog mit den Hochschulsektoren und weiteren Akteur*innen der hochschulischen Weiterbildung Qualitätsstandards und beobachtet und sichert deren Einhaltung. Somit wäre für die Hochschulsektoren, die politischen und gesellschaftlichen Stakeholder sowie die weitere Öffentlichkeit ein zyklischer, fortlaufend aktualisierter Überblick über die Qualitätsentwicklung im hochschulischen Weiterbildungsbereich möglich.
- Evaluation; d. h. eine „fokussierte externe Evaluierung“ der Qualität hochschulischer Weiterbildung. Die AQ Austria sieht den Fokus auf Strukturen und Prozessen der Entwicklung und Weiterentwicklung von entsprechenden Angeboten in Institutionen aller Hochschulsektoren. Hierbei wären stichprobenartige Betrachtungen einzelner Weiterbildungsangebote möglich; es sollte dabei eine klare Abgrenzung gegenüber Auditverfahren und der Verlängerung der institutionellen Akkreditierung erfolgen. Eine solche Evaluation könnte dann weitere Anregungen für die Entwicklung angemessener Qualitätssicherungskonzepte geben und somit die Weiterentwicklung von Qualitätsstandards und ein fortlaufendes Monitoring unterstützen.
- Freiwillige externe Qualitätssicherung; d. h. die Entwicklung freiwilliger Zertifizierungsangebote, die sowohl auf der Ebene einzelner Weiterbildungsangebote als auch auf der Ebene der anbietenden Institutionen ansetzen. Dies könnte mit einem starken Impuls der Unterstützung und Qualitätsentwicklung verbunden werden, ggf. mit einem Pilotprojekt als Anreiz. Dies würde auch ein Gegengewicht gegen ein evtl. negativ wahrgenommenes Prüfverfahren schaffen.

Die Vorschläge der AQ Austria für eine solchermaßen formative Qualitätsentwicklung und -sicherung im Gegensatz zu einer rein punktuellen, ex-post qualitätsprüfenden Funktion sind vom Gesetzgeber nur sehr bedingt aufgenommen worden. Unter § 3 Abs. 3 Z 13 HS-QSG ist die „Entwicklung und Durchführung der Überprüfungsverfahren für Lehrgänge zur Weiterbildung“ als weitere Aufgabe der AQ Austria hinzugekommen. Die Regelung der Überprüfungsverfahren erfolgte in § 26a HS-QSG, wo zum einen der Prozess, die Prüfbereiche sowie die verwaltungsrechtlichen Folgen der Überprüfung von Lehrgängen zur Weiterbildung (Hochschullehrgänge, Universitätslehrgänge) festgehalten sind, zum anderen die AQ Austria zum Erlass einer entsprechenden Verordnung nach öffentlichem Begutachtungsverfahren aufgefordert wird.

Nach Inkrafttreten der Gesetzesnovelle (zum 01.10.2021) hat die AQ Austria im weiteren Verlauf zwei parallele Handlungslinien verfolgt. So erfolgte ein frühzeitiger Austausch mit einer großen Bandbreite an Stakeholdern, um Grundprinzipien, Anwendungsbreite und Ausgestaltung der Verordnung nach § 26a HS-QSG zu reflektieren. Dies umfasste einen Workshop mit den Mitgliedern der Generalversammlung der AQ Austria im Dezember 2021, zwei weitere Workshops mit Teilnehmer*innen aller Hochschulsektoren im Jänner 2022 sowie eine enge Einbindung des BMBWF. Die zentralen Erkenntnisse dieser Austauschformate waren wie folgt und werden dabei auch als Ausgangspunkte einer weiteren aktiven Mitgestaltung des Bereichs der hochschulischen Weiterbildung durch die AQ Austria verstanden:

- Es besteht insgesamt ein relativ großes Erwartungs-, aber auch Entwicklungspotenzial in den einzelnen Hochschulsektoren bei der Schaffung neuer Weiterbildungsangebote. Dabei werden Unterschiede sowohl zwischen einzelnen Institutionen als auch innerhalb der Hochschulsektoren deutlich, was die aktive Schaffung neuer Angebote betrifft.
- Die durch die Novellierung neu ermöglichte Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit der Weiterbildungsangebote auch über Hochschulsektoren erzeugt einerseits ein Bedürfnis nach Vergleichbarkeit bzw. gleicher Qualität (zwischen Weiterbildungsangeboten gleichen Qualifikationslevels, aber auch zwischen Hochschulsektoren und -typen), andererseits ein Bedürfnis nach sektorspezifischer Profilierung.
- Die Ausgestaltung der Überprüfungsverfahren nach § 26a HS-QSG wirft in der konkreten Ausgestaltung eine Reihe von Fragen auf, die sowohl den ersten Schritt (BMBWF) als auch den ggf. zweiten Schritt (AQ Austria) betreffen. In erster Linie wurden bei den Gesprächen mit den Vertreter*innen der vier Hochschulsektoren Unsicherheiten deutlich, was „begründete Zweifel hinsichtlich der qualitativen Durchführung und Inhalte des Lehrgangs“ sein könnten, von wem diese eingebracht werden können und wie das Verfahren im Bundesministerium gestaltet sein wird, welches die Beseitigung der Zweifel feststellen kann (§ 26a Abs. 1 und 2 HS-QSG).
- Die Ausgestaltung einer entsprechenden Verordnung durch die AQ Austria soll eine flexible, effiziente Umsetzung von Überprüfungsverfahren ermöglichen, andererseits aber auch Rechtssicherheit für die (potenziell) betroffenen Hochschulen schaffen. Aufgrund der zu erwarteten unterschiedlichen Profile von Lehrgängen zur Weiterbildung, welche die heterogenen Profile der Hochschulen widerspiegeln, müssten die vom Board getroffenen Festlegungen hinsichtlich der gesetzlich normierten Prüfbereiche jedenfalls offen genug sein, um die Verschiedenartigkeiten berücksichtigen zu können.

Im weiteren Verlauf wird die AQ Austria somit beide Entwicklungsmöglichkeiten aufnehmen. Zum einen wird eine zeitnahe Ausgestaltung der Überprüfungsverordnung nach § 26a HS-QSG nach öffentlichen Begutachtungsverfahren in der ersten Jahreshälfte 2022 erfolgen. Zum anderen wird die AQ Austria sich aktiv als „Facilitator“ in die weitere Entwicklung der hochschulischen Weiterbildung einbringen. Die Ermöglichung, Begleitung und Unterstützung der Qualitätsentwicklung in diesem Bereich sieht sie als wichtige Aufgabe, um diese wesentliche Umgestaltung eines zentralen, zukunftsweisenden Bereichs der hochschulischen Bildungslandschaft in Österreich zu begleiten.

Insgesamt lösten somit Novellen der Hochschulgesetzgebung in den Jahren 2020 und 2021 die Notwendigkeit zur Anpassung von Verordnungen und Richtlinien der AQ Austria aus. Parallel dazu waren (und sind) Prozesse der kontinuierlichen Reflexion, Diskussion und Anpassung der Verfahren möglich, deren Ergebnisse in deren Weiterentwicklung integriert werden konnten. Dabei hat sich die Rückbindung an die hochschulischen und hochschulpolitischen Stakeholder als unverzichtbar erwiesen. Gleichzeitig kann die AQ Austria auf die breite, auch internationale Expertise des Boards und der Gremien der AQ Austria sowie die Erfahrungen und Reflexionen der Geschäftsstelle in der Anwendung der Verordnungen und Umsetzung von Verfahren aufbauen.

2.2 Studierbarkeit

Die Frage, wie Studierbarkeit gefördert werden kann, hat im hochschulpolitischen Diskurs in Österreich in den vergangenen Jahren stetig an Bedeutung gewonnen. Bereits im Jahr 2018 hat die AQ Austria eine umfassende Analyse zur Studierbarkeit durchgeführt. Basierend auf einer Literaturanalyse und einer Erhebung an den österreichischen Hochschulen wurde ein Verständnis erarbeitet, das Studierbarkeit folgendermaßen definiert: „Von der Hochschule geschaffene, strukturelle Rahmenbedingungen ermöglichen den Studierenden bei entsprechendem Arbeitseinsatz den Abschluss in der gesetzlich vorgesehenen Studiendauer. Die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen berücksichtigt auch die Bedürfnisse einer heterogenen Studierendenschaft bzw. spezieller, von der Hochschule verstärkt angesprochener Zielgruppen.“¹⁵

Seither hat sich die AQ Austria kontinuierlich mit dem Themenbereich beschäftigt. Ein wichtiges Ziel dieser Aktivitäten besteht darin, sowohl inhaltliche als auch praxisorientierte Beiträge zur Förderung der Studierbarkeit an österreichischen Hochschulen zu leisten.

Im aktuellen Berichtszeitraum standen Fragen der Studierbarkeit in zweierlei Hinsicht im Fokus. Der sich gegenwärtig in Ausarbeitung befindliche „Dreijahresbericht“ der AQ Austria beschäftigt sich mit den Maßnahmen, die von den Hochschulen im Kontext der Covid-19-Pandemie gesetzt wurden und die aus Perspektive der Hochschulen auch mittel- und langfristige („nach Ende der Pandemie“) beibehalten werden sollen (Lessons Learned). Studierbarkeit ist in diesem Analyseprojekt ein wesentliches Schwerpunktthema. Auch innerhalb des Beratungsportfolios der AQ Austria ist die Studierbarkeit eines der Fokusthemen, bei dem beispielsweise hochschulspezifisch am Verständnis von Studierbarkeit oder an der Analyse bestehender Instrumente und Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit gearbeitet wird. Am Ende dieses Kapitels setzt sich ein weiterer Beitrag in diesem Zusammenhang mit den neuen Aufgaben auseinander, die im Zuge der Novellierung des Universitätsgesetzes (UG) auf die öffentlichen Universitäten bezüglich der Verbesserung der Studierbarkeit zukommen.

¹⁵ Birke, Barbara/Blüml, Frances/Meznik, Michael (2019): Qualitätssicherung an österreichischen Hochschulen – Studierbarkeit. Bericht gemäß § 28 HS-QSG. Wien: Facultas, S. 61.

2.2.1 Der „Dreijahresbericht“: Qualitätssicherung und -entwicklung in der Pandemie. Lessons Learned

Die AQ Austria erstellt auf Grundlage des § 28 Abs. 2 HS-QSG mindestens alle drei Jahre einen Bericht zur Entwicklung der Qualitätssicherung an hochschulischen Bildungseinrichtungen („Dreijahresbericht“). Durch die Analyse aktueller Fragestellungen im Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung leistet dieser einen Beitrag im Sinne der reflexiven Auseinandersetzung mit Veränderungsprozessen im Hochschulbereich.

Während der erste Bericht aus dem Jahr 2015 eine allgemeine Bestandsaufnahme auf Basis der von Hochschulen veröffentlichten Dokumente darstellte, wurde schon mit dem zweiten Bericht im Jahr 2018 der Fokus auf das Schwerpunktthema Studierbarkeit gerichtet. Ein wesentliches Ziel der damaligen Untersuchung bestand darin, zentrale Kennzeichen des Verständnisses von Studierbarkeit an österreichischen Hochschulen und Universitäten zu analysieren und in diesem Zusammenhang auch Maßnahmen zur Förderung der Studierbarkeit an den Hochschulen zu erheben.¹⁶

Der Fokus der nun aktuellen Untersuchung liegt auf der Frage nach den Maßnahmen, die von Hochschulen und Universitäten im Kontext der Covid-19-Pandemie gesetzt wurden. Mit ihrem Projekt möchte die AQ Austria eine Zwischenbilanz ziehen und analysieren, welche der im Kontext der Covid-19-Pandemie getroffenen Maßnahmen auch mittelfristig („nach Ende der Pandemie“) beibehalten werden (Lessons Learned). Folgende Bereiche bzw. Themen stehen dabei im Vordergrund:

- Studierbarkeit (Studienorganisation; Studienplangestaltung und -umsetzung; Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden; Unterstützung der Lehrenden)
- Forschung, Third Mission und öffentliches Engagement
- Hochschul- & Qualitätsmanagement / Administration
- Querschnittsthema: zielgruppenspezifische Maßnahmen und Diversity

Bereits jetzt lässt sich mit Sicherheit sagen, dass die Covid-19-Pandemie Veränderungsprozesse in vielen Bereichen des Hochschulbetriebes beschleunigt und Entwicklungsperspektiven aufgezeigt hat. In den nachfolgenden Ausführungen stehen deshalb neben Informationen zum Projekt vor allem auch erste Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Untersuchung im Vordergrund.

Datengrundlage und Methode

In einem ersten Schritt erfolgte eine Dokumentenanalyse. Neben öffentlich zugänglichen Unterlagen aus dem Hochschul- und Universitätsbereich (Entwicklungspläne und Wissensbilanzen der öffentlichen Universitäten; Jahresberichte der Fachhochschulen und

¹⁶ Vgl. Birke, Barbara/Blüml, Frances/Meznik, Michael (2019): Qualitätssicherung an österreichischen Hochschulen – Studierbarkeit. Bericht gemäß § 28 HS-QSG. Wien: Facultas.

Privatuniversitäten) konnte auf (freiwillig eingereichte) „Covid-19-Zwischenberichte“ der Fachhochschulen und Privatuniversitäten zurückgegriffen werden. Da im Sektor der Pädagogischen Hochschulen keine entsprechende Berichtsgrundlage zur Verfügung stand, wurde eine freiwillige schriftliche Erhebung in Form eines offen formulierten Fragebogens durchgeführt. Die Analyse und Auswertung der Unterlagen sowie insgesamt die Erarbeitung des Berichts erfolgten unter Berücksichtigung des aktuellen Fachdiskurses in Literatur und bei Konferenzen.

In einem zweiten Schritt wurden im Herbst/Winter 2021 bzw. im Frühjahr 2022 Fokusgruppengespräche mit Vertreter*innen aller Hochschultypen im Rahmen von vier Workshops durchgeführt. An den Workshops nahmen mit 61 Hochschulen und Universitäten aus allen Sektoren nahezu drei Viertel der in Österreich tätigen hochschulischen Bildungseinrichtungen teil. Diese große Teilnahmebereitschaft verdeutlichte nicht nur die Relevanz der behandelten Themen, sondern war für das Projekt auch methodisch bedeutsam. Denn ein wesentliches Ziel der Workshops bestand schließlich darin, möglichst vielen Hochschulen zu ermöglichen, ihre Wahrnehmungen und Eindrücke sowie insbesondere Erfahrungen und Erkenntnisse im Kontext der Covid-19-Pandemie zu schildern und untereinander auszutauschen.

Um im Rahmen der Erhebung auch die Studierendenperspektive zu berücksichtigen, wurde im Frühjahr 2022 mit organisatorischer Unterstützung durch die Bundesvertretung der ÖH ein Workshop mit Studierendenvertreter*innen abgehalten. Zusätzlich wurden Interviews mit zwei Studierendenvertreter*innen aus dem Fachhochschulbereich geführt.

Erste Zwischenergebnisse der Analyse

Im Jahr 2021 konzentrierte sich die Arbeit insbesondere auf die Erhebung und Analyse der Dokumente und Unterlagen aus dem Hochschulbereich sowie auf die Berücksichtigung von Entwicklungen im aktuellen Fachdiskurs (Literatur, Konferenzen etc.). Bereits in diesem Zwischenschritt zeigten sich nicht nur die umfassenden Herausforderungen, mit denen Hochschulen und ihre Angehörigen in der Pandemie konfrontiert waren bzw. sind, sondern auch die Perspektiven, die sich aus den Erfahrungen für die Weiterentwicklung des Hochschulbetriebs ergeben haben.

Die (Zwischen-)Ergebnisse aus dem ersten Auswertungsschritt der Dokumentenanalyse werden in den folgenden Ausführungen zusammengefasst vorgestellt. Die Erkenntnisse aus den mit Hochschul- und Studierendenvertreter*innen durchgeführten Fokusgruppengesprächen werden im Rahmen des abschließenden Gesamtberichts veröffentlicht. Dieser wird auf der Homepage der AQ Austria (www.aq.ac.at) kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Studierbarkeit

Die Berichte der Hochschulen ermöglichen einen differenzierten Einblick in die Maßnahmen, die von den Hochschulen gesetzt wurden, um mit den Herausforderungen durch die Covid-19-Pandemie umzugehen. Dabei zeigt sich, dass die Aufrechterhaltung des Studien- und Lehrbetriebes und die Reduktion von Zeitverlusten für Studierende ein zentrales Ziel aller Hochschulen und Universitäten darstellte. Besondere Bedeutung kam in diesem Zusammenhang dem Umstieg auf Distance Learning und in weiterer Folge auch

dem hybriden Lehrveranstaltungsbetrieb zu, die die Weiterführung des Studien- und Lehrbetriebes unter den Bedingungen der Pandemie ermöglichen sollten. Schwierigkeiten betrafen vor allem in der Anfangsphase der Pandemie Lehrveranstaltungen mit stärker praxisorientiertem Charakter (bspw. Laborübungen), die nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen in den virtuellen Bereich verlagert werden konnten. Diese wurden zunächst verschoben, konnten aber in der Regel nachgeholt werden. Zu diesem Zweck wurde häufig auch die an vielen Einrichtungen normalerweise lehrveranstaltungsfreie Zeit in den Sommermonaten genutzt.

Bereits vor Ausbruch der Pandemie wurde der vermehrte Einsatz digitaler Lerntechnologien als möglicher Ansatz bewertet, um die Studierbarkeit zu erhöhen und die Vereinbarkeit des Studiums mit anderen Lebensbereichen zu verbessern. Gerade im Kontext der Pandemie bewerteten mehrere Hochschulen die mit virtuellen und hybriden Lehrveranstaltungsformaten einhergehende örtliche und zum Teil auch zeitliche Flexibilität als wichtige Voraussetzung, um allen Studierenden den Zugang zu den Studienangeboten zu ermöglichen. So werden die virtuellen Studienangebote bspw. als eine Möglichkeit beschrieben, die auch die Teilnahme von Personen in Quarantäne oder internationaler Studierender, die in ihre Heimatländer zurückgekehrt waren, gewährleisten könne.

Ein großer Teil der Hochschulen berichtet, dass auch in Zukunft vermehrt digitale Formate eingesetzt werden sollen. An einzelnen Einrichtungen wurden bereits konkrete Regelungen getroffen, wie viel Prozent bestimmter Lehrveranstaltungstypen künftig online durchgeführt werden können. Mehrere Hochschulen erwägen, insbesondere Vorlesungen vermehrt in den virtuellen Raum zu verlagern. In dieser Maßnahme wird auch eine Möglichkeit gesehen, überfüllte Hörsäle zu entlasten. In den Berichten zeigt sich aber auch, dass die Pandemie das Bewusstsein an den Hochschulen gefördert hat, digitale Lernformate als Möglichkeit zu nutzen, um die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen bei der Durchführung von Studienangeboten zu verstärken. So wird beispielsweise von der Förderung strategischer Hochschulpartnerschaften berichtet, die Studierenden künftig die Teilnahme an digitalen Lehrveranstaltungen an Partnerhochschulen ermöglichen sollen.

Als besonders herausfordernd wird von mehreren Hochschulen die Durchführung virtueller Prüfungen beschrieben. Hier bestanden sowohl aufseiten der Studierenden als auch aufseiten der Lehrenden Unsicherheiten, auf die die Hochschulen mit zusätzlichen Informationen und Beratung reagierten. Während die Abhaltung mündlicher Prüfungen über Videokonferenzprogramme von den Hochschulen häufig positiv bewertet wird, weichen die Einschätzungen zur Eignung von virtuellen schriftlichen Prüfungen stärker voneinander ab. Dennoch werden virtuelle Prüfungen von mehreren Hochschulen als eine wichtige Möglichkeit bewertet, den Zugang zu Prüfungen zu vereinfachen und damit die Prüfungsaktivität und Studierbarkeit zu fördern. Auch betonen mehrere Hochschulen, dass die Notwendigkeiten der Pandemie Diskussionen über Prüfungskultur und Prüfungsformen gefördert haben. Verwiesen wird dabei etwa auf den vermehrten Einsatz von Open-Book-Klausuren.

Um die Umstellungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb zu begleiten und die Qualität in der Lehre zu fördern, wurden von den Hochschulen weitreichende Unterstützungsmaßnahmen für das Lehrpersonal realisiert. Diese betrafen insbesondere die Förderung digitaler und

hochschuldidaktischer Kompetenzen im Kontext von Distance Learning, aber auch Unterstützung etwa bei Fragen zu rechtlichen Rahmenbedingungen im virtuellen Studien- und Prüfungsbetrieb. Exemplarisch kann an dieser Stelle auf diverse Weiterbildungsangebote hingewiesen werden, wobei mehrere Hochschulen insbesondere die Bedeutung niederschwelliger informeller Peer-Learning-Angebote hervorheben.

Auch für Studierende wurden Beratungs- und Unterstützungsangebote angepasst und konnten häufig virtuell weitergeführt werden. Mehrere Hochschulen betonen, dass die Pandemie die Ungleichheiten unter den Studierenden verschärft und den Einfluss der Lebensbedingungen auf die Studienleistungen verstärkt hat.

In den Darstellungen der Hochschulen und auch im aktuellen Fachdiskurs fällt auf, dass durch die Pandemie das Bewusstsein für die Relevanz von Fragen der Gesundheit und des Wohlbefindens für erfolgreiches Studieren gestiegen ist. Mehrere Hochschulen sehen hier mittel- und längerfristig den Bedarf, Unterstützungsstrukturen auszubauen und für Problemstellungen zu sensibilisieren. Gerade im Kontext des vermehrten Einsatzes digitaler Lerntechnologien und der damit einhergehenden Flexibilisierung der Lernprozesse wird es aus Perspektiven der Hochschulen außerdem wichtig sein, Studierende bei der eigenständigen Koordination der Lernprozesse zu unterstützen.

Hochschulmanagement, Qualitätsmanagement & Administration

Die Unterlagen der Hochschulen verdeutlichen, dass die Covid-19-Pandemie Veränderungsprozesse angestoßen hat, welche die gesamte Organisation betreffen. Mehrere Hochschulen gehen davon aus, dass sich gewisse Änderungen nachhaltig auf die künftige Arbeitsorganisation auswirken werden. Neben forcierten Digitalisierungsprozessen in der Verwaltung wie etwa der Einführung digitaler Studierendenakten oder der papierlosen Abwicklung administrativer Angelegenheiten betrifft ein öfters genannter Aspekt die Einführung von Homeoffice, mit dem häufig – aber nicht ausschließlich – positive Erfahrungen gemacht wurde. Mehrfach wird erwähnt, dass viele Arbeitsprozesse virtuell durchgeführt werden konnten und sich insbesondere virtuelle Besprechungen bewährt haben. Einzelne Hochschulen berichten außerdem von weiterführenden Maßnahmen, um die Veränderungen im Bereich der Arbeitsorganisation zu begleiten. Erwähnt werden etwa die Verbesserung der Ausstattung von Besprechungsräumen, die Umstellung auf Laptops als Gerätestandard sowie die Entwicklung von gezielten Weiterbildungsangeboten, bspw. um effizientes Arbeiten im Homeoffice zu fördern.

Hochschulen aller Sektoren weisen im Hinblick auf die Herausforderungen durch die Pandemie ebenfalls auf die tragende Bedeutung einheitlicher Kommunikations- und Informationsstrategien hin. Um alle Hochschulangehörigen mit Informationen über aktuelle Maßnahmen und Regelungen zu versorgen, wurden teilweise umfassende Kommunikationskonzepte entwickelt und unterschiedliche Informationskanäle genutzt. So richteten beispielsweise mehrere Hochschulen auf ihren Homepages spezielle Seiten mit Informationen ein, verschickten wöchentliche Newsletter und nutzten auch weitere Kanäle wie Lernmanagementsysteme, hochschulinterne Informationssysteme und Social Media. Teilweise wurden zusätzlich regelmäßige Online-Sessions zur Klärung offener Fragen abgehalten.

Um die Maßnahmen zu begleiten und deren Wirksamkeit zu evaluieren, konnten die Hochschulen auf etablierte Prozesse im Bereich des Qualitätsmanagements zurückgreifen, die an die besondere Situation angepasst werden konnten. So wurden etwa die Veränderungen im Studien- und Prüfungsbetrieb mit Erhebungen begleitet, die auch Rückschlüsse auf die künftige Gestaltung des Hochschulbetriebes ermöglichen sollten. Mehrere Hochschulen berichten ebenso von Befragungen des allgemeinen Personals, um spezifische Problemlagen zu erheben, aber auch weiterführende Erkenntnisse für die künftige Gestaltung des Hochschulbetriebes zu gewinnen.

Forschung, Entwicklung & Erschließung der Künste, Third Mission

Entwicklungen und Maßnahmen in den Bereichen der Forschung, Entwicklung & Erschließung der Künste sowie Third Mission und öffentliches Engagement wurden in den Darstellungen der Hochschulen und Universitäten in einem vergleichsweise geringeren Ausmaß thematisiert. Gerade im Kontext der Pandemie wird jedenfalls von mehreren Hochschulen und Universitäten auf die zentrale gesellschaftliche Bedeutung hochschulischer Forschung verwiesen. Diese leiste etwa durch die Erforschung von Krankheitsverläufen, aber auch durch die wissenschaftliche Beratung der Politik und Aufklärung der Bevölkerung (Third Mission) einen wesentlichen Beitrag, um die Pandemie und ihre gesellschaftlichen Auswirkungen besser einschätzen zu können.

Die Berichte legen nahe, dass sich die Pandemie zum Teil sehr unterschiedlich auf die Entwicklungen im Bereich der Forschung ausgewirkt hat. Während Forschungsaktivitäten zumindest in der Anfangsphase der Pandemie in bestimmten Fächern erschwert waren (so konnte der Betrieb von Laboren nur in reduzierter Form aufrechterhalten werden) und ein Teil der Einrichtungen über Rückgänge in den Projektanträgen und Publikationen berichtet, wird andererseits auch von einem Boom an neuen Forschungsfeldern und -anträgen gesprochen. Um die Wissenschaftler*innen bei ihrer Arbeit weiterhin zu unterstützen, wurden Supportangebote der Hochschulen jedenfalls vielfach in den virtuellen Raum verlagert. Als positive Auswirkung wird außerdem auf die vereinfachte internationale Kommunikation und Zusammenarbeit durch den breiten Einsatz von Videokonferenzprogrammen hingewiesen.

Die Darstellungen der Hochschulen verdeutlichen ebenso, dass die Covid-19-Pandemie einen erheblichen Einfluss auf die Organisation von Tagungen und Kongressen hatte, die entweder abgesagt oder in den virtuellen Raum verlegt wurden. Mehrfach wird in diesem Zusammenhang auf die Vorteile virtueller Kongresse verwiesen, die insbesondere die Teilnahme an internationalen Veranstaltungen erheblich erleichtert haben.

Weitere Schritte im Projekt und Ausblick

Diese kurze Zusammenschau der Zwischenergebnisse aus der im Rahmen des Projekts durchgeführten Dokumentenanalyse ermöglicht einen ersten Einblick in die vielfältigen Herausforderungen, mit denen Hochschulen im Kontext der Pandemie konfrontiert waren. In den Workshops war es möglich, mit den Hochschulen noch einmal gezielt in einen Austausch zu treten, um gemeinsam über weiterführende Erkenntnisse und Lessons Learned aus der Pandemie zu sprechen. Die um die Erkenntnisse aus den Austauschgesprächen angereicherten Ergebnisse werden im Gesamtbericht veröffentlicht.

2.2.2 Verbesserung der Studierbarkeit: neue Aufgaben für die öffentlichen Universitäten

Die Verbesserung der strukturellen Studierbarkeit, d. h. der von den Hochschulen gestaltbaren Rahmenbedingungen des Studierens,¹⁷ ist ein wichtiger Baustein zur Erhöhung des Studienerfolgs (Verringerung der Abbruchquoten und der durchschnittlichen Studiendauer). Das Thema, das von der AQ Austria bereits in ihrem zweiten Bericht zur Entwicklung der Qualitätssicherung an hochschulischen Bildungseinrichtungen¹⁸ bearbeitet und in ihr Beratungsportfolio aufgenommen wurde, erhält auch weiterhin viel Aufmerksamkeit seitens der Hochschulpolitik. Der Fokus der Aktivitäten liegt hier auf den öffentlichen Universitäten, die im Vergleich mit den anderen Hochschulsektoren besonders hohe Abbruchquoten aufweisen und durch eine lange durchschnittliche Studiendauer charakterisiert sind.

Zentral ist in diesem Zusammenhang die jüngste, 2021 abgeschlossene Novellierung des Universitätsgesetzes¹⁹ (UG). Die auf die Studierbarkeit bezogenen Neuerungen betreffen für die Verbesserung der Studierbarkeit wesentliche Bereiche: Zur Verbesserung der individuellen Planbarkeit des Studiums für die Studierenden sind die Universitäten verpflichtet, alle relevanten Informationen zu Lehrveranstaltungen, insbesondere Prüfungstermine (§ 76 Abs. 3 UG), bereits vor Semesterbeginn bekanntzugeben.

Im Bereich der Curricula wurde die Verpflichtung für die Universitäten, eine angemessene Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten zu Lehrveranstaltungen sicherzustellen, gesetzlich verankert (§ 14 Abs. 2 UG). Das Thema ECTS-Zuordnung²⁰ hat im Zuge einer Novellierung des HS-QSG auch expliziten Eingang in dieses Gesetz gefunden. So wurde die Liste der für öffentliche Universitäten, Fachhochschulen sowie öffentliche und private Pädagogische Hochschulen geltenden Prüfbereiche (§ 22 Abs. 2 Z 7 HS-QSG) um einen Punkt erweitert, der direkt auf die Bestimmung des UG verweist: Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung in Zusammenhang mit der Zuordnung von ECTS-Anrechnungspunkten sind somit im Rahmen von Auditverfahren in den genannten Sektoren zu berücksichtigen.

Auch bei Unterstützungsangeboten für Studierende brachte die UG-Novelle Neuerungen: Mit sogenannten „Vereinbarungen über die Studienleistung“ (§ 59b Abs. 3 UG) sollen die

17 Vgl. Birke, Barbara/Blüml, Frances/Meznik, Michael (2019): Qualitätssicherung an österreichischen Hochschulen – Studierbarkeit. Bericht gemäß § 28 HS-QSG. Wien: Facultas; vgl. auch AQ Austria – Jahresbericht 2019. Wien, S. 24.

18 Vgl. Schubert, Nina et al. (2020): Studienverläufe – Der Weg durchs Studium: Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2019. Wien: IHS, S. 11f.

19 Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), [BGBl. I Nr. 120/2002 idGF](#).

20 Der „Workload-Gerechtigkeit“ widmete sich auch der 3. Dialog zur hochschulischen Lehre im Mai 2021, <https://oead.at/de/aktuelles/artikel/2021/06/nachlese-3-dialog-zur-hochschulischen-lehre-1/>, abgerufen am 28.02.2022.

Universitäten weiter fortgeschrittenen Studierenden mit mindestens 120 ECTS-Anrechnungspunkten im Anschluss an ein prüfungsinaktives Studienjahr (Studienleistung unter 16 ECTS-Anrechnungspunkten) gezielt Unterstützung für einen zügigen Studienabschluss bieten. In Zusammenhang mit der ebenfalls eingeführten Mindeststudienleistung im Umfang von 16 ECTS-Anrechnungspunkten in den ersten vier Semestern sind die Universitäten dann auch verpflichtet, Studierende, die Gefahr laufen, diese Leistung nicht zu erreichen, in einer Art Frühwarnsystem bereits nach dem ersten Studienjahr über die negativen Konsequenzen (Erlöschen der Zulassung für den Zeitraum von zwei Jahren) zu informieren und gleichzeitig auf Möglichkeiten der Studienberatung und Unterstützungsleistungen hinzuweisen (§ 59b Abs. 2 UG).

Alle genannten Unterstützungsleistungen sind von den Universitäten erst mit dem Studienjahr 2022/23 anzubieten. Es bleibt abzuwarten, wie die „Vereinbarungen über die Studienleistung“ von den Universitäten konkret ausgestaltet werden und ob für die von einem Studienausschluss wegen Nicht-Erreichen der Mindestleistung bedrohten Studierenden auch eigene Support-Angebote entwickelt werden.

Auch die für die Finanzierung der öffentlichen Universitäten maßgebliche Universitätsfinanzierungsverordnung²¹ (UniFinV) wurde 2021 novelliert. Die Novelle bringt u.a. einen behutsamen Ausbau des Wettbewerbselements in der Mittelzuweisung an die Universitäten. So wurde der Anteil der für die Budgetsäule Lehre definierten Wettbewerbsindikatoren (Anzahl der Studienabschlüsse/Studienjahr, Anzahl der mit mindestens 40 ECTS-Anrechnungspunkten prüfungsaktiv betriebenen Studien/Studienjahr) jeweils von 2 auf 3 Prozent (§ 2 Abs. 1 Z 1 UniFinV) erhöht. Die Zuweisung der den Universitäten über diese Indikatoren zustehenden Mittel bleibt weiterhin an den Nachweis von Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Lehre geknüpft.

Die in der UniFinV weiters aufgezählten, insgesamt sieben qualitätssichernden Maßnahmen zielen letztlich alle auf eine Erhöhung des Studienerfolgs. Zwei der Maßnahmen beziehen sich explizit auf die Studierbarkeit („kontinuierliches Studierbarkeitsmonitoring“, „externe Evaluierung der Studierbarkeit“). Perspektivisch könnte das systematische Monitoring von Studierendenkohorten (Verteilung der Prüfungs(in)aktivität, Studienverläufe, Abbruchzeitpunkte einschließlich Differenzierung nach Eingangsmerkmalen der Studierenden/Alter, Schulabschluss, sozialer Herkunft) Hinweise auf erfolgversprechende Interventionen zur Erhöhung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs liefern. In diesem Zusammenhang kommt auch dem Qualitätsmanagement der Universitäten verstärkt eine wichtige Rolle bei der Analyse von Monitoring-Daten, der Kommunikation an universitätsinterne Stakeholder*innen und bei der Ableitung passgenauer Maßnahmen zu.

21 Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Umsetzung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung (Universitätsfinanzierungsverordnung – UniFinV), <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010276>, abgerufen am 28.02.2022.

Die Verbesserung der durch die Universitäten gestaltbaren Rahmenbedingungen des Studierens ist eine wichtige Voraussetzung für die Steigerung der Prüfungsaktivität und ist damit auch für die Finanzierung der öffentlichen Universitäten von Bedeutung. Maßnahmen des internen Qualitätsmanagements können in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Studierbarkeit leisten. Für an der Reflexion und (Weiter-)Entwicklung ihrer einschlägigen Maßnahmen interessierte Universitäten bietet die AQ Austria deshalb seit 2020 auch flexibel an die jeweiligen Schwerpunkte und Bedarfe der Universitäten anpassbare Formate der Beratung²² an. 2021 hat die AQ Austria ein Beratungsprojekt für eine Universität konzipiert, mit dem die Verbesserung der Studierbarkeit unterstützt werden soll. Dieses mehrstufige Projekt wird 2022 umgesetzt werden.

2.3 Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen – aktuelle Entwicklungen und Aktivitäten der AQ Austria

Im Jahr 2021 wurde die Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen gesetzlich verankert. Dies stellt einen Meilenstein dar, da nun auch weitgehend die Vision der LLL:2020-Strategie aus dem Jahr 2011 realisiert wird, die in einer ihrer Aktionslinien vorsieht: „Der Wissenserwerb in den klassischen Bildungsinstitutionen wie Schule und Hochschule wird durch das Lernen an non-formal organisierten Lernorten ergänzt. Erworbene Fertigkeiten und Kompetenzen werden unabhängig davon, wo sie erworben wurden, anerkannt und als Qualifikation zertifiziert, wodurch non-formale und informelle Bildungsprozesse gleichwertig neben formale Bildungswege treten.“²³

Damit wird es den Universitäten und Hochschulen nun ermöglicht, Kompetenzen anzuerkennen, die außerhalb der Hochschule, also zum Beispiel im beruflichen Kontext, erworben wurden. Dies gilt für alle Sektoren des Hochschulsystems und für alle Studienformate, also für ordentliche und außerordentliche Studien gleichermaßen. Dies bedeutet gleichzeitig auch, dass die Universitäten und Hochschulen vor der Aufgabe stehen, qualitätsgesicherte Anerkennungsverfahren zu entwickeln. Damit verbunden ist ein hoher Informationsbedarf seitens jener Personen, die an den Universitäten und Hochschulen mit Fragen der Anerkennung betraut sind.

22 Vgl. https://www.aq.ac.at/de/beratung/studierbarkeit_qualitaetsentwicklung.php, abgerufen am 28.02.2022.

23 Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz & Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (2011): Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich. LLL:2020. Wien: BMUKK, BMWF, BMASK & BMWFJ, https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?article_id=9&sort=title&search%5Bcat%5D=17&pub=442, abgerufen am 01.12.2021.

2.3.1 Aktivitäten der AQ Austria

Die AQ Austria ist seit einigen Jahren im Rahmen von nationalen und internationalen Projekten mit Fragen der Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen befasst. Die Agentur hat hierbei seit der ersten thematischen Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2014 eine initiiierende und koordinierende Rolle innegehabt. Informations-, Beratungs- und Aufklärungsarbeit wurde im Zuge verschiedener Projekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten geleistet. Mit der Novelle des HS-QSG, die am 01.01.2021 in Kraft trat, wurde diese Aufgabe auch gesetzlich bei der AQ Austria verankert, sodass die Agentur nunmehr für „Information und Beratung zu Fragen der Anerkennung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen“²⁴ zuständig ist.²⁵

Informationsangebot

Diesen Auftrag hat die AQ Austria bereits mit Leben erfüllt und ein Seminar- und Workshopangebot entwickelt. Die Teilnehmer*innenzahl von insgesamt rund 220 Personen an den monatlich stattfindenden Online-Seminaren zu Grundlagen der Anerkennung und dem Seminar zu den Grundlagen der Lernergebnisorientierung, die innerhalb eines Zeitraums von rund sieben Monaten im Jahr 2021 stattgefunden haben, deuten auf die Relevanz des Themas und des Informationsangebotes hin. Diese Seminare, an denen Hochschulvertreter*innen mit sehr unterschiedlichen Funktionen teilgenommen haben (bspw. Kollegiumsleitungen, Studiengangsleitungen, Lehrende, Leitungspersonen der hochschulischen Weiterbildung) werden im Jahr 2022 fortgeführt werden. Zusätzlich sind auch bereits Termine vereinbart, die für bzw. an einzelnen Universitäten oder Hochschulen durchgeführt werden, um eine größere Personenanzahl pro Einrichtung erreichen zu können.

Die AQ Austria betreibt auf ihrer Website auch die thematische Unterseite „Fokusthema Anerkennung & Anrechnung“, https://www.aq.ac.at/de/anerkennung_anrechnung/, auf der neben dem Veranstaltungsangebot weitere Aktivitäten der AQ Austria im Themenbereich ersichtlich sind und die gesetzlichen Grundlagen erläutert werden.

RPL Network Austria

Die jahrelange gemeinsame Arbeit der AQ Austria mit Hochschulen aller Sektoren im Rahmen von zwei Projekten hat dazu geführt, dass sich zunächst ein informelles Netzwerk von zehn Hochschulen gebildet hat, aus dem heraus im Frühsommer 2021 ein auf Bestand angelegtes österreichisches Netzwerk gegründet wurde, das von der AQ Austria koordiniert wird. Das RPL Network Austria²⁶ versteht sich als fachliches Netzwerk von Practitioners mit dem Ziel, die qualitätsgesicherte Implementierung von Verfahren zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen zu fördern. Es dient dem Austausch von

24 § 3 Abs. 3 Z 12 HS-QSG.

25 Zu beachten ist, dass sich die Beratung auf allgemeine Fragen zur Gestaltung von Anerkennungsverfahren bezieht und keine individuelle Beratung einzelner Universitäten oder Hochschulen vorsieht.

26 https://www.aq.ac.at/de/anerkennung_anrechnung/rpl-network-austria.php, abgerufen am 05.03.2022.

Erfahrungen und Beispielen guter Praxis zwischen Vertreter*innen aller Hochschulsektoren und leistet damit einen Beitrag zum intersektoralen Transfer von Wissen im Bereich der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen. Im Dialog mit den Institutionen des österreichischen Hochschulraums und den relevanten Interessensvertretungen möchte es das Bewusstsein für die Relevanz von qualitätsgesicherten Verfahren der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen stärken.

Inhaltlich beschäftigte sich das Netzwerk im Rahmen von drei (online abgehaltenen) Treffen mit den Auswirkungen und der Detailinterpretation der neuen gesetzlichen Grundlagen und der Ausgestaltung der für alle Hochschulsektoren vorgeschriebenen Satzungsbestimmungen zur Validierung. Diese detaillierte und anwendungsorientierte Befassung mit den neuen rechtlichen Regelungen führte im Jänner 2022 zu einem Treffen des Netzwerkes und den im BMBWF zuständigen Abteilungen. Das Gespräch trug nicht nur zur Klärung von Detailfragen bei, sondern kann als Beginn eines Dialoges zwischen den Expert*innen, die die Sichtweise der Hochschulen und somit die Erfahrung mit der Anwendung der gesetzlichen Bestimmung einbringen können, und dem Gesetzgeber gesehen werden.

Im Jahr 2022 wird sich das Netzwerk weiterhin mit der Frage beschäftigen, wie qualitätsgesicherte Verfahren gestaltet und an den Hochschulen implementiert werden und wie die Durchführung der Verfahren zum Beispiel durch Datenbanken unterstützt werden kann. Das Netzwerk wird außerdem schrittweise um weitere Mitglieder erweitert und der Dialog im oben dargestellten Sinn intensiviert werden.

Der Austausch zu Fragen der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen ist auch bereits auf der europäischen Ebene initiiert und wird in einer internationalen Vernetzung gefestigt werden.

Europäische Vernetzung und Peer-Learning

Die AQ Austria und drei Hochschulen des RPL Network Austria hatten über das im Jahr 2020 abgeschlossene Erasmus+-Projekt RPL in Practice²⁷ die Möglichkeit zu einem über die nationalen Grenzen hinausgehenden Peer-Learning. Nach Abschluss des internationalen Projektes wurde deutlich, dass seitens aller Projektpartner*innen der Nutzen des Erfahrungsaustausches und des Voneinanderlernens als unverzichtbar empfunden wurde und ein großer Bedarf besteht, diesen Austausch zu Anerkennungsfragen über Peer-Learning aufrechtzuerhalten und auch zu institutionalisieren. Zu diesem Zweck wurde seit dem Sommer 2021 an der nachhaltigen europäischen Vernetzung von derzeit sechs Ländern und ihren nationalen Netzwerken gearbeitet, was in einem Arbeitspaket zu Recognition of Prior Learning im Zuge des vom BMBWF eingereichten Erasmus+-Antrages 3-IN-AT-PLUS²⁸ im September 2021 führte.

27 <https://www.uhr.se/en/start/about-the-council/what-uhr-does/projects/rpl-in-practice-project/>, abgerufen am 05.03.2022.

28 INTERconnection/INnovation/INclusion: Austrian contributions to the EHEA 2030.

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung ist der Antrag bereits genehmigt, sodass die europäische Netzwerkarbeit mit Frühjahr 2022 auf stabile Beine gestellt werden kann.

Eine hierzu hilfreiche Voraussetzung ist, dass in allen diesen Ländern bereits institutionalisierte Netzwerke bestehen; die wesentlichen Unterschiede liegen darin, wie die Netzwerke strukturiert und organisiert sind bzw. welche Institution die zentrale und koordinierende Funktion innehat. Während diese Aufgabe in Kroatien und Island im ministeriellen Bereich liegt, übernehmen in Irland und Deutschland die Hochschulrektorenkonferenzen (HRK²⁹ und THEA³⁰) die Koordination. In Schweden wird diese Funktion rotierend durch jeweils eine der sieben Universitäten übernommen. In Österreich übt die AQ Austria die koordinierende Rolle aus und übernimmt diese Rolle auch im europäischen Netzwerk. Ein strategisches Ziel dieser Zusammenarbeit ist die Vernetzung der zentralen Einrichtungen bzw. Koordinationsstellen. Zusätzlich sind europäische Institutionen wie die EURASHE, die EUA und die ENQA als assoziierte Partner*innen mit beratender Funktion eingebunden. Auch hier ist nach erfolgter Netzwerkgründung eine Ausweitung des Netzwerkes auf weitere Partnerländer und europäische Institutionen vorgesehen.

2.3.2 Gesetzliche Grundlagen – ein kurzer Einblick

Eine wichtige Neuerung, die derzeit im UG und im HG Niederschlag findet, ist die (beinahe³¹) uneingeschränkte Anerkennung von positiv beurteilten Prüfungen und anderen Studienleistungen, die im hochschulischen Kontext (Stichwort Lissabon-Konvention) erworben wurden, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

Neu ist auch, dass auf Grundlage der Novellen der Jahre 2020 und 2021 die Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen auch aus dem außerhochschulischen, also dem schulischen, beruflichen und außerberuflichen Kontext, in den Materiengesetzen der vier Hochschulsektoren geregelt ist. Wenngleich es aufgrund der unterschiedlichen Natur der einzelnen Gesetze zu Abweichungen in Detailfragen und auch in der Detailliertheit der Vorgaben kommt, so ist doch allen Novellen der gleiche Gedanke zugrunde gelegt worden: Die Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen soll ermöglicht und dafür sollten qualitätsgesicherte Verfahren entwickelt und angewendet werden.

Neu und auch zentral ist in den gesetzlichen Grundlagen der Begriff der Validierung, der im UG und im HG wie folgt beschrieben wird: „Validierung ist ein Verfahren, welches jedenfalls

29 <https://www.hrk-modus.de/>, abgerufen am 05.03.2022.

30 <http://www.thea.ie/>, abgerufen am 05.03.2022.

31 Für die Anerkennung formal erworbener Kompetenzen (§ 78 Abs. 1 Z 2 lit. a UG, § 56 Abs. 1 Z 2 lit. a HG und § 12 Abs. 1 FHG) ist kein Höchstausmaß festgelegt, Ausnahme: Anerkennung von wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten = Masterarbeiten (§ 85 Abs. 1 UG und § 57 Abs. 1 HG: Die Anerkennung von wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten ist unbeschadet von Abs. 2 unzulässig).

die Verfahrensschritte Identifizierung, Dokumentation und Bewertung von bereits erworbenen Lernergebnissen zum Zweck der Anerkennung als Prüfungen oder andere Studienleistungen umfasst.³²

Zur Anwendung kommt der Begriff im Zusammenhang mit der Anerkennung „anderer beruflicher oder außerberuflicher Qualifikationen“³³, die nach „Durchführung einer Validierung der Lernergebnisse [...] anerkannt werden“ können. Regelungen dazu sind in die Satzung aufzunehmen, wie bereits weiter oben angesprochen wurde.

Die Anerkennung via Validierung ist jedoch nicht unbeschränkt möglich. Für alle Universitäten und Hochschulen gilt, dass (am Beispiel des § 78 Abs. 4 Z 6 der öffentlichen Universitäten dargestellt) die Universität bzw. Hochschule absolvierte Prüfungen von bestimmten Bildungseinrichtungen bis zu einem Höchstausmaß von 60 ECTS-Anrechnungspunkten sowie berufliche oder außerberufliche Qualifikationen bis zu einem Höchstausmaß von 60 ECTS-Anrechnungspunkten und insgesamt bis zu einem Höchstausmaß von 90 ECTS-Anrechnungspunkten anerkennen kann.

Die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen beziehen sich auf die Anerkennung von Prüfungen oder im FHG auch von Modulen;³⁴ jedenfalls regeln sie Fälle, die sich auf das bereits aufgenommene Studium beziehen. Nicht vorgesehen ist in den Novellen die Anerkennung non-formal oder informell erworbener Kompetenzen beim Zugang zum Studium.³⁵ Insbesondere durch die mit dem sogenannten Weiterbildungspaket geänderten bzw. verschärften Zulassungsvoraussetzungen zu Lehrgängen der Weiterbildung wird deutlich, dass dieser Frage in Zukunft besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, um dem Ziel einer Durchlässigkeit in das Hochschulsystem näher zu kommen.

2.3.3 Ausblick

Die AQ Austria wird im kommenden Jahr ihre Aktivitäten in diesem Bereich fortführen bzw. durch die zusätzlichen Netzwerkaktivitäten intensivieren. Sie wird weiterhin informierend, beratend und unterstützend zur Verfügung stehen und sowohl mit Vertreter*innen des österreichischen Hochschulraums und dem Ministerium als auch im angesprochenen europäischen Kontext zusammenarbeiten und im Dialog bleiben. Das Ziel besteht darin, dass qualitätsgesicherte Verfahren an den Hochschulen entwickelt werden (können) und langfristig das Vertrauen in die Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen gefördert wird, unabhängig davon, wo sie erworben wurden.

32 § 51 Abs. 2 Z 36 UG, § 35 Z 40 HG.

33 § 78 Abs. 3 UG, § 56 Abs. 4 Z 6 HG.

34 § 12 Abs. 1f FHG.

35 Mit Ausnahme der Regelungen des § 4 Abs. 4 FHG, der zusätzlich eine einschlägige berufliche Qualifikation als Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Bachelorstudiengang vorsieht.

2.4 Meldung von Studien ausländischer Bildungseinrichtungen mit Durchführung in Österreich

Die AQ Austria ist seit Juli 2014 als Meldestelle für ausländische Studien gemäß § 27 Abs. 3 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) eingerichtet.

Nach Aufhebung einer früheren Regelung zur Meldung grenzüberschreitender Studien durch den Verfassungsgerichtshof hatte der Nationalrat am 12.12.2018 eine Änderung des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes beschlossen, die seit Jahresbeginn 2019 in Kraft ist (BGBl. Nr. I 95/2018). Der neuen Regelung zufolge dürfen ausländische Bildungseinrichtungen auf der Grundlage von § 27 HS-QSG in Österreich Studiengänge durchführen, soweit diese in ihrem Herkunfts- bzw. Sitzstaat als postsekundär anerkannt und mit österreichischen Studien und akademischen Graden vergleichbar sind. Nach positiver Absolvierung des Meldeverfahrens erfolgt die Aufnahme der Bildungseinrichtung und ihrer Studien in das entsprechende Verzeichnis und die Bildungseinrichtungen können den Studienbetrieb in Österreich aufnehmen und durchführen.³⁶

Bildungseinrichtungen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben vor Aufnahme des Studienbetriebes die in § 27a Abs. 1 Z 1–5 HS-QSG angeführten Unterlagen vorzulegen. Bildungseinrichtungen aus Drittstaaten haben sich vor Aufnahme des Studienbetriebes einer externen Evaluierung nach § 27b Abs. 2 HS-QSG zu unterziehen.

Nach früherer Rechtslage wurden über 300 Studiengänge bei der AQ Austria gemeldet. Eine Bestandsaufnahme findet sich unter: <https://www.aq.ac.at/de/meldung-auslaendischer-studien/dokumente-meldung-auslaendischer-studien-archiv/AQ-Austria--27-HS-QSG-Bestandsaufnahme-2018.pdf?m=1562233277&> (abgerufen am 24.03.2022).

Aus Gründen der Transparenz, nämlich um einen grundlegenden Überblick hinsichtlich der in Österreich durchgeführten Studiengänge ausländischer Bildungseinrichtungen zu erlangen, wurde vom Gesetzgeber die Erhebung statistischer Daten durch die AQ Austria vorgesehen (Studienanfänger*innen, Studierende, Absolvent*innen).³⁷

Seit Juli 2014 konnte die AQ Austria somit als Meldestelle umfassende Erfahrungen sowohl nach der früheren als auch nach der aktuell gültigen Rechtslage (Meldung von über 164 Studiengängen nach §§ 27, 27a HS-QSG) im Bereich der ausländischen Studienangebote

36 https://www.aq.ac.at/de/meldung-auslaendischer-studien/Verzeichnis_Meldeverfahren.php, abgerufen am 17.03.2022.

37 https://www.aq.ac.at/P27MAS_Reports/Report/Studierendendaten, abgerufen am 17.03.2022.

mit Durchführung in Österreich sammeln. Die ersten Anträge auf Entscheidung über die Meldung gemäß §§ 27, 27b HS-QSG – also Studiengänge von Hochschulen außerhalb des EU-/EWR-Raumes – sind im Jahr 2021 eingelangt. Mit den ersten Entscheidungen des Boards der AQ Austria ist im Jahr 2022 zu rechnen.

Insgesamt betrachtet weist der Bereich der grenzüberschreitenden Studien mit Durchführung in Österreich neben einer großen Dynamik im Sinne eines rapiden Wachstums eine auffallend hohe Angebots- und Formenvielfalt auf. Auffallend ist, dass die Anzahl der in den Anträgen auf Entscheidung über die Meldung gemäß §§ 27, 27a HS-QSG enthaltenen Studiengänge teilweise sehr hoch ist (bislang bis zu 99 Studiengänge in einem Antrag).

Der dem § 27a HS-QSG zugrunde liegende Gedanke („Was in einem anderen Bologna-Staat qualitätsgesichert ist, muss nicht nochmals von der AQ Austria geprüft werden.“) ist aus Sicht der AQ Austria im Prinzip nachvollziehbar, greift in der Praxis aber deutlich zu kurz. Erstens kann den bisherigen Erfahrungen zufolge keineswegs von einer durchgehenden Qualitätssicherung von Studiengängen im EU-/EWR-Raum ausgegangen werden. Zweitens passt dieser Grundsatz nur auf einen Teil der Angebote, nämlich für Studiengänge, die in dieser Form auch im Herkunftsstaat angeboten werden. Die größer werdende Zahl an Angeboten, welche speziell für den österreichischen Markt geschaffen oder adaptiert werden, unterliegt zumeist keiner wesentlichen Qualitätssicherung im Herkunftsstaat – entsprechend greift dieses Grundprinzip in der Folge nicht mehr. Drittens ist die im Meldeverfahren nachzuweisende staatliche Anerkennung der antragsstellenden Hochschuleinrichtung nicht mit einer Qualitätssicherung gleichzusetzen, insbesondere nicht auf Ebene einzelner Studiengänge.

Besonders im Bereich von Kooperationen, Franchising und Validierungen besteht nach bisherigem Eindruck der AQ Austria eine enorme Gefahr des Qualitätsverlustes und eine besondere Problematik in Bezug auf den studentischen Konsument*innenschutz. Ein Grund dafür liegt in der zumeist fehlenden Qualitätssicherung und Akkreditierung dieser Studienangebote im Herkunftsstaat, da diese dort nicht angeboten werden und somit auch keiner nationalen Akkreditierungspflicht unterliegen. Ein weiterer Grund liegt in der zumeist wesentlichen Rolle der österreichischen Kooperationspartner, die als nicht-hochschulische Einrichtungen faktisch akademische Aufgaben übernehmen. Teilweise entstehen somit erhebliche Risiken für die Studierenden hinsichtlich des hochschulischen Kompetenzerwerbes.

Nach Einschätzung der AQ Austria bieten die Regelungen des § 27a HS-QSG in der jetzigen Form der AQ Austria kaum Möglichkeiten, aus Qualitätsgesichtspunkten kritischen Angeboten den Zutritt zum österreichischen Studienmarkt zu verwehren. Gleichzeitig wird durch eine erfolgreiche Meldung und Aufnahme in das Verzeichnis der Meldeverfahren sowie durch die Veröffentlichung von statistischen Daten auf der Website der AQ Austria für Außenstehende, insbesondere Studieninteressierte, eine Qualitätssicherung und damit ein Mindeststandard suggeriert, der augenscheinlich nicht in allen Fällen gegeben ist.

In der früheren Ausgestaltung des § 27 HS-QSG war es im Jahr 2014 bewusst zur Einführung einer qualitätssichernden Komponente in Meldeverfahren (Evaluierung des inländischen

Leistungsanteils in Fällen der Zusammenarbeit einer ausländischen Bildungseinrichtung mit einer österreichischen Bildungseinrichtung) gekommen. Diese Komponente wurde im Rahmen der Novellierung 2018 in Bezug auf Studiengänge aus EU-/EWR-Staaten aufgegeben, und das trotz sehr vieler negativer Entscheidungen nach früherer Rechtslage in Hinblick auf nicht ausreichendes Personal zur Durchführung der jeweiligen Studiengänge in Österreich.

Diese Entscheidung zum weitgehenden Entfall qualitätssichernder Elemente erzeugt nach Einschätzung der AQ Austria eine offensichtliche Qualitätsproblematik in diesem Bereich grenzüberschreitender Studien. Aus Sicht der AQ Austria ist bereits eine wesentliche Lücke in Hinblick auf die Sicherung von Mindestqualität entstanden, die nach dem derzeitigen gesetzlichen Auftrag von der AQ Austria als reine „Meldestelle“ nicht geschlossen werden kann.

Aus diesen Gründen wird eine Novellierung des § 27a seitens der AQ Austria für dringend notwendig erachtet. Wenn die AQ Austria als Meldestelle vorgesehen wird, sollte der Fokus in den Verfahren – neben Transparenz – in jedem Fall auf Sicherung einer Mindestqualität im Sinne einer Formulierung gesetzlicher Mindestansprüche an Plausibilität, Substanz und Realisierbarkeit der grenzüberschreitenden Studienangebote gerichtet werden. Dieses Erfordernis im Sinne eines öffentlichen Interesses an Qualitätssicherung wird für alle ausländischen Studienangebote mit Durchführung in Österreich – unabhängig von den jeweiligen Herkunfts- bzw. Sitzstaaten (EU/EWR oder Drittstaaten) – als unabdingbar angesehen. Besonders und zunehmend problematisch erscheint hier die Frage nach einer Mindestqualität von reinen Fernstudien.

Zudem sieht die AQ Austria Nachbesserungsbedarf auf formaler Ebene, vor allem mit dem Ziel einer weiteren Transparenzsteigerung in Bezug auf eine deutliche Ausweitung der Informationspflichten österreichischer Kooperationspartner aus Gründen des Konsument*innenschutzes.

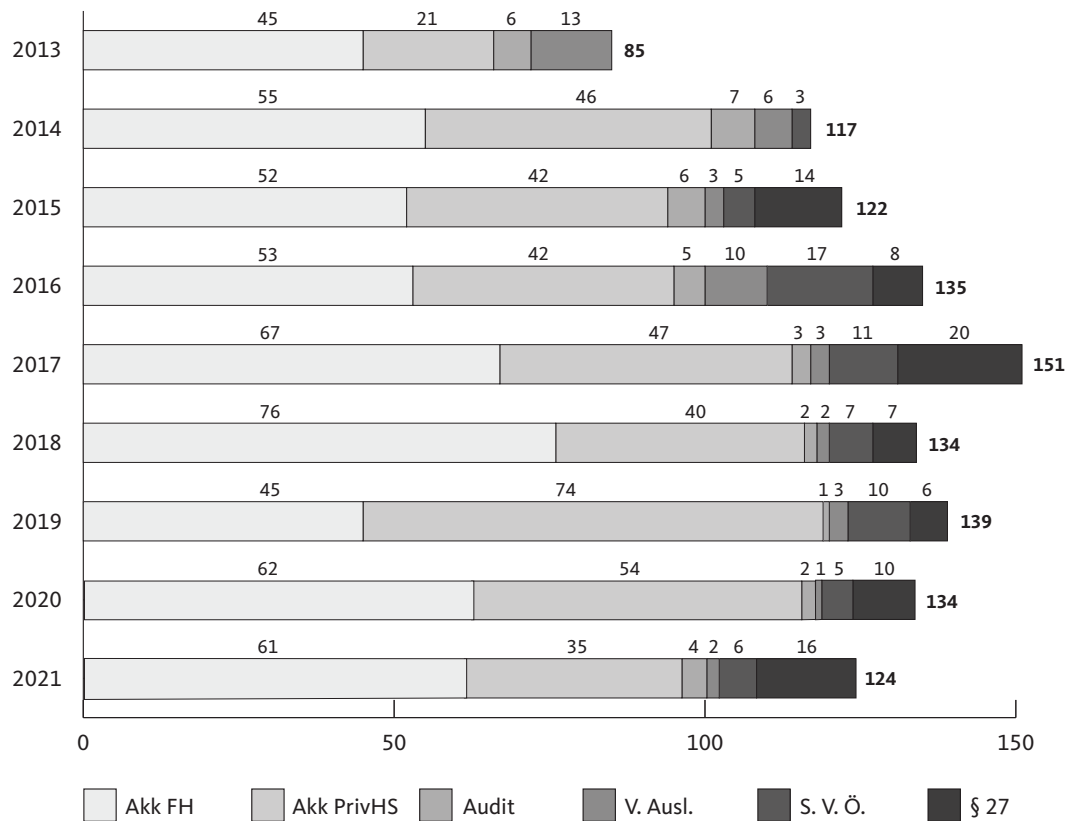
Das Board der AQ Austria hat aus den angeführten Gründen zu Beginn des Jahres 2021 ein Positionspapier verabschiedet, welches im Februar 2021 dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt und mit diesem besprochen wurde. Eine weitere Diskussion der aus Sicht des Boards der AQ Austria dringend erforderlichen Überarbeitung und Weiterentwicklung des § 27 HS-QSG mit den Stakeholdern ist für das Jahr 2022 geplant.

3 Qualitätssicherungsverfahren im Überblick

Wie bereits im Vorjahr war die Arbeit der AQ Austria im Jahr 2021 wesentlich durch die Covid-19-Pandemie geprägt. In etwa gleich viele Verfahren wie im Jahr 2020 wurden unter den Voraussetzungen der Pandemie durchgeführt. Dies stellte wieder eine Herausforderung dar, wenngleich nun bereits auf erprobte Verfahrensabläufe zurückgegriffen werden konnte.

Bei der folgenden Abbildung ist zu beachten, dass die dargestellten Verfahren oftmals mehrere Anträge oder Entscheidungen umfassen, da die Behandlung von mehreren Anträgen, falls möglich, in einem gemeinsamen Begutachtungsverfahren gebündelt wird.

Abbildung 1: Entwicklung der Begutachtungsverfahren (2013–2021)³⁸



Quelle: Eigene Darstellung (§ 27 = Verfahren gemäß §§ 27, 27a und §§ 27, 27b HS-QSG; S.V.Ö. = sonstige Verfahren in Österreich; V. Ausl. = Verfahren im Ausland inkl. European Approach, Audit = Auditverfahren; Akk PrivHS = Akkreditierungsverfahren an Privathochschulen und Privatuniversitäten; Akk FH = Akkreditierungsverfahren an Fachhochschulen).

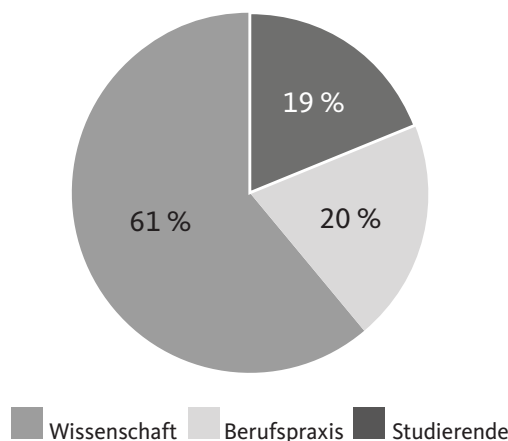
³⁸ Die Abbildung bildet alle Anträge bzw. Verfahren ab, die im Berichtszeitraum in Bearbeitung sind, eingelangt sind sowie im Berichtszeitraum entschieden wurden.

An Fachhochschulen waren in etwa gleich viele Akkreditierungsverfahren wie im Vorjahr zu bearbeiten, bei den Privathochschulen weniger Verfahren für Programmakkreditierungen und Änderungsanträge. Gleichzeitig waren im Berichtsjahr weitaus mehr ressourcenaufwendige Anträge auf institutionelle Erstakkreditierung oder Verlängerung der Akkreditierung von Privatuniversitäten bzw. Privathochschulen in Bearbeitung. Die Anzahl der Verfahren zur Meldung von Studien ausländischer Bildungseinrichtungen ist im Berichtszeitraum insgesamt gestiegen, die Anzahl sonstiger Qualitätssicherungsverfahren (z. B. Zertifizierungen und Evaluierungen) in Österreich ist etwas größer geworden. Es wurde zudem ein Verfahren nach dem European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes durchgeführt. Die Anzahl der Auditverfahren war höher als im Vorjahr. Die Anzahl der im Ausland durchgeführten Verfahren, in erster Linie Akkreditierungen und Evaluierungen, ist ebenfalls gestiegen.

3.1 Gutachter*innen

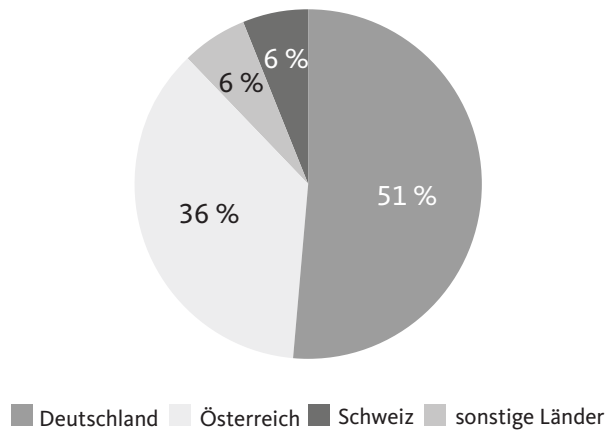
Insgesamt waren in den im Jahr 2021 abgeschlossenen Qualitätssicherungsverfahren 137 Gutachter*innen tätig. Die Zusammensetzung der Gutachter*innen-Gruppen ist in den jeweiligen Verordnungen und Richtlinien geregelt und unterscheidet in den meisten Fällen nach Gutachter*innen aus der Wissenschaft, Gutachter*innen aus der Berufspraxis und studentischen Gutachter*innen, wobei die Wissenschaftler*innen die größte Gruppe stellen.

Abbildung 2: Profil der Gutachter*innen



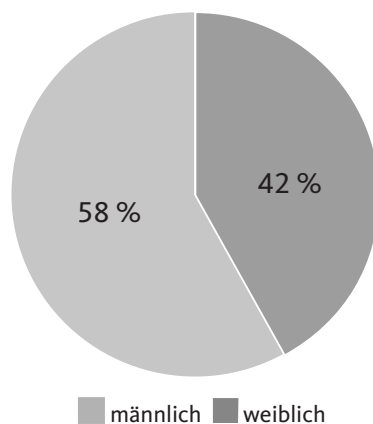
Quelle: Eigene Darstellung.

Die AQ Austria ist stets bemüht, den Gutachter*innen-Gruppen ein internationales Profil zu geben. Da die meisten Verfahren in deutscher Sprache durchgeführt werden, gibt es hier jedoch auch Grenzen. Der Großteil der Gutachter*innen stammte 2021 aus Österreich, Deutschland und der Schweiz.

Abbildung 3: Geografische Herkunft der Gutachter*innen

Quelle: Eigene Darstellung.

Die AQ Austria achtet bei der Zusammensetzung der Gutachter*innen-Gruppen auf Geschlechterausgewogenheit, was 2021 gut gelungen ist, auch wenn es weiterhin wesentliche Unterschiede in den Fachgebieten gibt.

Abbildung 4: Gutachter*innen nach Geschlecht

Quelle: Eigene Darstellung.

3.2 Akkreditierung in Österreich

Gemäß den Akkreditierungsverordnungen für Fachhochschulen und Privathochschulen umfassen die Akkreditierungsverfahren unterschiedliche Verfahrensschritte. Während in Programmakkreditierungen und institutionellen Erstakkreditierungen im Regelfall Gutachter*innen bestellt und Vor-Ort-Besuche durchgeführt werden, variiert dies in Verfahren zur Behandlung von Anträgen auf Änderung von institutionellen Akkreditierungen und Programmakkreditierungen.

Je nach Art der beantragten Änderung werden diese Verfahren entweder

- wie erstmalige Akkreditierungen durchgeführt, also mit einer Gruppe an Gutachter*innen und einem Vor-Ort-Besuch, oder
- nur mit einem*einer Gutachter*in ohne Vor-Ort-Besuch (mit der Option zur Klärung von offenen Fragen im Rahmen einer Online-Konferenz der Gutachter*innen mit dem*der Antragsteller*in) oder
- gänzlich ohne die Befassung von Gutachter*innen mit einer sofortigen Board-Entscheidung, wenn dies nach Antragsgegenstand angemessen erscheint.

Über die jeweilige Vorgehensweise entscheidet das Board.

3.2.1 Fachhochschulsektor

Im Berichtsjahr waren 25 Programmakkreditierungen, 1 Antrag auf institutionelle Erstakkreditierung (einschließlich vier Studienprogramme) sowie 35 Anträge auf Abänderung des Akkreditierungsbescheids für Studienprogramme bzw. institutionelle Änderungen zu bearbeiten. Abgeschlossen wurden 15 Programmakkreditierungen (1 Antrag wurde zurückgezogen) und 24 Verfahren zur Abänderung des Akkreditierungsbescheids (1 Antrag wurde zurückgezogen); alle Verfahren wurden mit einer Positiventscheidung (siehe Anhang 11.2) abgeschlossen. Weiters wurden 43 sogenannte „Umschichtungsverfahren“ (Änderungsanträge im Hinblick auf akkreditierte Studienplätze i. S. von § 14 FH-AkkVO 2019 bzw. 2021) abgeschlossen.

Die Akkreditierungsentscheidungen wurden bei Erst- und Änderungsanträgen innerhalb von ca. 6 Monaten ab Antragstellung getroffen. Somit kam es durch die Covid-19-Pandemie zu keinen Verzögerungen.

3.2.2 Privathochschulsektor

Privatuniversitäten

Im Berichtsjahr waren an Privatuniversitäten 16 Programmakkreditierungen, 7 Anträge auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung (einschließlich 113 Studienprogramme), 3 Anträge auf institutionelle Akkreditierung (einschließlich 10 Studienprogramme) und 7 Änderungsanträge für Studienprogramme zu bearbeiten.

Es wurden 6 Programmakkreditierungen, 3 Anträge auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung (einschließlich 48 Studienprogramme) und 5 Änderungsverfahren abgeschlossen (siehe Anhang 11.2). 3 Anträge auf Programmakkreditierung, 1 Antrag auf institutionelle Akkreditierung und 1 Änderungsantrag wurden zurückgezogen. 1 Studienprogramm wurde widerrufen.

Privathochschulen

Im Berichtsjahr 2021 waren 2 Anträge (einschließlich 8 Studienprogramme) auf institutionelle Erstakkreditierung als Privathochschule zu bearbeiten.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 2021 bei den Programmakkreditierungen und Änderungsanträgen ca. 7 Monate. Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei institutionellen Verfahren betrug 2021 – aufgrund der durch die Covid-19-Maßnahmen geänderten Formate der Durchführung der Verfahren sowie durch die 2021 geänderte gesetzliche Grundlage und die Überarbeitung der Akkreditierungsverordnungen – ca. 15 Monate.

3.3 Audits in Österreich

Im Berichtszeitraum waren 4 Verfahren, davon eines an einer Fachhochschule und 3 an Universitäten, zu bearbeiten. Davon wurde ein Audit an einer Fachhochschule abgeschlossen und positiv entschieden. Entsprechend der Auditrichtlinie 2018 erfolgt bei diesen Audits nur noch ein einzelner Vor-Ort-Besuch. Die Zertifizierungsentscheidung bei den 3 Verfahren an Universitäten wird 2022 erfolgen.

3.4 Meldung von Studien ausländischer Bildungseinrichtungen

Im Berichtszeitraum erfolgte die Eintragung von 50 Studiengängen aufgrund von positiven Entscheidungen in das Verzeichnis der Meldeverfahren; diese werden von 10 ausländischen Bildungseinrichtungen gemäß §§ 27, 27a HS-QSG in Österreich angeboten (siehe Anhang II.2). Über einen Antrag gemäß §§ 27, 27a HS-QSG betreffend fünf Studiengänge wurde vom Board entschieden, die Entscheidung ist jedoch noch nicht rechtskräftig. 5 Anträge auf Entscheidung über die Meldung nach §§ 27, 27b HS-QSG sind im Berichtszeitraum eingelangt (davon wurde ein Antrag zurückgezogen), die Entscheidungen erfolgen voraussichtlich 2022.

3.5 PhD-Studien an der Universität für Weiterbildung Krems

Im Berichtszeitraum waren zwei Akkreditierungsverfahren zu bearbeiten, davon wurde ein Verfahren abgeschlossen.

3.6 Sonstige Qualitätssicherungsverfahren in Österreich

Die Regeln für die Durchführung dieser Verfahren wurden im Einzelfall festgelegt. Entsprechend internationalen Standards (insbes. European Standards and Guidelines, ESG) wurden in sämtlichen Verfahren Gutachter*innen bestellt und Vor-Ort-Besuche durchgeführt.

Es wurden 4 sonstige Qualitätssicherungsverfahren im Berichtszeitraum durchgeführt:

- Evaluierung eines Johannes-Rau-Forschungsinstituts (Institut für Forschung und Transfer),
- Evaluierung der Fakultät für Informatik und Biomedizinische Technik; Technische Universität Graz,
- Evaluierung der Fakultät für Mathematik, Physik und Geodäsie; Technische Universität Graz sowie
- Evaluation Bachelor „Logopädie“ der FH Joanneum.

3.7 European Approach

Im Falle der Programmakkreditierung von gemeinsamen Studienprogrammen mit anderen Hochschulen aus dem Europäischen Hochschulraum kann der European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes angewendet werden. Im Berichtszeitraum war ein Verfahren zu bearbeiten.

- MSc Copernicus Master in Digital Earth; Paris-Lodron-Universität Salzburg in Kooperation mit den Spezialisierungspartnern University of South Brittany und Palacky-Universität Olomouc.

3.8 Akkreditierungen Ausland

Im Berichtsjahr 2021 wurde das Gutachten für die Systemakkreditierung an der FH Kiel abgeschlossen. Die Durchführung dieses Verfahrens erfolgte auf Basis des deutschen Studienakkreditierungsstaatsvertrages sowie der Studienakkreditierungsverordnung Schleswig-Holstein. Da die vorgelegten Informationen für den Antrag auf Re-Systemakkreditierung der FH Kiel aus Sicht der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates nicht zur Entscheidungsfindung genügten, wurde 2021 der Antrag zur Überarbeitung retourniert. Die Entscheidung des Akkreditierungsrates wird 2022 erfolgen.

4 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren

4.1 Externe Qualitätssicherung unter Covid-19-Bedingungen

Wie schon das Geschäftsjahr 2020 ist auch 2021 in wesentlichen Arbeitsbereichen der AQ Austria durch die Covid-19-Pandemie geprägt worden. Der Jahreswechsel 2020/21 begann mit einem harten Lockdown bis in den Februar, fast nahtlos gefolgt von einem weiteren Lockdown im Osten Österreichs über Ostern. In den Sommermonaten zeigte sich dann ein ähnliches Bild wie im Jahr zuvor, mit Lockerungen im öffentlichen Leben, ergänzt durch die sukzessive Möglichkeit für Impfungen ab dem Frühjahr und damit verbunden der (trägerischen) Option auf eine Beruhigung des Infektionsgeschehens im Herbst.

Das Board der AQ Austria hat in jeder (virtuellen) Sitzung die laufenden Maßnahmen bezüglich der Verfahren und eigenen Arbeitsweisen im Rahmen der Covid-19-Pandemie evaluiert, ggf. aktualisiert oder verlängert und die Hochschulen entsprechend informiert. So erging eine Aussendung an die Hochschulen am 23.02.2021, dass die Aussetzung der Meldepflicht bezüglich Covid-19-bedingter Änderungen in Organisation und Durchführung von Studiengängen bis Ende September 2021 verlängert wurde, und dass Vor-Ort-Besuche bis auf Weiteres in Online-Formaten durchgeführt oder ggf. verschoben werden. Die Rückmeldungen aus den betroffenen Hochschulsektoren hierzu waren positiv, da somit eine größere Planungssicherheit geschaffen werden konnte.

In der Board-Sitzung Anfang Juli 2021 wurde die Aussetzung der Meldepflicht nochmals bis Ende des Wintersemesters 2021/22 verlängert. Bezüglich der Vor-Ort-Besuche wurde eine flexible Vorgehensweise vereinbart, wonach im Einzelfall über das Format der Gespräche oder auch eine Verschiebung – bei umfangreichen Begutachtungsverfahren – zu entscheiden sei. Die Hochschulsektoren wurden nachfolgend informiert.

Ab August/September 2021 konnte eine Reihe von Begutachtungen wieder im Präsenz-Format ermöglicht werden, sowohl bei (institutionellen) Akkreditierungsverfahren als auch bei Evaluationen und Audits. Bei Programmakkreditierungen blieben Online-Gespräche hingegen das Format der Wahl. Auch die Sitzung des Boards der AQ Austria im September 2021 konnte erstmals zumindest in einem hybriden Format durchgeführt werden – unter Beachtung der 3-G-Regel, die in der Geschäftsstelle in der zweiten Septemberhälfte 2021 für Mitarbeiter*innen und Gäste eingeführt worden war. Die Jahrestagung der AQ Austria 2021 wurde hingegen schon frühzeitig als Online-Tagung geplant und ist dann

erfolgreich am 23.09.2021 umgesetzt worden. Ab November machten steigende Infektionszahlen und zunehmende Beschränkungen („Lockdown für Ungeimpfte“, 2-G-Regel etc.) wieder vermehrt Umstellungen auf online-basierte Formate notwendig.

Insgesamt hat die AQ Austria im Jahresverlauf auf den Erfahrungen mit externen Qualitätssicherungsverfahren unter pandemischen Bedingungen aus dem Jahr 2020 aufbauen können. Alternative Formate von Begutachtungen, Gesprächen und Veranstaltungen konnten weiterentwickelt werden, hybride Alternativen getestet und die „neue Normalität“ reflektiert werden. Hierzu zählten u.a. interne Workshops der Geschäftsstelle zu den Erfahrungen von online-basierten Begutachtungen oder eine Präsentation „Visiting Higher Education Institutions – from reality to virtual creativity“ im Rahmen eines ENQA-Webinars am 21.04.2021. Auch im Rahmen der Jahrestagung 2021 (vgl. Kap. 5.2) wurden Erfahrungen aus der Pandemie mitbetrachtet.

In diesen verschiedenen Reflexionen hat sich gezeigt, dass reine Online-Formate oder hybride Nutzungen möglich sind, ohne die Qualität von Begutachtungen, Evaluationen oder Gremien grundlegend einzuschränken. Gleichzeitig blieben der hohe organisatorische und personelle Aufwand in Planung und Umsetzung einerseits sowie der Verlust von sozialen Aspekten andererseits charakteristisch.

Für die weitere Entwicklung hat sich gezeigt, dass ein Bedarf an Systematisierung und Differenzierung besteht. So ist beispielsweise im Qualitätssicherungsverfahren im engeren Sinne zu klären,

- ob es definierte Formate für physische, virtuelle und hybride Vor-Ort-Besuche braucht, um diese in allen Aufgabenbereichen der Agentur konsistent anwenden zu können;
- ob Kriterien festgelegt werden sollten, anhand derer über ein konkretes Format im Rahmen des jeweiligen Aufgabenbereichs und konkreten Einzelfalls entschieden wird;
- ob die Entwicklung einer „tool box“ sinnvoll ist, um nach Bedarf einzelne Arbeitsschritte in verschiedenen Format-Optionen wählen zu können.

Für die – post-pandemische – Zukunft wird sich die AQ Austria der Aufgabe stellen, Erfahrungen der externen Qualitätssicherung unter Pandemiebedingungen aufzubereiten, zu bewerten und vielfältige(re) Wege zu finden, um Qualitätssicherungsformate und -instrumente bewusst, verbindlich und innovativ einzusetzen.

Parallel hierzu wird das Anliegen verfolgt, den Hochschulen die Möglichkeit zur sektorenübergreifenden Reflexion zu bieten. Hierzu gehört zentral der 2021 erarbeitete und 2022 zu publizierende Bericht „Qualitätssicherung und -entwicklung in der Pandemie: Lessons Learned“ (vgl. Kapitel 2.2.1).

4.2 Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung im Privathochschulsektor

Mit Dezember 2018 startete die zweite Phase der Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung von 13 der derzeit 16 akkreditierten Privatuniversitäten. Grundlage war und ist die Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2015 bzw. 2019 der AQ Austria.

In den konkreten Berichtszeitraum 2021 fällt die Durchführung bzw. der Abschluss von insgesamt fünf Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung. Drei Entscheidungen sind rechtskräftig, in zwei Fällen ist die Rechtskraft aufgrund von anhängigen Beschwerdeverfahren noch nicht eingetreten. Vier weitere Verfahren wurden im Berichtszeitraum begonnen bzw. befanden sich in unterschiedlichen Phasen der Durchführung.

Ein erster Rückblick auf diese Verfahrensrunde zeigt, dass es notwendig ist, Ergebnisse und Eindrücke aus den bereits abgeschlossenen Verfahren vertiefend zu analysieren, um zukünftige Verfahren effizienter zu gestalten. Vor diesem Hintergrund wird sich die AQ Austria in einer thematischen Schwerpunktsetzung mit der Evaluierung dieser Verfahrensrunde befassen. Ausgehend von einer Bestandsaufnahme relevanter Dokumente, bspw. der Gutachten, sowie fokussierten Gesprächen mit Gutachter*innen und Vertreter*innen der Privatuniversitäten sollen Überlegungen für eine zukünftige methodische und inhaltliche Ausgestaltung der Verfahren zur Verlängerung der institutionellen Akkreditierung ausgearbeitet werden. Dies wird voraussichtlich auch zu Empfehlungen für die Weiterentwicklung gesetzlicher Rahmenbedingen führen.

4.3 Auditrichtlinie(n)

Mit der 2020 verabschiedeten Novelle des HS-QSG wurden die Pädagogischen Hochschulen in das System der externen Qualitätssicherung nach dem HS-QSG aufgenommen. Sie haben ihr Qualitätsmanagementsystem nun ebenso wie Fachhochschulen und Universitäten in periodischen Abständen einem Audit zu unterziehen. Im HS-QSG ist festgelegt, dass die Zertifizierung nach dem Audit an den Pädagogischen Hochschulen spätestens bis zum 31.12.2025 erfolgen muss. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung legte mit den Pädagogischen Hochschulen weiters fest, dass das jeweils erste Audit „nach einheitlichen Standards“ durch die AQ Austria durchzuführen ist.

Die für die Pädagogischen Hochschulen geltenden Prüfbereiche des § 22 Abs. 2 HS-QSG entsprechen zum Großteil jenen für die anderen beiden Sektoren. Für die Pädagogischen Hochschulen spezifisch sind die „wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung“ (Prüfbereich 2) sowie der gesamte Prüfbereich 6 „Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung hinsichtlich Begleitung und Beratung von Bildungsinstitutionen durch öffentliche Pädagogische Hochschulen und anerkannte private Pädagogische Hochschulen“. Alle weiteren das Audit betreffenden Regelungen des HS-QSG, einschließlich der Möglichkeit der Vertiefung des Audits, sind für alle drei Sektoren gleich.

Die Richtlinie für ein Audit ist das maßgebliche Dokument zur Durchführung des Audits für Hochschulen, Gutachter*innen, die AQ Austria sowie interessierte Personengruppen. Am 10.02.2021 hat das Board die aufgrund der HS-QSG-Novelle 2020 notwendigen Änderungen der Richtlinie für das Audit an Fachhochschulen³⁹ und an Universitäten⁴⁰ verabschiedet. Aufgrund der prinzipiell selben gesetzlichen Regelungen in Bezug auf das Audit für die Pädagogischen Hochschulen folgt die Richtlinie für das Audit an Pädagogischen Hochschulen denselben Prinzipien sowohl bei den Standards als auch den Verfahren. Berücksichtigt werden die Spezifika der Prüfbereiche für die Pädagogischen Hochschulen sowie die erstmalige Durchführung des Audits in diesem Sektor.

Um die Richtlinie für das Audit an Pädagogischen Hochschulen vorzubereiten, hat die AQ Austria in mehreren Gesprächen und Workshops die Anliegen und Perspektiven der Pädagogischen Hochschulen, des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Gremien der Agentur eingeholt. Das Board der AQ Austria hat nachfolgend die Richtlinie für das Audit an Pädagogischen Hochschulen⁴¹ nach vorhergehenden Beratungen in seinen Sitzungen auf schriftlichem Weg am 22.12.2021 beschlossen.

39 Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems an Fachhochschulen, beschlossen in der 65. Sitzung des Boards der AQ Austria am 10.02.2021: https://www.aq.ac.at/de/audit/dokumente-audit-verfahren/Auditrichtlinie_Fachhochschule_10_02_2021.pdf?m=1628003061&, abgerufen am 04.03.2022.

40 Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems an Universitäten, beschlossen in der 65. Sitzung des Boards der AQ Austria am 10.02.2021: https://www.aq.ac.at/de/audit/dokumente-audit-verfahren/Auditrichtlinie_Universitaet_10_02_2021.pdf?m=1628003061&, abgerufen am 04.03.2022.

41 Richtlinie für das Audit des internen Qualitätsmanagementsystems an Pädagogischen Hochschulen, beschlossen in der 70. Sitzung des Boards der AQ Austria am 22.12.2021 (auf schriftlichem Weg): https://www.aq.ac.at/de/audit/dokumente-audit-verfahren/Audit_Richtlinie_fuer_Paedagogische_Hochschulen.pdf?m=1641309962&, abgerufen am 04.03.2022.

5 Die AQ Austria als Kompetenzzentrum: Beratungsdienstleistungen und Projekte

5.1 It matters! Equality and Diversity in External Quality Assurance: Europäisches Peer-Learning-Netzwerk

Unter dem Motto „It matters! Equality and Diversity in External Quality Assurance“ initiierte die AQ Austria im Jahr 2021 ein Peer-Learning-Netzwerk für Vertreter*innen europäischer Qualitätssicherungsagenturen. Ziel des Netzwerks ist es insbesondere, den kollegialen Austausch und das Bewusstsein für Gleichstellung und Diversität zwischen den Agenturen zu stärken. Die AQ Austria beschäftigt sich bereits seit 2018 vermehrt mit Fragen der Gleichstellung und Diversität in der externen Qualitätssicherung. Mit der Netzwerkinitiative verstärkt sie ihre externen Aktivitäten dazu.

Warum ein europäisches Peer-Learning-Netzwerk?

Sowohl in der nationalen als auch in der europäischen Hochschulpolitik ist die Relevanz von Gleichstellung und Diversität insbesondere in entsprechenden Strategiepapieren und Guidelines ersichtlich. Dabei werden in erster Linie die Universitäten und Hochschulen angesprochen, ihre internen Ziele, Strategien und Maßnahmen in allen Aufgabenbereichen entsprechend zu gestalten und ein umfassendes Diversity Management zu etablieren.

Die Rolle der externen Qualitätssicherungsagenturen und der von ihnen umgesetzten Verfahren wird dabei kaum thematisiert. Zugleich sind die Agenturen Akteur*innen im Hochschulsystem: Sie können zum einen gesellschaftliche Verhältnisse repräsentieren, bei der Zusammensetzung ihrer Gremien, Mitarbeiter*innen oder Gutachter*innen-Gruppen aber auch bestehende strukturelle Ungleichheiten reproduzieren. Sie können zum anderen aber auch ein externer Hebel sein, damit Bereiche wie Gleichstellung und Diversität in der hochschulischen Qualitätssicherung und -entwicklung berücksichtigt werden, indem sie diese in Standards und Kriterien (im Rahmen der nationalen gesetzlichen Bestimmungen) aufgreifen.

Daher ist es aus Sicht der AQ Austria unerlässlich, dass die Agenturen sich dieser Rolle bewusst sind und die eigenen organisationalen Abläufe und Strukturen sowie den Umgang mit Gleichstellung und Diversität in den Verfahren und den Verfahrensregeln reflektieren und weiterentwickeln.

Der Austausch über nationale Grenzen hinweg bietet die Möglichkeit voneinander zu lernen, Anregungen zu erhalten und Synergien zu nutzen.

Zielsetzungen und Umsetzung

Mit dem Peer-Learning-Netzwerk verfolgt die AQ Austria insbesondere folgende Ziele:

- den informellen Erfahrungsaustausch und Peer-Learning zwischen den europäischen Qualitätssicherungsagenturen zu schaffen und zu stärken,
- die Sensibilisierung für die Bedeutung von Gleichstellung und Diversität innerhalb der Agenturen und ihrer Verfahren zu fördern,
- Entwicklungspotenziale für die eigene Arbeit und die Verfahren zu erkennen und zu nutzen und
- Erkenntnisse aus der Arbeit der Agenturen für Empfehlungen an den Gesetzgeber und andere Stakeholder zu ziehen.

Die AQ Austria wird zugleich durch diese Initiative auf europäischer Ebene als Akteurin im Bereich Gleichstellung und Diversität sichtbar. Sie kann die Erkenntnisse aus dem Peer-Learning für die interne Reflexion und Weiterentwicklung in diesem Themenfeld nutzen.

Das Peer-Learning-Netzwerk ist als Online-Meet-up organisiert, das zweimal jährlich stattfindet. Das Netzwerk steht allen Mitarbeitenden von Qualitätssicherungsagenturen aus dem Europäischen Hochschulraum offen. Es lebt von der Beteiligung der Teilnehmenden, ihren Erfahrungen und Inputs. Dem Grundgedanken des Peer-Learnings trägt die AQ Austria Rechnung, indem die thematischen Interessen der Beteiligten berücksichtigt werden, Kolleg*innen anderer Agenturen zu eigenen Beiträgen eingeladen sind und regelmäßig Feedback eingeholt wird. Die Meet-ups sollen nicht nur Input, sondern vor allem auch Austausch und Reflexion ermöglichen. Je nach Thema werden auch externe Expert*innen eingeladen.

Das Auftakttreffen fand am 30.09.2021 unter Beteiligung von 8 europäischen Qualitätssicherungsagenturen statt. Die starke positive Resonanz auf das erste Treffen zeigt einerseits die Relevanz des Themas für die externen Qualitätssicherungsagenturen und andererseits das Interesse an einem kollegialen Austausch untereinander. Das nächste Meet-up wurde für März 2022 geplant.

5.2 AQ Austria Jahrestagung 2021

Unter dem Titel „Personal stärken – Qualität sichern: Zukunftsweisende Wege widerstandsfähiger Hochschulen und Universitäten“ fand am 23.09.2021 die 8. Jahrestagung der AQ Austria erstmals als Online-Veranstaltung statt. Mit insgesamt 244 angemeldeten Teilnehmer*innen war sie sehr gut besucht. Für das Thema wurde das Konzept der Tagung 2020, die, bedingt durch Covid-19, nicht stattgefunden hat, weiterentwickelt und für das Online-Format der Tagung 2021 adaptiert.

Zentrales Thema der Tagung war, wie Hochschulen und Universitäten mit dynamischen Entwicklungen und zum Teil unvorhersehbaren externen Einflussfaktoren umgehen. Im Fokus stand dabei das hochschulische Personal, dem in herausfordernden Situationen – wie der Covid-19-Pandemie, aber auch anderen krisenhaften Kontexten – eine besonders wichtige Rolle zukommt, da die Qualität in der Lehre, Forschung und Wissenschaft maßgeblich vom Personal getragen und gestaltet wird. Es wurden unterschiedliche fachliche und organisatorische Bereiche angesprochen sowie die verschiedenen Qualifikationen, Kompetenzen und Eigenschaften thematisiert, die nötig sind, um auf unerwartete Veränderungen schnell, situationsadäquat und zielgerichtet mit den passenden Maßnahmen und Strategien reagieren zu können.

Zudem wurden hochschulinterne Supportstrukturen vorgestellt und diskutiert, die Mitarbeiter*innen bei der Bewältigung herausfordernder Situationen unterstützen, aber auch einen Beitrag zu deren Weiterentwicklung leisten.

Im Mittelpunkt der Tagung standen dabei drei grundsätzliche Fragstellungen, die sowohl im Rahmen der Eröffnung und der einführenden Impulsvorträge als auch vertiefend in den thematischen Foren behandelt wurden:

- Welche Kompetenzen, Qualifikationen und Haltungen der Mitarbeiter*innen erweisen sich als Stärke unter sich verändernden und herausfordernden Umständen?
- Welche hochschulinternen Unterstützungsangebote stärken die Mitarbeiter*innen in ihrer Arbeit und Weiterentwicklung?
- Welche Anforderungen ergeben sich in einem dynamisch geprägten Hochschulbetrieb für das Qualitätsmanagement und die Qualitätsentwicklung?

In vier thematischen Foren wurde das Tagungsthema von und mit Vertreter*innen unterschiedlicher Ebenen des hochschulischen Personals vorgestellt und diskutiert. Die Tagung verfolgte dabei einen in die Zukunft gerichteten Ansatz. Im Fokus stand, wie mit den Erfahrungen und Erkenntnissen, die in schwierigen Situationen gewonnen wurden, umgegangen wird, um diese auch für künftige Herausforderungen nutzen zu können.

Forum 1: Lehre in der Krise / Lehren aus der Krise – Zukunftsperspektiven einer gestärkten Hochschullehre

Zentrale Themen von Forum 1 waren die Aufrechterhaltung eines qualitativ hochwertigen Studienbetriebs und die damit verbundenen besonderen Herausforderungen für das lehrende Personal. Als Ausgangspunkt wurden die während der Covid-19-Pandemie gemachten Erfahrungen herangezogen, um darüber zu diskutieren, wie das Lehrpersonal für künftige Herausforderungen gestärkt werden kann.

Forum 2: Persönliche und institutionelle Stärken: Third Space – Kompetenzprofile von Wissenschaftsmanager*innen, New Professionals und Hochschulprofessionellen

In Forum 2 wurden die Perspektiven und Kompetenzen jener Personen betrachtet, die zum sog. Third Space zählen, deren Arbeitsbereiche also verschiedene Aspekte des Wissenschafts- und Lehrmanagements umfassen und die somit auch eine Schnittstellenfunktion an den eigenen Institutionen ausüben. Neben den Kompetenzen, Qualifikationen und Haltungen der Mitarbeiter*innen des Third Space und unterstützenden Angeboten seitens der

Hochschulen und Universitäten wurde auch die Frage diskutiert, welchen Beitrag die Hochschulforschung leisten kann, um die Angehörigen des Third Space zu stärken.

Forum 3: Erfolg in Wissenschaft und Forschung – Eine Herausforderung, nicht nur in Ausnahmesituationen

Im dritten Forum wurden die Beschäftigungsbedingungen in der akademischen Forschung genauer beleuchtet und es wurde darüber gesprochen, welche Auswirkungen unerwartete Ausnahmesituationen auf das forschende Personal haben. Zudem wurde diskutiert, welche Unterstützungsmaßnahmen und institutionelle Veränderungen nötig sind, damit Forscher*innen trotz veränderter Rahmenbedingungen unbeeinträchtigt ihrer Tätigkeit nachgehen können.

Forum 4: Hochschulmanagement: (Neu-)Orientierung in dynamischen Zeiten?

In Forum 4 hat man sich mit der Perspektive von Hochschulmanager*innen auseinandergesetzt, die im Spannungsfeld von wissenschaftlicher Freiheit und strategisch-organisationaler Handlungsfähigkeit gefordert sind, mit der Dynamik unvorhersehbarer Veränderungen umzugehen. Basierend auf den Erfahrungen, die unter Covid-19 gemacht wurden, wurden im Forum Erkenntnisse und Impulse für das Hochschulmanagement diskutiert.

5.3 Projekt EMINENT – Implementierung eines internen Qualitätsmanagements an fünf haitianischen Hochschulen

Seit dem Jahr 2018 ist die AQ Austria Partnerin im Projekt EMINENT „Towards the Enhancement and Harmonisation of HEIs' Quality Assurance in Haiti in Response to National and International Developments“. Dieses Projekt wird von der EU-Kommission aus Erasmus+-Programmmitteln kofinanziert und von der Universität Alicante geleitet. Ziel des Projekts ist unter anderem die Implementierung eines internen Qualitätsmanagements an fünf haitianischen Hochschulen sowie, in Kooperation mit dem haitianischen Ministerium für nationale Bildung und Berufsbildung, die Erstellung einer Roadmap für die Weiterentwicklung des Hochschulsektors in Haiti.

Im Projekt kam es bereits im Jahr 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie sowie der politischen Situation in Haiti zu Verzögerungen. Die Verschärfung der politischen Lage auf Haiti, u.a. hervorgerufen durch die Ermordung des Präsidenten im Juli und die Folgen des Erdbebens im August 2021, führten zu einem vorübergehenden Stillstand des Projektes.

Erst mit Ende des Jahres 2021 konnte das Projekt schrittweise wieder aufgenommen werden. Die Arbeit an dem Roadmap-Dokument „Haiti: Towards more solid HE QA regulations in line with national and EU standards“, Teil des Arbeitspaketes, das die AQ Austria verantwortet, konnte im Jahr 2021 schließlich auch fortgesetzt werden. Man orientierte sich dabei am Konzept, welches während der Trainingsmodule im Jahr 2020 erstellt wurde. Das vorgehene Ende des Projektes ist am 14.05.2022.

Weitere Informationen zum Projekt finden sich auf der Projektwebsite: <https://www.eminent-haiti.eu/>, abgerufen am 08.03.2022.

5.4 Projekt HERAS+ – Higher Education, Research and Applied Science Plus – Programmatische Partnerschaft

HERAS ist ein Partnerschaftsprojekt zwischen der Akkreditierungsagentur des Kosovo (KAA) und der AQ Austria, das aus Mitteln der Austrian Development Agency (ADA) finanziert wird. Die Projektkoordination des HERAS+-Projekts erfolgt durch das World University Service (WUS) Austria, das Zentrum für soziale Innovation (ZSI) und den Österreichischen Austauschdienst (OeAD).

Die Partnerschaft zielt darauf ab, die Kapazitäten der KAA für eine erneute Beantragung der Mitgliedschaft bei der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) und eine erneute Registrierung im European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) zu erhöhen. Im Jahr 2018 bzw. 2019 war die KAA aufgrund von Unstimmigkeiten – Kosovo-interne Dissense in Hinblick auf die umfassende Implementierung der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG) – aus dem EQAR sowie aus der ENQA ausgeschlossen worden.

Das Projekt wurde erfolgreich mit einer Kick-off-Veranstaltung im Dezember 2021 gestartet. Im Zuge dieses Treffens arbeiteten die Projektpartner an einer Detaillierung einzelner Projektaktivitäten. Die Partner verständigten sich darauf, dass im Zuge der 17-monatigen Projektdauer der Fokus auf die Bearbeitung (ausgewählter) ESG gelegt wird, um zu gewährleisten, dass sowohl Prozesse der internen als auch der externen Qualitätssicherung im Einklang mit den ESG sind. Als ein zentrales Ergebnis sollen insbesondere Prozesse des Beschwerdemanagements bzw. der Beschwerdewege erarbeitet werden (Umsetzung ESG 2.7). Dazu wird bis Mai 2023 eine Reihe von gemeinsamen Workshops durchgeführt.

Die Projektpartnerschaft konzentriert sich auf die nachfolgenden ESG:

- ESG 3.1 (Activities, Policy and Process of Quality Assurance);
- ESG 3.6 (Internal Quality Assurance and Professional Conduct);
- ESG 2.2 (Designing Methodologies Fit for Purpose);
- ESG 2.3 (Implementing Process);
- ESG 2.4 (Peer-review Experts);
- ESG 2.5 (Criteria for Outcomes);
- ESG 2.6 (Reports) and
- ESG 2.7 (Complaints and Appeals Procedures).

5.5 Bologna Follow-Up Group (BFUG)

Seit 2018 vertritt die AQ Austria die österreichischen Positionen in der Thematic Peer Group C: Quality Assurance (TPG C QA) der Bologna Follow-Up Group. Das Ziel ist die Umsetzung der „Key Commitments“ des sog. Rom-Kommuniqués, das im Rahmen der Bologna-Ministerkonferenz am 19.11.2020 verabschiedet wurde. Die TPG C QA befasst sich gezielt mit der Qualitätssicherung in Übereinstimmung mit den Standards und Guidelines für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG). Im Jahr 2021 erfolgte der Abschluss der Arbeitsphase 2018–2020.

Am 30.06.2021 wurde die neue Arbeitsperiode mit einem Online-Kick-off-Meeting begonnen. Dabei wurde ein Rückblick (state of play) über den Stand der Arbeiten der TPG C QA für die Jahre 2018–2021 gegeben und anschließend der Arbeitsplan 2021–2024 und die unterstützenden Erasmus+-Projekte diskutiert. Rückblickend umfasste die Phase 2018–2021 insgesamt 37 Länder (v. a. Agenturen und Ministerien) sowie 8 internationale Organisationen (ENQA, ESU, EUA, EK etc.). Thematische Schwerpunkte bezüglich der Qualitätssicherung waren:

- gesetzliche Rahmenbedingungen in Übereinstimmung mit den ESG
- „internal quality assurance“
- „external quality assurance“
- Rolle und Einbindung von Stakeholdern (insbes. Studierende und Berufspraxis)
- der European Approach für die Akkreditierung von Joint Programmes

Verbunden mit diesen Themen waren zwei Erasmus+-Projekte:

- „Effective Involvement of Stakeholders in External QA“ (ESQA)
- „Staff Mobility Project“

Das ESQA-Projekt mit 8 Partner*innen konnte im April 2021 abgeschlossen werden; Ergebnisse sind hier einsehbar: <https://esqa.ro/>, abgerufen am 13.03.2022.

Als Ergebnis entstand der Leitfaden für effektivere Einbindung von Stakeholdern: <https://www.neaa.government.bg/images/novini/Guide-effective-stakeholders-involvement-quality.pdf>, abgerufen am 13.03.2022.

Für das „Staff Mobility Project“ wurde im November 2021 ebenfalls ein Abschlussbericht vorgelegt. Das Projekt ermöglichte insgesamt 25 Austausche zwischen Agenturen/Ministerien verschiedener Partnerländer. Insgesamt waren 81 Bewerbungen bewilligt worden. Durch die Covid-19-Pandemie konnten nach März 2020 allerdings kaum noch (Präsenz-)Austausche durchgeführt werden, trotz einer Verlängerung des Projekts um weitere 6 Monate. Dies galt auch für die AQ Austria; vier noch ausstehende Mobilitäten (2 outgoing, 2 incoming) wurden letztlich nicht umgesetzt bzw. ein mehrtägiger Gegenbesuch eines Referenten der Geschäftsstelle des Deutschen Akkreditierungsrats im Oktober 2021 erfolgte außerhalb des Projektes (siehe unten).

Im Abschlussbericht wurde das „Staff Mobility Project“ dennoch sehr positiv bewertet: „[T]he project provided a right context for mutual exchanges of ideas and practices, sharing of knowledge, mutual learning and understanding with regard to the quality assurance process.“

AQ Austria – Jahresbericht 2021

Es stellten sich verschiedene Mobilitätsmodelle als besonders wertvoll heraus: gegenseitiger Austausch; „Internationalisation at home“ (breite Einbindung der Mitarbeiter*innen der Gasteinrichtungen); Mobilität zwischen Agenturen und Ministerien; gemeinsame Kleingruppen-Austausche.

Im Vorfeld des Kick-off-Meetings am 30.06.2021 wurden von der Leitung der TPG C on QA Informationen über den Stand, aktuelle Herausforderungen und Prioritäten der nun insgesamt 47 Organisationen (40 Länder) eingeholt. Die größte Priorität haben demnach die Themen (a) „cross-border quality assurance“, (b) „enhancement-oriented use of ESG“ und (c) „internal quality assurance“.

Unter dem übergeordneten Ziel, die „Key Commitments“ der Rom-Erklärung umzusetzen (grenzüberschreitende Tätigkeit EQAR-registrierter Agenturen, European Approach, entwicklungsorientierte Umsetzung der ESG), sind für den neuen Zeitraum mindestens zwei (Präsenz-)Treffen der Mitglieder sowie Arbeit in kleineren Untergruppen und Praxisnähe angedacht. Bis Ende 2021 wurde eine vorläufige Arbeitsplanung erstellt, die im Laufe von 2022 finalisiert werden wird. Für die AQ Austria waren hier vor allem die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Qualitätssicherung in Österreich, die Verbesserung der Qualität von Studienangeboten ausländischer Bildungseinrichtungen (sog. § 27-Verfahren nach HS-QSG, siehe Kapitel 2.4) sowie der nachhaltige Aufbau von Partizipations- und Kooperationsstrukturen mit den unterschiedlichen Stakeholdern und der breiteren Öffentlichkeit relevant.

Arbeitsbesuche

Im Rahmen des „Staff Mobility Projects“ konnte 2020 ein mehrtägiger Arbeitsbesuch einer AQ Austria Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle des deutschen Akkreditierungsrates in Bonn, inkl. Teilnahme an der 103. Sitzung des Rates in Potsdam, umgesetzt werden.

Im Sinne eines vereinbarten Gegenbesuchs war ein Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates im Zeitraum von 05. bis 07.10.2021 in der Geschäftsstelle der AQ Austria. Ziel des Besuchs war ein kollegialer Austausch mit den Mitarbeiter*innen der AQ Austria in verschiedenen Themenbereichen, u.a. auch zu zentralen Aspekten der Gremienarbeit.

Der dreitägige Austausch war von Offenheit und Kollegialität sowie von einer intensiven Arbeitsatmosphäre geprägt. Der Vergleich der beiden Institutionen und ihrer Arbeitsweisen – in ähnlichen, aber auch unterschiedlichen systemischen, (verwaltungs-)rechtlichen und hochschulischen Kontexten – brachte neben einem guten Gesamtüberblick interessante Einblicke, die gegenseitiges Lernen voneinander und eine sorgfältige Reflexion ermöglichten.

Eine Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen der AQ Austria und der Stiftung Akkreditierungsrat – im Rahmen der BFUG TPG C oder eigeninitiativ – ist zu begrüßen.

5.6 Informelle Plattform: Qualitätssicherung bei Gesundheitsberufe-Ausbildungen im FH-Bereich

Im Rahmen der informellen Plattform Qualitätssicherung bei Gesundheitsberufe-Ausbildungen im FH-Bereich (Informelle Plattform FH-QS) verständigen sich Vertreter*innen des Gesundheitsressorts und des Wissenschaftsressorts, der Fachhochschulkonferenz und der AQ Austria. Sie wird von der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) koordiniert und arbeitet zu Fragen neuer Entwicklungen in der hochschulischen Ausbildung für Gesundheitsberufe an Fachhochschulen und insbesondere über Fragen der gesundheitsrechtlichen Qualitätssicherung in Abstimmung mit hochschulrechtlicher Qualitätssicherung. Die informelle Plattform trifft sich i. d. R. zweimal jährlich. 2021 fanden beide Treffen aufgrund der Covid-19-Pandemie virtuell statt.

Wie in den letzten Jahren standen Diskussionen über Anpassungen der Ausbildungen und die Möglichkeiten und Grenzen, die der (hochschul-)rechtliche bzw. der gesundheitsrechtliche Rahmen bieten, im Vordergrund. Ein weiteres zentrales Thema war die „Förderung der Durchlässigkeit“ sowie die damit verbundenen Anrechnungs- und Einstiegsmöglichkeiten in FH-Bachelorstudiengänge.

Angeregt durch diese Diskussionen im Rahmen der informellen Plattform ist das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) an die AQ Austria mit der Bitte herangetreten, zukünftig auch Daten zu Nostrifikationen in den Gesundheitsberufen zu erfassen und diese Daten direkt in den sogenannten Gesundheitsbericht an das BMSGPK einfließen zu lassen. Die AQ Austria hat diesen Auftrag angenommen und die Fachhochschulen ersucht, beginnend mit 2021 einmal jährlich die Daten zu Nostrifikationen gemäß den Anforderungen des BMSGPK zu übermitteln.

Im Rahmen des Treffens der informellen Plattform im November 2021 wurden die wesentlichen Inhalte der Reform der hochschulischen Weiterbildung vorgestellt. Besonderes Interesse lag auf den möglichen Auswirkungen dieses Reformpakets auf Weiterbildungs- und Spezialisierungslehrgänge für gesundheitswissenschaftliche Berufsgruppen. Zudem wurden die Auswirkungen der Novelle des Fachhochschulgesetzes (FHG) betreffend das Höchstausmaß von Anerkennungen im Umfang von 90 ECTS-Anrechnungspunkten thematisiert.

Ebenfalls im November 2021 fand ein virtueller Austausch erfahrener Sachverständiger des Gesundheitsministeriums (BMG-SV) statt. Der Workshop wurde von der GÖG unter Beteiligung von Vertreter*innen des BMG und der AQ Austria organisiert.

5.7 Quality Audit Network (QAN)

Das Quality Audit Network (QAN) ist ein Netzwerk von europäischen Qualitätssicherungsagenturen, die Verfahren zur Begutachtung des internen Qualitätsmanagements von Hochschulen durchführen. Ziel und Zweck des QAN ist es, die unterschiedlichen Ansätze dieser

Verfahren zu erfassen, Beispiele guter Praxis zu identifizieren und die Verfahren durch den Erfahrungsaustausch weiterzuentwickeln. Dies erfolgt in jährlichen Netzwerktreffen ebenso wie durch Gespräche oder Workshops zwischen einzelnen Agenturen sowie durch Publikationen. Die AQ Austria ist seit dessen Gründung 2008 führend an der Arbeit dieses informellen Netzwerks beteiligt.

Beim 2021 online durchgeführten Netzwerktreffen standen die Themen „Unabhängigkeit von Gutachter*innen in kleinen Ländern“ und „Balance von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Verfahren“ im Vordergrund. Festgestellt wurde in Bezug auf das zweite Thema, dass sowohl gesetzliche Regelungen als auch lange eingewohnte Arbeitsroutinen darauf Einfluss haben können, ob ein Qualitätssicherungsverfahren eher entwicklungsorientiert ist oder auf der Linie der Qualitätssicherung bleibt. Tatsächlich ist es jedoch ein Anliegen aller Agenturen, dass Hochschulen von jeglicher Art eines Verfahrens profitieren können und somit die Komponente der Qualitätsentwicklung in jedem Verfahren integriert ist. Verschiedene Ansätze, Qualitätssicherungsverfahren entwicklungsorientiert zu gestalten, können sich auf spezifische Kompetenzen der Gutachter*innen oder die einzelnen Verfahrensschritte beziehen. So ist es üblich, beispielsweise Empfehlungen oder Beispiele guter Praxis in Gutachten aufzunehmen. Wesentlich ist in jedem Fall, dass die Agentur ihre eigenen Prinzipien und ihre Methodik der Verfahrensdurchführung dahingehend orientiert, dass die Herstellung der notwendigen Balance möglich ist.

6 Kooperationen, Mitgliedschaften, Beiratstätigkeiten

Qualitätssicherung ist fest im österreichischen und Europäischen Hochschulraum verankert. Die geteilten Ziele, Standards und Methoden strukturieren die Arbeit der AQ Austria im Inland wie im Ausland in vielfältiger Weise. Entsprechend sind nationale und internationale Kooperationen, Mitgliedschaften und Beiratstätigkeiten nicht nur zusätzliche Aufgaben der Agentur, sondern integraler Bestandteil ihres Selbstverständnisses und ihrer strategischen Ausrichtung.

Zur Erfüllung der im HS-QSG festgelegten Aufgaben im nationalen Rahmen wie Akkreditierung, Weiterentwicklung der externen Qualitätssicherung, Berichtslegung und Durchführung von Studien und Analysen sowie Beratung ist die AQ Austria in vielfältiger Weise mit österreichischen Partnereinrichtungen im stetigen Austausch wie auch in (projektbezogenen) Kooperationen verbunden.

Nationale Kooperationen, Mitgliedschaften und Beiratstätigkeiten (in alphabetischer Reihenfolge)

- **(Nationale) Bologna Follow-Up Group**

Die nationale Bologna Follow-Up Group (nat. BFUG⁴²) ist einer der Stakeholder im Bologna-Prozess. Die Umsetzung der Ziele des Europäischen Hochschulraumes (EHR) erfolgt in Österreich von Anfang an unter Einbindung möglichst aller hochschulrelevanten Stakeholder. In der nationalen Bologna Follow-Up Group sind 14 Institutionen vertreten. Eine vordringliche Aufgabe der nationalen BFUG besteht in der Erarbeitung der österreichischen Positionen zu den jeweils aktuellen Themen auf europäischer Ebene. Darüber hinaus werden in dieser Stakeholdergruppe auch jene Anliegen gemeinsam mit den für die Umsetzung auf nationaler Ebene zuständigen Expert*innen diskutiert und mögliche Lösungen erarbeitet, die aus dem österreichischen Hochschulbereich in die Gruppe eingebracht werden. Gleichzeitig sollen die BFUG-Mitglieder den Informationsfluss über die europäischen Entwicklungen zu den von ihnen vertretenen Organisationen gewährleisten und dadurch die Umsetzung der Bologna-Ziele entsprechend unterstützen.

- **Erasmus+-Beirat für Hochschulbildung und Policy-Maßnahmen**

Die AQ Austria ist seit 2015 in diesem Beirat vertreten, der als informelles Informations- und Beratungsgremium für den OeAD bei der Durchführung des EU-Programms „ERASMUS+“ eingerichtet wurde.

- **fteval**

Die AQ Austria ist eines von insgesamt 25 Mitgliedern der Plattform fteval, in der ein großer Teil der Akteur*innen der österreichischen Forschung, Technologie und Innovation (FTI) vertreten ist und die an der Weiterentwicklung der Evaluierungskultur in Österreich arbeitet. Ziel dieses Austausches ist ein besseres Verständnis für Evaluierungen im FTI-Bereich zwischen Planer*innen, Fördergeber*innen und Evaluator*innen. Damit verbunden ist die Diskussion über Methoden, die Entwicklung von Best Practices und der Erfahrungsaustausch mit anderen europäischen Ländern auf Expert*innenebene. Durch regelmäßige Veranstaltungen und die Veröffentlichung eines eigenen fteval-Journals wird somit die Evaluierungskultur in Österreich stetig weiterentwickelt.

- **Informelle Plattform Qualitätssicherung bei Gesundheitsberufe-Ausbildungen**

Die AQ Austria ist neben Vertreter*innen des Gesundheitsressorts, des Wissenschaftsressorts und der Fachhochschulkonferenz Mitglied der informellen Plattform Qualitätssicherung bei Gesundheitsberufe-Ausbildungen im FH-Bereich. Sie wird von der

42 Weitere Informationen zum Bologna-Prozess unter: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Europ%C3%A4ischer-Hochschulraum/Bologna-Prozess/Stakeholder.html>, abgerufen am 25.02.2022.

Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) koordiniert und arbeitet zu Fragen neuer Entwicklungen in der hochschulischen Ausbildung für Gesundheitsberufe an Fachhochschulen. Nähere Informationen finden sich in Kapitel 5.6.

- **Micro-Credentials-Begleitgruppe des BMBWF**

Mit 07.06.2021 wurde national eine Begleitgruppe zum Thema Micro-Credentials eingerichtet, welche sich aus Vertreter*innen der vier Hochschulsektoren (nominiert durch die jeweiligen Interessensvertretungen), der AQ Austria und des BMBWF zusammensetzt. Ein Ziel der Begleitgruppe war die Diskussion und Erarbeitung einer Position der Hochschulbildung zum Thema Micro-Credentials, die im Dezember 2021 finalisiert und veröffentlicht wurde. Weitere Zielsetzungen der kommenden Monate sind die Begleitung des europäischen Diskurses (EU-Ratsempfehlung zu Micro-Credentials bis zu deren Veröffentlichung im zweiten Quartal 2022) und die Diskussion betreffend nationaler Umsetzung und daraus resultierender Fragestellungen.

- **Plattform Duales Studium Österreich**

Die Plattform Duales Studium Österreich wurde 2014 gegründet und ist eine gemeinsame Initiative jener österreichischen Fachhochschulen, die duale Studiengänge anbieten, und weiterer Institutionen, die sich mit den besonderen Fragestellungen und Herausforderungen dualer Studiengänge beschäftigen. Sie hat gemeinsam das Ziel duale Studienmodelle verständlicher und transparenter zu machen. Im Jahr 2021 fand der Austausch aufgrund von Covid-19 in einem virtuellen Plattfortreffen statt.

- **RPL Network Austria**

Das RPL Network Austria versteht sich als fachliches Netzwerk von Practitioners mit dem Ziel, die qualitätsgesicherte Implementierung von Verfahren zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen zu fördern. Es dient dem Austausch von Erfahrungen und Beispielen guter Praxis zwischen Vertreter*innen aller Hochschulsektoren und leistet damit einen Beitrag zum intersektoralen Transfer von Wissen im Bereich der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen. Im Dialog mit den Institutionen des österreichischen Hochschulraums und den relevanten Interessensvertretungen möchte es das Bewusstsein für die Relevanz von qualitätsgesicherten Verfahren der Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen stärken. Im Gründungsjahr 2021 umfasste das Netzwerk, das auf Initiative der AQ Austria gegründet wurde und von ihr koordiniert wird, 10 Hochschulen. Im Jahr 2022 wird das Netzwerk schrittweise um weitere Mitglieder erweitert und der Dialog im oben dargestellten Sinn intensiviert werden. Inhaltlich beschäftigt sich das Netzwerk mit den Auswirkungen und der Detailinterpretation der neuen gesetzlichen Grundlagen, der Ausgestaltung der für alle Hochschulsektoren vorgeschriebenen Satzungsbestimmungen zur Validierung sowie mit dem Nutzen und der Gestaltung von Anerkennungsdatenbanken.

Internationale Anerkennung und Mitgliedschaften

In einer Internationalisierungsstrategie hat die AQ Austria sowohl Ziele als auch Arbeitsbereiche festgelegt:

1. Internationale Anerkennung und Mitgliedschaften
2. Strategische Kooperationen und Partnerschaften
3. Internationale Qualitätssicherungsverfahren

Die drei Bereiche sind miteinander verbunden und bieten somit Synergien und Querverbindungen, die auch hier durch ein Netzwerk an Mitgliedschaften, Kooperationen und Aufgaben geschaffen und gestärkt werden.

Die AQ Austria ist Mitglied in folgenden internationalen Netzwerken und Verbänden der Qualitätssicherung:

- **European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA; Vollmitglied)**

Die aktive Vollmitgliedschaft in der ENQA ist für die AQ Austria von hoher Relevanz, da hiermit nicht nur die Einhaltung europäischer Standards in der Arbeit der Agentur bestätigt wird, sondern die ENQA sowohl politisch als auch in der Praxis die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum aktiv und in vielfältiger Weise weiterentwickelt. Das ENQA-Review der AQ Austria war 2019 mit einem positiven Bescheid abgeschlossen worden. Ende 2021 wurde ein Follow-up Report für das ENQA-Board erarbeitet. 2021 bot die ENQA eine Reihe von – zumeist online-basierten – Möglichkeiten des Austausches zwischen den europäischen Agenturen an, an denen die AQ Austria teilnahm.

- **European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR; Vollmitglied)**

Die Registrierung im europäischen Register ist de facto Voraussetzung, um im internationalen Umfeld als Qualitätssicherungsagentur tätig zu werden, z. B. in Deutschland. Der positiven ENQA-Entscheidung folgend war auch die Registrierung im EQAR im November 2019 erneuert worden.

- **Central and Eastern European Network of Quality Assurance Agencies in Higher Education (CEENQA; Vollmitglied)**

Die Vollmitgliedschaft der AQ Austria besteht seit ihrer Gründung 2012 in der jetzigen Form. Der regional fokussierte Austausch zu Themen und Entwicklungen der internationalen Qualitätssicherung ist das Hauptanliegen des CEENQA. Auch 2021 dominierte der online-basierte Austausch zu Problematiken der externen Qualitätssicherung unter Pandemie-Bedingungen.

- **International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education (INQAAHE; Vollmitglied)**

Auf der globalen Ebene dient das INQAAHE primär dem Austausch und dem gegenseitigen Lernen zwischen Regionen und Staaten mit unterschiedlichen Hochschul- und Qualitätssicherungsstrukturen. Eine verstärkte Nutzung dieses Netzwerks war für 2021 beabsichtigt; entsprechende Angebote waren Pandemie-bedingt jedoch gering.

- **European University Association (EUA), European Association of Institutions in Higher Education (EURASHE)**

Die (Teil-)Mitgliedschaft in den beiden zentralen europäischen Hochschulverbänden eröffnet der AQ Austria einen direkten Austausch mit den wichtigsten Stakeholder-Verbänden auf der internationalen Ebene.

- **DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e. V.**

Seit 2020 ist die AQ Austria Mitglied bei der DeGEval, einem Zusammenschluss von Personen und Institutionen, die im Bereich der Evaluation tätig sind. Zielsetzungen sind die Professionalisierung von Evaluation, Zusammenführung unterschiedlicher Perspektiven der Evaluation sowie Information und Austausch über Evaluation.

Internationale strategische Kooperationen und Partnerschaften

- **European University Association (EUA), European Association of Institutions in Higher Education (EURASHE)**

Die (Teil-)Mitgliedschaft in den beiden zentralen europäischen Hochschulverbänden eröffnet der AQ Austria einen direkten Austausch mit den wichtigsten Stakeholder-Verbänden auf der internationalen Ebene.

- **Bologna Follow-Up Group (BFUG)**

Seit 2018 vertritt die AQ Austria in der Thematic Peer Group C: Quality Assurance der Bologna Follow-Up Group die österreichischen Positionen. Dies umfasst sowohl Unterstützungsmöglichkeiten für Agenturen und Ministerien anderer beteiligter Staaten und Regionen als auch die Aufnahme von Entwicklungsimpulsen. Zu den Fortschritten der Thematic Peer Group siehe Kapitel 5.5.

- **DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e. V.**

Seit 2020 ist die AQ Austria Mitglied bei DeGEval, einem Zusammenschluss von Personen und Institutionen, die im Bereich der Evaluation tätig sind. Zielsetzungen sind die Professionalisierung von Evaluation, Zusammenführung unterschiedlicher Perspektiven der Evaluation sowie Information und Austausch über Evaluation.

- **DEQAR (Database of External Quality Assurance Results)**

Die DEQAR ist eine Datenbank, die den Zugang zu Berichten und Entscheidungen über Hochschuleinrichtungen und -programme der im EQAR registrierten Agenturen verbessern soll.

- **DEQAR CONNECT**

Dieses Projekt dient im Rahmen des Erasmus+-Calls dazu, die Umsetzung der Reformen des Europäischen Hochschulraums (EHEA) zu unterstützen. Die AQ Austria nimmt an DEQAR CONNECT als Partnerin teil. Der Projektbeginn war im Jahr 2020. Seitens der AQ Austria wurden alle bisherigen Entscheidungen über Programmakkreditierungen und institutionelle Akkreditierungen hinsichtlich Fachhochschulen, Privathochschulen sowie Privatuniversitäten, Audits an öffentlichen Universitäten, internationale Verfahren sowie Meldungen ausländischer Studien manuell in die

DEQAR-Datenbank übertragen. Für die Übertragung der Daten von Meldungen ausländischer Studien an die DEQAR-Datenbank erfolgte 2020 die Beauftragung für eine automatisierte Übertragung, die 2021 abgeschlossen wurde. Für die anderen Verfahren wird ebenfalls eine automatisierte Übertragung der Daten geprüft. Das Projekt konzentriert sich auf zwei Bereiche:

- Ausweitung der Abdeckung auf derzeit im DEQAR unterrepräsentierte EHEA-Länder, indem die Teilnahme von Agenturen unterstützt wird, die in der ersten Phase nicht am DEQAR teilnehmen konnten.
- Verbesserung der Konnektivität, indem vorhandene Synergien genutzt und neue Möglichkeiten geschaffen werden, DEQAR-Daten in Anerkennungsprozessen und bei der digitalen Beglaubigung von Qualifikationsnachweisen zu verwenden.

- **Enhancing Labour Market Relevance and Outcomes of Higher Education – LMRO**

LMRO ist eine Partnerschaftsinitiative der Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission und der Higher Education Policy Unit in der Direktion für Bildung und Kompetenzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die im Jahr 2019 gegründet wurde und mit Österreich, Ungarn, Slowenien und Portugal als Partnerländer durchgeführt wird. In dieser Partnerschaftsinitiative von OECD und Europäischer Kommission erfolgen Untersuchungen zur Relevanz der Hochschulbildung für den Arbeitsmarkt und für Hochschulabsolvent*innen. Länderberichte dienen als Entscheidungsgrundlage für hochschulpolitische Steuerung und für Organisationen an der Schnittstelle zwischen Hochschulen und Arbeitsmarkt (z. B. Qualitätssicherung). Im Projekt wird u.a. ein Self-Assessment entwickelt, das in das bestehende HEInnovate Self-Assessment-Tool integriert werden soll. In Österreich wird die Teilnahme durch das BMBWF koordiniert. Die AQ Austria ist Mitglied der National Advisory Group. Informationen zur Partnerschaftsinitiative können unter dieser Website angefragt werden: <https://heinnovate.eu/en/other-initiatives/labour-market-relevance-and-outcomes-he-lmro>, abgefragt am 11.03.2022.

- **It matters! Equality and Diversity in External Quality Assurance: Europäisches Peer-Learning-Netzwerk**

Die AQ Austria beschäftigt sich seit 2018 verstärkt mit Fragen der Gleichstellung und Diversität in der externen Qualitätssicherung. Im Jahr 2021 hat die AQ Austria unter dem Motto „It matters! Equality and Diversity in External Quality Assurance“ ein Peer-Learning-Netzwerk für Vertreter*innen europäischer Qualitätssicherungsagenturen initiiert. Ziel des Netzwerks ist es, den kollegialen Austausch und das Bewusstsein für Gleichstellung und Diversität zwischen den Agenturen zu stärken. Details zu diesem Netzwerk finden sich in Kapitel 5.1.

- **Micro-Credentials – Quality Assurance Expectations within the context of the ESG**

Im Frühjahr 2021 veröffentlichte das European Network for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) einen Call zur Teilnahme an einer Working Group, die sich mit der externen Qualitätssicherung von Micro-Credentials auseinandersetzen sollte. Der Call ging an alle ENQA-Mitglieder. Die AQ Austria hat sich erfolgreich für eine Teilnahme an dieser Arbeitsgruppe beworben. Am 15.06.2021 wurde in einem ersten

Treffen aller teilnehmenden Agenturen die Arbeit aufgenommen. Die voraussichtliche Laufzeit der Arbeitsgruppe ist von Juni 2021 bis Ende 2022. Insgesamt nehmen an der Arbeitsgruppe Vertreter*innen von 19 europäischen Qualitätssicherungsagenturen teil. Das Ziel der Arbeitsgruppe ist es, den aktuellen Entwicklungsstand unter den verschiedenen europäischen Qualitätssicherungsagenturen zum Thema Micro-Credentials zu untersuchen. Im Zuge dessen soll das ENQA-Board bei der Formulierung seines politischen Beitrags zu den europäischen Initiativen in diesem Bereich unterstützt werden. Schließlich soll ein Vorschlag ausgearbeitet werden, wie die European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) für die Qualitätssicherung von Micro-Credentials angewendet werden können. Die Arbeitsgruppe baut auf der Arbeit des Microbol-Projekts⁴³ und dem European approach to micro-credentials⁴⁴ der Europäischen Kommission auf.

- **Quality Audit Network (QAN)**

Als informeller Zusammenschluss von Audit-orientierten Agenturen bietet das Netzwerk die Option, Studien, vergleichende Analysen und Erfahrungsaustausch in unterschiedlichen Formaten auf eine dauerhafte Basis zu stellen. Siehe auch Kapitel 5.7.

Internationale Qualitätssicherungsverfahren

Im Bereich der internationalen Qualitätssicherung bietet die AQ Austria Hochschulen außerhalb Österreichs die Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren an. Dazu zählen die Akkreditierung von Studienprogrammen und die Zertifizierung von QM-Systemen nach europäischen Maßstäben. Diese Verfahren können sowohl im Rahmen einer offiziellen Anerkennung der AQ Austria für die Verfahrensdurchführung in den jeweiligen Ländern als auch außerhalb einer derartigen Anerkennung durchgeführt werden. Weitere internationale Angebote der AQ Austria sind Beratungsleistungen zu Themen der Qualitätsentwicklung und des Qualitätsmanagements im Hochschulbereich. Diese Leistungen werden gemäß den Anforderungen und Bedürfnissen der jeweiligen Hochschule konzipiert.

Im Jahr 2021 hat die AQ Austria im Rahmen ihrer Zulassung als Akkreditierungsagentur in Deutschland an den verschiedenen Austauschformaten innerhalb der deutschsprachigen Agenturen (D-A-CH) sowie zwischen den Agenturen und dem Deutschen Akkreditierungsrat teilgenommen. Als anerkannte Akkreditierungsagentur für die Durchführung von institutionellen Akkreditierungen nach HFKG in der Schweiz hat sich die AQ Austria 2021 an einem schriftlichen Stellungnahmeverfahren zur Änderung der Verordnung des Hochschulrates über die Erneuerung der Akkreditierung beteiligt.

43 www.microcredentials.eu, abgerufen am 22.02.2022.

44 European Commission (2020): Final report: A European approach to micro-credentials. Output of the Micro-credentials Higher Education Consultation Group, <https://education.ec.europa.eu/sites/default/files/document-library-docs/european-approach-micro-credentials-higher-education-consultation-group-output-final-report.pdf>, abgerufen am 22.02.2022.

2021 wurden auch die letzten zwei von insgesamt sechs Evaluationen des ersten Evaluationszyklus der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft in Nordrhein-Westfalen abgeschlossen.

Initiativen im Bereich der internationalen Qualitätssicherungsverfahren sind im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung der AQ Austria zukünftig zu stärken. Dabei soll der etablierte regionale Fokus Südost- und Osteuropa weiter ausgebaut und geografisch durch weitere strategisch relevante Regionen ergänzt werden. Dies konnte im Rahmen der fort-dauernden Covid-19-Pandemie auch 2021 nicht im geplanten Maße umgesetzt werden; bestehende Kontakte wurden aber aufrechterhalten und sollen 2022 wieder verstärkt aufgenommen und in konkrete Projekte und Aufträge umgesetzt werden.

7 Gremien

Im Berichtsjahr 2021 kam es durch die Änderung des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, den Erlass eines Bundesgesetzes über Privathochschulen und die Änderung des Fachhochschul-Studiengesetz (mit Bundesgesetzblatt I Nr. 77/2020) zu Änderungen in der Zusammensetzung der Gremien. Die Generalversammlung besteht nun aus vierzehn Mitgliedern, darunter neu hinzugekommene Mitglieder, die durch die Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der österreichischen Pädagogischen Hochschulen (RÖPH) nominiert werden. Die Zusammensetzung der Gremien findet sich im Anhang 11.1.

Im Board der AQ Austria nahmen 2021 Sebastian Neufeld, BSc als Vertreter der Studierenden und MMMag.^a Marina Laux als Vertreterin der Berufspraxis ihre Tätigkeit auf und ersetzten die ausscheidenden Mitglieder Melanie Gut, M.Sc. und Mag.^a Martha Eckl.

Das Board der AQ Austria kam im Jahr 2021 zu 6 Sitzungen zusammen (davon 5 virtuelle Sitzungen und 1 hybride Sitzung). Insgesamt wurden 2021 durch das Board weiterhin rund 71 Beschlüsse auf schriftlichem Weg gefasst.

Die Generalversammlung als Repräsentanz der Interessenträger*innen tagte im Jahr 2021 sechsmal (davon zweimal außerordentlich, 5 Sitzungen wurden in virtueller und 1 Sitzung in hybrider Form abgehalten) und erledigte ihre satzungsgemäßen Aufgaben in Form der Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2020, des Tätigkeitsberichts 2020 und des Finanzplanes 2022 sowie der Nominierung von Mitgliedern des Boards und der Nominierung und Bestellung von Mitgliedern der Beschwerdekommision. Weiters diskutierte die Generalversammlung aktuelle Entwicklungen in der Arbeit der Agentur und lud dazu das Präsidium und die Geschäftsführung der AQ Austria ein.

Das Kuratorium tagte dreimal (virtuell) und startete mit einer konstituierenden Sitzung am 11.01.2021. In den weiteren Sitzungen erledigte das Kuratorium die satzungsgemäßen Aufgaben in Form von Stellungnahmen zum Tätigkeitsbericht 2020, zum Rechnungsabschluss 2020 und zum Finanzplan 2022. Das Kuratorium übermittelte einen Vorschlag zur Bestellung der*des Abschlussprüfer*in an den zuständigen Minister. Außerdem bereitete das Kuratorium die Sitzungen der Generalversammlung vor.

Die Beschwerdekommision trat im Jahr 2021 zweimal (virtuell) zusammen, wobei es bei beiden Sitzung, um die Konstituierung bzw. die Aufnahme eines neuen Mitglieds (Nachfolge von Univ.-Prof. Dr. Walter Berka, der leider im Juli 2021 verstarb) sowie um die Arbeitsweise ging.

8 Kommunikation und Wissenstransfer

Die AQ Austria sieht es als eine wichtige Aufgabe an, für nationale und internationale Hochschulen und Interessenträger*innen eine Plattform zur Diskussion von aktuellen Fragestellungen und neuen Entwicklungen in der Qualitätssicherung zu bieten und die interessierte Öffentlichkeit über die eigene Arbeit und die Ergebnisse und Entwicklungen der Qualitätssicherung im europäischen und internationalen Kontext zu informieren. Hier ist auf das Engagement der AQ Austria in den verschiedensten europäischen und internationalen Qualitätssicherungs- und qualitätsentwicklungsbezogenen Initiativen und Projekten zu verweisen, die in anderen Kapiteln und in übersichtlicher Form in Kapitel 6 „Kooperationen, Mitgliedschaften, Beiratstätigkeiten“ dieses Berichts beschrieben werden.

Im Rahmen der externen Kommunikation und des Wissenstransfers werden verschiedene Instrumente eingesetzt. Hierzu zählen vor allem die Website der Agentur, spezifische Veranstaltungen wie Workshops und Jahrestagungen sowie Presseaussendungen über ein APA OTS Aussendungstool, Newsletter, stakeholderspezifische Aussendungen und Einladungen zu Stellungnahmeverfahren im Zuge der Überarbeitung von Verordnungen und Richtlinien der AQ Austria. Weiters erstellt die AQ Austria Berichte, die sich an einen bestimmten Kreis von Adressat*innen wenden oder sich aus dem gesetzlichen Auftrag ergeben.

AQ Website

Ein zentrales Informationsmedium ist die Website der AQ Austria, auf der alle Arbeitsbereiche der Agentur abgebildet sind, verfahrensrelevante Informationen bereitstehen und Ergebnisse der durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren mit Ergebnisberichten, Gutachten und Stellungnahmen veröffentlicht werden. Zusätzlich werden Informationen zu Sonderthemen zur Verfügung gestellt, wie zum Fokusthema Anerkennung & Anrechnung oder zu neu entwickelten Beratungsangeboten.

Auf der Website finden sich auch die Datenbanken der § 27-Meldeverordnung 2019 (Verzeichnis der Meldeverfahren) und der § 27-Datenmeldeverordnung (statistische Daten). Seit der Gesetzesnovelle 2020 hat jede Privathochschule der AQ Austria einen Bericht über die Entwicklung im abgelaufenen Studienjahr vorzulegen. Diese Berichte sind auf der Website zu veröffentlichen (erstmalig ab dem Studienjahr 2019/2020).

AQ Austria Jahrestagung

Die Jahrestagungen der AQ Austria dienen der nationalen und internationalen Vernetzung zu aktuellen Fragen der hochschulischen Qualitätssicherung. Es konnten bisher durchwegs Expert*innen von nationalen wie internationalen Organisationen und Hochschulen als Referent*innen gewonnen werden. Die Publikationen zur Jahrestagung fördern den Austausch und das Wissen um unterschiedliche Lösungsansätze und Problemlagen im internationalen Kontext und inspirieren in Richtung good practice alle Beteiligten. Die AQ Austria Jahrestagung 2021 zum Thema: „Personal stärken – Qualität sichern: Zukunftsweisende Wege widerstandsfähiger Hochschulen und Universitäten“ fand bedingt durch Covid-19 erstmals in einem Online-Setting statt. Die Dokumentation erfolgte ebenfalls digital durch die Website der AQ Austria.

Publikationen

Die Publikationsreihen der AQ Austria sind periodisch, aber auch anlassbezogen. Die Publikationen zu den Jahrestagungen der AQ Austria sowie die Tätigkeitsberichte der AQ Austria erscheinen üblicherweise jährlich als Digital- und als Printversion. Alle Publikationen stehen auf der Website der AQ Austria gratis als Download zur Verfügung.

Um eine über die österreichische Öffentlichkeit hinausgehende Verbreitung zu erzielen, werden die Jahrestagungsbande, umfassendere anlassbezogene Publikationen zu Schwerpunktthemen sowie Berichte nach § 28 Abs. 2 HS-QSG über Open-Access-Datenbanken (peDocs, Dipf.de, Fachportal Pädagogik) zur Verfügung gestellt.

Die Berichte zur „Entwicklung der Qualitätssicherung an hochschulischen Bildungseinrichtungen“ sind gemäß § 28 Abs. 2 HS-QG alle drei Jahre zu legen. Sie sind aktuellen hochschulpolitischen Themen gewidmet. Im Jahr 2021 wurden die analytischen Arbeiten zum dritten Bericht, der dem Thema „Qualitätssicherung und -entwicklung in der Pandemie. Lessons Learned“ gewidmet ist, aufgenommen. Der Bericht erscheint im Frühjahr 2022, siehe dazu Kapitel 2.2.1.

Im Berichtszeitraum wurden die überarbeiteten Richtlinien und Verordnungen für alle Hochschulsektoren in deutscher sowie in englischer Sprache überarbeitet. Hierzu zählten die Auditrichtlinien für Fachhochschulen, Universitäten und Pädagogische Hochschulen, die im Jahr 2021 vom Board beschlossen wurden. Des Weiteren betraf das die Akkreditierungsverordnungen der Privathochschulen und Fachhochschulen sowie die Verordnungen zu den Jahresberichten, den Meldeverfahren für Studien ausländischer Bildungseinrichtungen und den ebenso 2021 aufgrund der Gesetzesnovellierungen neu beschlossenen Geschäftsordnungen für die Generalversammlung, die Beschwerdekommision und die Geschäftsstelle.

Stellungnahmen zu Verordnungen und Gesetzesentwürfen

Im Berichtszeitraum wurden die Stellungnahmeverfahren zur Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 und zur Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 der AQ Austria durchgeführt, die über die Website der AQ Austria einsehbar sind. Über

zielgruppenspezifische Verteiler wird über die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben oder die Verfügbarkeit von neuen Publikationen informiert.

Die AQ Austria hat zu den in Stellungnahmeverfahren befindlichen Gesetzesentwürfen des Jahres 2021 (Anfang 2021: UG, HS-QSG, HG; Mai 2021: UG, HS-QSG, PrivHG, FHG, HG – „Weiterbildungspaket“) Stellungnahmen erarbeitet und auf ihrer Website veröffentlicht.

Bericht an den Bundesminister für Gesundheit⁴⁵

Die AQ Austria hat gemäß § 28 Abs. 4 Z 4 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, § 3 Abs. 6 Z 4 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz) und § 11 Abs. 4 Z 4 Hebammengesetz (HebG) dem Bundesminister für Gesundheit einen jährlichen Bericht über den Stand der Entwicklungen der jeweiligen Ausbildungen in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege bzw. in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten bzw. Ausbildungen zur Hebamme im Fachhochschulbereich, einschließlich Informationen über die einzelnen Studienbetriebe und den kurz-, mittel- und längerfristigen Bedarf, zu erstatten.

Die AQ Austria hat im März des Berichtszeitraums dem Gesundheitsministerium den Bericht 2020 übermittelt. Dieser Bericht beinhaltet Daten, soweit sie dem Bereitstellungssystem von Informationen über den Studienbetrieb (BIS) entnommen werden können oder aufgrund der laufenden Tätigkeit der AQ Austria mit Stand März 2021 vorlagen. Informationen, die den Jahresberichten der Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen gemäß Fachhochschul-Jahresberichtsverordnung (FH-JBVO) entnommen sind, beziehen sich im Wesentlichen auf das Studienjahr 2018/19, da die Jahresberichte jeweils mit Ende Mai über das abgelaufene Studienjahr gelegt werden müssen.

Der Bericht auf Basis der Informationen aus den Jahresberichten der Fachhochschulen zum Studienjahr 2019/20 wird im Laufe des Jahres 2022 an das Gesundheitsministerium übermittelt werden.

Austausch mit Stakeholdern

Die AQ Austria führt bereits seit dem Jahr 2012 Vernetzungstreffen mit wichtigen Stakeholdern aus dem Hochschulbereich durch. Im Jahr 2021 fanden diese Treffen erneut zwischen den unterschiedlichen Gremien und Interessensgruppen abseits von Jahrestagungen und Workshops statt. Austauschgespräche mit der FHK, der ÖPUK, der ÖH, der uniko, der Ombudsstelle für Studierende sowie Koordinationsgespräche, unter anderem mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Sektionen II und IV) und der Statistik Austria, wurden im Jahr 2021 (virtuell) durchgeführt. Auch 2022 soll dieser

⁴⁵ Seit 08.01.2020 laut Bundesministeriengesetz Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.

Austausch in wiederkehrenden und regelmäßigen Formaten umgesetzt werden. Eine Reihe von Austauschgesprächen ist bereits vereinbart.

Im Zuge der Entwicklung der Richtlinie für das Audit an Pädagogischen Hochschulen fanden mehrere Gespräche mit Vertreter*innen Pädagogischer Hochschulen statt (s. Kapitel 4.3). Ebenso wurden für die Entwicklung einer Verordnung zur Überprüfung von hochschulischen Lehrgängen zur Weiterbildung⁴⁶ Ende 2021 Gespräche mit mehreren Stakeholdern begonnen, die 2022 fortgesetzt werden. Ziel ist nicht nur die abgestimmte Erarbeitung einer effizienten, flexiblen Verordnung, sondern auch die Auslotung von weiteren Unterstützungs- und Austauschangeboten durch die AQ Austria (siehe Kapitel 2.1).

Pressearbeit

Presseaussendungen erfolgen anlassbezogen über ein APA-Aussendungstool (APA OTS). Aufgrund der Gesetzesnovellen 2021 sowie einer breiten Diskussion über Plagiate, Qualitätsmängel in wissenschaftlichen Abschlussarbeiten und gekaufte akademische Titel kam es im Jahr 2021 vermehrt zu Presseanfragen an die AQ Austria und damit einhergehend zu einer verstärkten Medienpräsenz der AQ Austria, nicht nur in österreichischen Medien.

Gender*inklusive Sprache

Seit dem Jahr 2020 verknüpft die AQ Austria ihre Expertise in der Qualitätsentwicklung mit Fragen der Diversität und Gleichstellung. Als Akteurin im Hochschulsystem greift sie beide Themen in der externen Qualitätsentwicklung und -sicherung verstärkt auf.

Die Diskussion über Diversität und die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt veranlasste die AQ Austria im Berichtszeitraum, sich auch mit ihrer eigenen geschlechtergerechten Sprachverwendung zu beschäftigen. Für die AQ Austria als Qualitätssicherungsagentur im tertiären Bildungssektor ist Sprache ein wichtiges Arbeitsmittel. Die AQ Austria wird in ihrer Kommunikation nach innen und außen zunehmend Wert darauf legen, diskriminierungsfrei zu kommunizieren. Die AQ Austria ist dabei dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GlBG) wie auch dem Gleichbehandlungsgesetz (GlBG), welche explizit Diskriminierungsverbote aussprechen, verpflichtet. Ebenso respektiert sie den freien Ausdruck der Geschlechtsidentitäten nach der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), insbesondere Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) und Artikel 14 (Diskriminierungsverbot).

Nach einer Recherche über Umsetzungsvarianten geschlechtergerechter Sprachverwendung und Regelungen entschied sich die Agentur für den Asterisk (Genderstern). Um Leitlinien und Empfehlungen für die deutsche und englische Sprache mit Anwendungsbeispielen für verschiedene Textsorten und Kommunikationsformen für die AQ Austria zu erarbeiten, wurden relevante Anwendungshilfen, Leitfäden und einschlägige Literatur aus dem tertiären Bildungssektor herangezogen.

⁴⁶ § 26 Abs. 4 HS QSG.

AQ Austria – Jahresbericht 2021

Als Ergebnis werden 2022 kurze Leitfäden (in deutscher und englischer Sprache) veröffentlicht werden, die Gutachter*innen und Mitarbeiter*innen sowie interessierten Institutionen als Handreichung für einen diskriminierungsfreien Sprachgebrauch im Kontext der Aktivitäten der AQ Austria dienen. Weiterhin wird eine „Verortung“ erarbeitet, die einen umfassenderen Blick auf Diversität und diskriminierungsfreie Sprache wirft.

Publikationen in Herausgeberschaft der AQ Austria und von Mitarbeiter*innen der AQ Austria

Birke, Barbara (2021): The Austrian path to RPL, HRK Modus: <https://www.hrk-modus.de/austauschen/standpunkte/the-austrian-path-to-rpl/>, abgerufen am 25.02.2022.

Freiberger, Eva Maria (2021): Qualitätssicherung und -management, in: Hauser (Hg.), Hochschulrecht. Jahrbuch 21, 41.

Schörg, Kerstin (2021): Der Einsatz von Online-Learning an Hochschulen – Anforderungen aus Perspektive der externen Qualitätssicherung, in: Hauser (Hg.), Hochschulrecht. Jahrbuch 21, 72.

Wagner, Isabell/Froschauer-Neuhauser, Elisabeth/Warta, Katharina (2021): Rückschau und Reflexion zur fteval-Tagung „Verbindlichkeit in der internen Evaluierung“, in fteval Journal for Research and Technology Policy Evaluation – Issue 52, S. 64–52.

Konferenzbeiträge

Birke, Barbara (2021): Validierung und Anerkennung an österreichischen Hochschulen aus Sicht der AQ Austria – Von der Vision zur Umsetzung (25.02.2021), Online Symposium „Validierung und Anerkennung non-formal und informell erworbener Kompetenzen an Hochschulen“, Universität für Weiterbildung Krems.

Svensson, Kristina (2021): Visiting Higher Education Institutions – from reality to virtual creativity (21.04.2021), ENQA online Members' Forum: Online quality assurance – experiences from ENQA members, ENQA.

Birke, Barbara/Winkler, Georg (2021): Qualitätssicherung und -entwicklung in der Pandemie – Lessons Learned (18.10.2021). Konferenz „Uncertainty in Higher Education – Hochschulen in einer von Volatilität geprägten Welt“ (online), Netzwerk Hochschulforschung Österreich.

Birke, Barbara/Edge, Grace/Hultberg, Pernilla (2021): Recognition of Prior Learning – From Peer to Peer (25.–26.11.2021), International Conference on Recognition (online), MODUS HRK.

Workshops und Seminare

Die AQ Austria hat im Jahr 2021 eine Reihe verschiedener Workshops und Seminare veranstaltet, die sich an eine fachlich interessierte Öffentlichkeit gerichtet haben:

Datum	Veranstaltungsart
22.04.2021	Online-Informationsveranstaltung: Das Audit der AQ Austria
27.04.2021	Seminar: Grundlagen der Anerkennung & Anrechnung
20.05.2021	Seminar: Grundlagen der Anerkennung & Anrechnung
08.06.2021	Workshop: Grundlagen der Lernergebnisorientierung
25.06.2021	Seminar: UG-Novelle und HG-Novelle im Kontext von Anerkennung von Kompetenzen (Schwerpunkt non-formal und informell erworbene Kompetenzen)
30.06.2021	Seminar: Grundlagen der Anerkennung & Anrechnung
28.09.2021	Seminar: Grundlagen der Anerkennung & Anrechnung
30.09.2021	Meet-up: It matters! Diversity and inclusion in external quality agencies
19.10.2021	Workshop Audit an Pädagogischen Hochschulen
21.10.2021	Workshop Audit an Pädagogischen Hochschulen
30.11.2021	Seminar: Grundlagen der Anerkennung & Anrechnung
02.12.2021	Workshop: Grundlagen der Lernergebnisorientierung
16.11.2021	Workshop: Qualitätssicherung und -entwicklung in der Pandemie. Lessons Learned (Privatuniversitäten)
18.11.2021	Workshop: Qualitätssicherung und -entwicklung in der Pandemie. Lessons Learned (Fachhochschulen)
23.11.2021	Workshop: Qualitätssicherung und -entwicklung in der Pandemie. Lessons Learned (Öffentliche Universitäten)

9 Ressourcen

Die Finanzierung der Agentur erfolgt mit Bundesmitteln und durch eigene Einnahmen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria nach den gesetzlichen Vorgaben erzielt werden. Die Agentur ist berechtigt, für die von ihr durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren ein Entgelt in Rechnung zu stellen und individuell vorzuschreiben. Das Entgelt umfasst die tatsächlich anfallenden Kosten für die Begutachtung (Honorare, Reisekosten und Nächtigungen der Gutachter*innen, Expert*innen) sowie eine Verfahrenspauschale für die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria.

Die Erträge der AQ Austria betragen im Berichtszeitraum € 2.666.000, davon € 1.992.000 aus Bundesmitteln und € 674.000 aus eigenen Erträgen (Erlöse aus Qualitätssicherungsverfahren im In- und Ausland, Beratungsprojekten, Sonstiges). Dem standen Aufwendungen in Höhe von € 2.816.000 gegenüber, von denen € 1.831.000 auf Personalkosten (privatrechtliche Verträge), € 904.000 auf betriebliche Aufwendungen und € 81.000 auf Abschreibungen entfielen. Der Differenzbetrag in der Höhe von € 150.000 wird durch die Verwendung der Rücklagen gedeckt (Anmerkung: Zahlen vor Prüfbericht der Wirtschaftsprüfung).

Mit Stand 31.12.2021 waren 33 Personen im Umfang von 28,9 VZÄ beschäftigt. Die Geschäftsstelle ist in vier Bereiche (Bereich 1: Akkreditierung – 11,1 VZÄ; Bereich 2: Audit, Beratung und Evaluation – 3,9 VZÄ; Bereich 3: Analysen und Entwicklung – 3,4 VZÄ; Bereich 4: interne Verwaltung – 7,5 VZÄ) und zwei Stabsstellen (Stabsstelle rechtliche Angelegenheiten / Meldung

ausländischer Studien – 1 VZÄ; Stabsstelle Internationale Kontakte [in Personalunion mit Leitung Bereich 1]) gegliedert und wird von einem Geschäftsführer und einer stellvertretenden Geschäftsführerin geleitet. Mit Stand 31.12.2021 waren drei Mitarbeiterinnen in Karenz/Mutterschutz.

Als Maßnahme zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie wurde in Abstimmung mit dem Betriebsrat im Jahr 2021 die Regelung „freiwillige Anwesenheit in den Büroräumen“ unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Abstandsregeln, Einzelbüros, Begrenzung Personenzahl in Aufenthaltsräumen etc.; Desinfektionsmittel/Masken werden entsprechend den Verordnungen zur Verfügung gestellt) beibehalten. Seit 22.09.2021 gilt in den Räumlichkeiten der AQ Austria die 3-G-Regel – entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen. Die Besprechungen mit internen und/oder externen Teilnehmer*innen und Veranstaltungen fanden weitgehend virtuell statt.

Die Vor-Ort-Besuche im Rahmen von Qualitätssicherungsverfahren hatten 2021 hauptsächlich ein virtuelles Format. Ausnahmen waren drei Vor-Ort-Besuche (September–Oktober 2021) bei Audits bzw. Evaluationen sowie einer institutionellen Akkreditierung (November 2021), die teilweise hybrid durchgeführt wurden.

Die Hochschulen wurden laufend über die von der AQ Austria ergriffenen Maßnahmen wie u.a. die Verlängerung von Fristen, Vorgangsweisen bei virtuellen Vor-Ort-Besuchen etc. mit den Schreiben „AQ Austria: Information für Hochschulen (Covid-19)“ informiert. Die besondere Herausforderung dieser Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie war, sowohl intern als auch extern, einerseits allen Beteiligten eine unter den gegebenen Umständen möglichst hohe Planungssicherheit zu geben, andererseits aber auch flexibel und situationsangepasst zu agieren.

10 Ausblick

Der vorliegende Tätigkeitsbericht ist ein Rückblick in zweifacher Hinsicht: auf das Berichtsjahr 2021 und auf das 10-jährige Bestehen der AQ Austria. Beide Perspektiven zeigen, dass eine Einrichtung der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung etabliert wurde, die auf einer Basis nationaler und internationaler Expertise, konsolidierter Grundlagen und erprobter Prozesse ihrem breiten Leistungsportfolio nachkommt. Gleichzeitig ist sie als Organisation immer um Reflexions- und Lernprozesse im Austausch mit den relevanten Stakeholdern bemüht. Der Rückblick auf die Tätigkeiten der AQ Austria im Jahr 2021 zeigt dabei die Fähigkeit, trotz eines weiterhin durch die Covid-19-Pandemie geprägten Handlungsumfeldes diesen Ansprüchen gerecht zu werden.

Im Ausblick des Jahresberichtes der AQ Austria 2020 hieß es: „Eine der grundlegenden Erfahrungen aus der Covid-19-Pandemie ist, dass Prognosen kaum möglich sind und Planungsszenarien für die Rückkehr zur Normalität schnell Makulatur werden.“ Dies hat sich bis in das Jahr 2022 hinein bestätigt und wird auch weiterhin ein Faktor im Hintergrund bleiben, vor dem die AQ Austria arbeiten wird. In dieser „neuen Normalität“ müssen auch längerfristig

pandemische Bedingungen flexibel mitgedacht werden. Dabei teilt die Agentur mit den Hochschulsektoren in Österreich und darüber hinaus eine zentrale „Lesson Learned“: Krisensituationen bergen Risiken und Herausforderungen, eröffnen aber auch neue Sichtweisen und fordern zur Reflexion über Erreichtes und zukünftig Erreichbares auf.

So hat das Jahr 2021 für die AQ Austria einen deutlichen Schub an Weiterentwicklung gebracht, der noch 2022 und darüber hinaus Wirksamkeit entfalten wird. Eine ganze Reihe von kurz- und mittelfristigen Themen ist im vorliegenden Jahresbericht angesprochen worden, unter anderem:

- die Umsetzung der Audits an Pädagogischen Hochschulen als ein Prozess, der auf guter Vorarbeit unter umfassender Einbindung der Stakeholder dieses Hochschulsektors aufbaut;
- die Fokussierung auf Themen der Anerkennung und Anrechnung in Verbindung mit Aspekten wie einem erleichterten Zugang zu hochschulischer Bildung und qualitätsgesicherten Formen des lebensbegleitenden Lernens (Stichwort Micro-Credentials);
- nächste Schritte zu einer Reflexion und möglichst auch gesetzlichen Reform der Qualitätssicherung grenzüberschreitender Studienangebote in Österreich;
- die intensive Auseinandersetzung mit den gesetzlich angestoßenen Formen und Möglichkeiten hochschulischer Weiterbildung, sowohl im Bereich der Qualitätssicherung/Überprüfung als auch hinsichtlich eines breiten Austausches mit Stakeholdern über ein entsprechend geteiltes Qualitätsverständnis;
- die Entwicklung der Themen Geschlechtergerechtigkeit und Diversity im nationalen wie internationalen Austausch;
- die Nutzung der Erfahrungen aus Online- und hybriden Formaten in den Qualitätssicherungsverfahren, auch zur Steigerung der Effizienz von Begutachtungen, Beratungen und Kommunikationsmöglichkeiten.

Ein Teil dieser Entwicklungen in 2022 und darüber hinaus werden extern induziert sein. Ein anderer Teil liegt in der Hand der AQ Austria; die Möglichkeiten, eigene Schwerpunkte zu setzen, neue Themen aus den Hochschulsektoren und dem internationalen Kontext aufzunehmen und darauf eigene Vorhaben, Initiativen und (Beratungs-)Leistungen aufzubauen, ist in der Gestaltungsmacht der Agentur selbst. Impulse hierzu werden auch aus den Gremien und insbesondere dem Board und Präsidium der AQ Austria kommen.

Die AQ Austria versteht sich immer auch als internationale Agentur, aktiv eingebunden in Projekte, vernetzt mit Partner*innen, engagiert im Austausch. Der Krieg in der Ukraine macht allerdings deutlich, dass auch die Entwicklung des Europäischen Hochschulraumes nicht ohne Brüche erfolgt. Der Ton des Rome Communiqués 2020 (das auch schon nicht ohne kritische Blicke auf Fragen akademischer Freiheit und sozialer Inklusion auskam) erscheint im Rückblick optimistisch: „The EHEA is a unique cooperation, built on trust, where public authorities and higher education stakeholders work together to define and achieve shared goals.“⁴⁷ Es bleibt die Hoffnung, dass die gemeinsamen Ziele und gelebten Praktiken des

47 http://www.ehea.info/Upload/Rome_Ministerial_Communique.pdf, abgerufen am 04.04.2022.

Bologna-Prozesses, von der Förderung studentischer Mobilität über das gegenseitige Voneinander-Lernen bis hin zu offiziellen und persönlichen Kontakten, sich (wieder) als tragfähige Basis für die weitere Zusammenarbeit im Hochschul- und Qualitätssicherungsbe- reich erweist. Die AQ Austria wird 2022 und darüber hinaus zu diesen Zielen weiterhin aktiv beitragen.

11 Anhang

11.1 Zusammensetzung der Gremien

Mitglieder des Boards

Expert*innen aus dem Bereich des Hochschulwesens

- Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anke Hanft, Präsidentin des Boards (Jänner 2012 – Jänner 2022)
- Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal, Vizepräsident des Boards (Jänner 2012 – Jänner 2022)
- Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Martine Rahier (Jänner 2017 – Jänner 2022)
- Prof. Dr. Micha Teuscher (Oktober 2016 – Oktober 2026)
- Christina Rozsnyai, M.A., M.L.S. (Jänner 2012 – Jänner 2022)
- Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Kerstin Fink (Jänner 2020 – Jänner 2025)
- Univ.-Prof.ⁱⁿ MMag.^a Dr.ⁱⁿ Eva Schulev-Steindl, LL.M. (Jänner 2015 – Jänner 2022)
- Univ.-Prof. Dr. Thomas Bieger (Jänner 2020 – Jänner 2025)

Studierende

- Melanie Gut, M.Sc. (Juli 2016 – Juli 2021), Nachfolge: Sebastian Neufeld, BSc (Juli 2021 – Juli 2026)
- DI Silke Kern, B.Sc. (Jänner 2017 – Jänner 2022)

Vertreter*innen der Berufspraxis

- MMag. Rudolf Lichtmannegger (November 2018 – November 2023)
- Mag.^a Martha Eckl (November 2013 – November 2021), Nachfolge: MMMag.^a Marina Laux (Juli 2021 – Juli 2026)
- Mag. Thomas Mayr (Jänner 2012 – Jänner 2022)
- Univ.-Prof. Dr. Peter Schlögl (Jänner 2012 – Jänner 2022)

Mitglieder des Kuratoriums ab 11.01.2021

- ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Beatrix Karl, Vorsitzende des Kuratoriums (Vizerektorin Pädagogische Hochschule Steiermark)
- Prof. Dr. Karl Wöber, Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums (Vorsitzender der ÖPUK, Rektor der MODUL University Vienna)
- Mag. Dr. Erich Brugger (Geschäftsführer Campus 02 Graz)
- Dr. Mario Kostal (Vizerektor an der Universität Mozarteum Salzburg)
- Patricia Lang, BSc (Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft)

Mitglieder der Generalversammlung ab 01.01.2021

Gemäß § 11 Abs. 1 HS-QSG besteht die Generalversammlung ab 01.01.2021 aus vierzehn Mitgliedern – die konstituierende Sitzung fand am 11.01.2021 statt.

Vertreter*innen, die durch den Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen nominiert wurden

- Mag. Bernhard Kaufmann (Jänner 2021 – Dezember 2025)
- Mag.^a Gabriele Schmid (Jänner 2021 – Dezember 2025)

Vertreter*innen, die durch die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschüler-schaft nominiert wurden

- Patricia Lang, BSc (Jänner 2021 – Dezember 2025)
- Robert Schwarzl, BSc (Jänner 2021 – Dezember 2025)

Vertreter*innen, die durch die Universitätenkonferenz nominiert wurden

- Dr. Mario Kostal (Jänner 2021 – Dezember 2025)
- Ass.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Doris Hattenberger (Jänner 2021 – Dezember 2025), stellvertretende Vorsitzende der Generalversammlung

Vertreter*innen, die durch die Fachhochschulkonferenz nominiert wurden

- Mag. Dr. Erich Brugger (Jänner 2021 – Dezember 2025), Vorsitzender der Generalversammlung
- Mag.^a Dr.ⁱⁿ Doris Walter (Jänner 2021 – Dezember 2025)

Vertreter*innen, die durch die Privatuniversitätenkonferenz nominiert wurden

- Univ.-Doz. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Jutta Fiegl (Jänner 2021 – Dezember 2025)
- Prof. Dr. Karl Wöber (Jänner 2021 – Dezember 2025)

Vertreter*innen, die durch die Rektorinnen- und Rektorenkonferenz der österreichischen Pädagogischen Hochschulen nominiert wurden

- ao. Univ.-Prof. ⁱⁿ Mag.^a Dr. ⁱⁿ Beatrix Karl (Jänner 2021 – Dezember 2025)
- HS-Prof Mag. Dr. Alfred Weinberger (Jänner 2021 – Dezember 2025)

Vertreter*innen, die durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nominiert wurden

- Mag.^a Eva Erlinger-Schacherbauer (Jänner 2021 – Dezember 2025)
- Mag. Elmar Pichl (Jänner 2021 – Dezember 2025)

Mitglieder der Beschwerdekommision

2021 gehörten die folgenden Personen der Beschwerdekommision an

- Hon.-Prof. Prof. (FH) Mag. Dr. Werner Hauser (Februar 2021 – Februar 2024), Vorsitzender
- Univ.-Prof. Dr. Walter Berka (Februar 2021 – Juli 2021 verstorben), Nachfolge: Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk (November 2021 – November 2024)
- Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Jana Gerslova, CSc. (Ausland) (Februar 2012 – Februar 2021)

Ersatzmitglieder sind

- Dr. Guy Haug, M.A., MBA (Ausland) (Februar 2021 – Februar 2024)
- Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christiane Spiel (Inland) (Februar 2021 – Februar 2024)

11.2 Übersicht über durchgeführte Qualitätssicherungsverfahren

Akkreditierungen an Fachhochschulen

Vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 wurden die Verfahren zu folgenden 15 Erstanträgen auf Programmakkreditierung und 1 Antrag auf institutionelle Erstakkreditierung (nicht in der Tabelle enthalten) sowie 25 Änderungsanträgen abgeschlossen (inkl. zurückgezogener Anträge bzw. Widerrufe der Akkreditierung). 3 Änderungsanträge, die die Institution betreffen (z. B. Änderung des Durchführungsortes oder Änderung des Rechtsträgers), sind nicht in der Tabelle gelistet:

Erhalter	Art	Studiengang	Stg.-Art
FH Burgenland	EA	Angewandte Elektronik und Photonik	BA
FH Campus Wien	EA	Smart Automation	BA
FH JOANNEUM	EA	Digital Entrepreneurship	MA
FH JOANNEUM	EA	Industrielle Mechatronik	BA
FH Kärnten	EA	Applied Data Science	MA
FH Kärnten	EA	Industrial Power Electronics	MA
FH Oberösterreich	EA	Agrartechnologie und -management	MA
FH Oberösterreich	EA	Digital Arts	BA
FH Salzburg	EA	Business Informatics	MA
FH St. Pölten	EA	Data Intelligence	MA
FH St. Vorarlberg	EA	Umwelt und Technik	BA
FH Wr. Neustadt	EA	Health Care Informatics	MA
FH Wr. Neustadt	EA	Journalismus & Kommunikation	BA
FH Wr. Neustadt	EA	Produktion und Kreislaufwirtschaft	BA
MCI Innsbruck	EA	Medizin-, Gesundheits- und Sporttechnologie	BA
MCI Innsbruck	EA	Smart Building Technologies	BA
FH Burgenland	ÄA	Gebäude- und Energietechnik	BA
FH Burgenland	ÄA	Human Resource Management und Arbeitsrecht	MA
FH Campus Wien	ÄA	Gesundheits- und Krankenpflege	BA
FH Campus Wien	ÄA	Gesundheits- und Krankenpflege (Ort der Durchführung)	BA

Erhalter	Art	Studiengang	Stg.-Art
FH des BFI	ÄA	Digital HR Management und angewandtes Arbeitsrecht	MA
FH JOANNEUM	ÄA	Global Strategic Management	MA
FH Kärnten	ÄA	Gesundheitsmanagement	MA
FH Kärnten	ÄA	Wirtschaft	BA
FH Kärnten	ÄA	Nachhaltiges Immobilienmanagement	BA
FH Kufstein	ÄA	Energie- & Nachhaltigkeitsmanagement	MA
FH Kufstein	ÄA	Corporate Transformation Management	MA
FH Oberösterreich	ÄA	Smart Production und Management	BA
FH Salzburg	ÄA	Applied Image and Signal Processing	MA
FH Technikum Wien	ÄA	Robotics Engineering	MA
FH Technikum Wien	ÄA	Industrial Engineering & Business	MA
FH Technikum Wien	ÄA	Integrative Stadtentwicklung – Smart City (Auflassung des Studiengangs)	MA
FH Technikum Wien	ÄA	Internet of Things und intelligente Systeme	MA
FH Technikum Wien	ÄA	AI Engineering	MA
FH Wr. Neustadt	ÄA	Business Development & Sales Management	MA
FHG Tirol	ÄA	Qualitäts- und Prozessmanagement im Gesundheitswesen	MA
FHW Wien	ÄA	Urban Tourism & Visitor Economy Management	MA
MCI Innsbruck	ÄA	Mechatronik	BA

EA: Erstantrag

ÄA: Änderungsantrag

BA: Bachelor

MA: Master

Akkreditierungen an Privatuniversitäten und Privathochschulen

Programmakkreditierungen an Privatuniversitäten

Vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 wurden die Verfahren zu folgenden 9 Programmakkreditierungen und 7 Änderungsanträgen abgeschlossen (inklusive zurückgezogener Anträge, negativer Entscheidungen bzw. Widerrufe von Akkreditierungen). 2 Widerrufe sind in der Tabelle nicht gelistet:

Privatuniversität	Art	Studium	Stg.-Art
Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH	EA	Psychotherapie	ULG

AQ Austria – Jahresbericht 2021

Privatuniversität	Art	Studium	Stg.-Art
Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH	EA	Inklusive Pädagogik	BA
Central European University Private University	EA	Finance	MSc
Central European University Private University	EA	Business Analytics	MSc
Central European University Private University	EA	Quantitative Social Sciences	BA
Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften GmbH	EA	Mental Health and Neuroscience	PhD
Modul University Vienna Private University	EA	Applied Data Sciences	BA
Modul University Vienna Private University	EA	International Management with Professional Experience	BA
UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik GmbH	EA	Medizinische Informatik	MA
Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH	ÄA	Soziokulturelle Arbeit	BA
Central European University Private University	ÄA	Business Administration	PhD
Central European University Private University	ÄA	Global Business Law and Regulation	LLM
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	ÄA	Palliative Care	ULG
Sigmund Freud Privatuniversität Wien GmbH	ÄA	Psychotherapiewissenschaften	Mag

EA: Erstantrag

MA: Master

LLM: Master of Laws

ÄA: Änderungsantrag

ULG: Universitätslehrgang

PhD: Doctor of Philosophy

BA: Bachelor

Dr: Doktorat

MSc: Master of Science

Mag: Magister

Institutionelle Akkreditierungen an Privatuniversitäten

Im Berichtszeitraum wurden 3 Verlängerungen der institutionellen Akkreditierung und eine institutionelle Erstakkreditierung abgeschlossen (inklusive 1 zurückgezogenen Antrag):

Antragsteller	Verfahrensart
Modul University Vienna Private University	Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Modul University Vienna Private University
Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien GmbH	Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien GmbH
New Design University Privatuniversität GesmbH	Verlängerung der institutionellen Akkreditierung der New Design University Privatuniversität GesmbH
Vorarlberger Landeskonservatorium GmbH	Institutionelle Erstakkreditierung der Stella Vorarlberg Privatuniversität für Musik

Audits in Österreich

Im Berichtszeitraum wurde folgendes Auditverfahren abgeschlossen:

Hochschule	Verfahren
Fachhochschule Burgenland GmbH	Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems

Meldung von Studien ausländischer Bildungseinrichtungen

Vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 erfolgte die Eintragung von 50 Studiengängen aufgrund von positiven Entscheidungen in das Verzeichnis der Meldeverfahren gemäß §§ 27, 27a HS-QSG (exklusive 1 Antrag über Meldung nach §§ 27, 27b HS-QSG, der zurückgezogen wurde):

Ausländische Bildungseinrichtung	Studiengang
Czech University of Life Sciences Prague (Tschechische Republik)	International Joint Cross-Border PhD-Programme in International Economic Relations and Management
Faculty of Commercial and Business Sciences (Slowenien)	Undergraduate higher professional study programme Commerce, 1st Cycle, Bachelor
Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH (Deutschland)	Betriebswirtschaft, Bachelor
Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH (Deutschland)	Betriebswirtschaft, Master
Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH (Deutschland)	General Management, Master
Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH (Deutschland)	Gesundheits- und Sozialmanagement, Bachelor
Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH (Deutschland)	Management im Gesundheitswesen, Master
Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH (Deutschland)	Maschinenbau, Bachelor
Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH (Deutschland)	Mechatronik, Bachelor
Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH (Deutschland)	Pflegemanagement, Bachelor
Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH (Deutschland)	Psychologie, Bachelor
Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH (Deutschland)	Psychologie, Master
Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH (Deutschland)	Soziale Arbeit, Bachelor
Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH (Deutschland)	Wirtschaftsingenieurwesen, Bachelor
Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH (Deutschland)	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Engineering M.Eng.)
Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH (Deutschland)	Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Science M.Sc.)

AQ Austria – Jahresbericht 2021

Ausländische Bildungseinrichtung	Studiengang
Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH (Deutschland)	Wirtschaftspsychologie, Bachelor
Hamburger Fern-Hochschule gem. GmbH (Deutschland)	Wirtschaftspsychologie, Master
Hochschule Koblenz (Deutschland)	Bildung & Erziehung + (dual), Bachelor
Hochschule Zittau/Görlitz (Deutschland)	Bachelor Management im Gesundheitswesen
Hochschule Zittau/Görlitz (Deutschland)	Bachelor Tourismusmanagement
Hochschule Zittau/Görlitz (Deutschland)	Bachelor Unternehmensführung
Hochschule Zittau/Görlitz (Deutschland)	Master International Business Management
ULSIT – University of Library Studies and Information Technologies (Bulgarien)	Doctoral programme "Book Studies, Library Studies and Bibliography" (Dr.)
ULSIT – University of Library Studies and Information Technologies (Bulgarien)	Doctoral programme "Business, Administrative Social Communications and Technologies" (Dr.)
ULSIT – University of Library Studies and Information Technologies (Bulgarien)	Doctoral programme "Cultural and Historical Heritage in a Contemporary Information Environment" (Dr.)
ULSIT – University of Library Studies and Information Technologies (Bulgarien)	Doctoral programme "Epistemology" (Dr.)
ULSIT – University of Library Studies and Information Technologies (Bulgarien)	Doctoral programme "Information Systems and Technologies, Informatics and Computer Sciences" (Dr.)
ULSIT – University of Library Studies and Information Technologies (Bulgarien)	Doctoral programme "Leadership" (Dr.)
ULSIT – University of Library Studies and Information Technologies (Bulgarien)	Doctoral programme "National Security" (Dr.)
ULSIT – University of Library Studies and Information Technologies (Bulgarien)	Doctoral programme "Organization and Management of Information Processes" (Dr.)
ULSIT – University of Library Studies and Information Technologies (Bulgarien)	Doctoral programme "Theory of Information and Knowledge Management" (Dr.)
ULSIT – University of Library Studies and Information Technologies (Bulgarien)	Master's programme "Business and Administrative Information Technologies and Communications" (Mag.)
ULSIT – University of Library Studies and Information Technologies (Bulgarien)	Master's programme "E-Business and E-Management" (Mag.)
ULSIT – University of Library Studies and Information Technologies (Bulgarien)	Master's programme "Information Systems and Technologies" (Mag.)
ULSIT – University of Library Studies and Information Technologies (Bulgarien)	Master's programme "Information Technologies and Financial Engineering" (Mag.)
ULSIT – University of Library Studies and Information Technologies (Bulgarien)	Master's programme "Library Collections" (Mag.)
ULSIT – University of Library Studies and Information Technologies (Bulgarien)	Master's programme "Library Information and Cultural Management" (Mag.)
ULSIT – University of Library Studies and Information Technologies (Bulgarien)	Master's programme "Management and Informing in Strategic Communications" (Mag.)
ULSIT – University of Library Studies and Information Technologies (Bulgarien)	Master's programme "Management of Documents and Archives" (Mag.)
ULSIT – University of Library Studies and Information Technologies (Bulgarien)	Master's programme "Media Information and Advertising" (Mag.)
ULSIT – University of Library Studies and Information Technologies (Bulgarien)	Master's programme "National Security" (Mag.)
ULSIT – University of Library Studies and Information Technologies (Bulgarien)	Master's programme "Publishing Business and E-Resources" (Mag.)

Ausländische Bildungseinrichtung	Studiengang
ULSIT – University of Library Studies and Information Technologies (Bulgarien)	Master's programme "Software Architectures and Quality Management" (Mag.)
ULSIT – University of Library Studies and Information Technologies (Bulgarien)	Master's programme "Software Engineering" (Mag.)
ULSIT – University of Library Studies and Information Technologies (Bulgarien)	Master's programme "Technology Entrepreneurship and Innovations in Information Technologies" (Mag.)
University Juraj Dobrila in Pula (Kroatien)	International Joint Cross-Border PhD-Programme in International Economic Relations and Management
University North (Kroatien)	International Joint Cross-Border PhD-Programme in International Economic Relations and Management
University of Economics in Bratislava (Slowakei)	International Joint Cross-Border PhD-Programme in International Economic Relations and Management
University of Sopron (Ungarn)	International Joint Cross-Border PhD-Programme in International Economic Relations and Management

Sonstige Qualitätssicherungsverfahren in Österreich

Zwischen 01.01.2021 und 31.12.2021 wurden folgende 4 Qualitätssicherungsverfahren und 1 Akkreditierung eines PhD-Studiums abgeschlossen:

Hochschule	Verfahren
Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen	Evaluierung Institut für Forschung und Transfer
Technische Universität Graz	Evaluierung der Fakultät für Informatik und Biomedizinische Technik
Technische Universität Graz	Evaluierung der Fakultät für Mathematik, Physik und Geodäsie
FH JOANNEUM	Evaluation Bachelor Logopädie
Universität für Weiterbildung Krems	Erstakkreditierung des PhD-Studiums Technology, Innovation and Cohesive Society

Akkreditierungen im Ausland

Vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 wurde folgendes Verfahren abgeschlossen:

Hochschule	Verfahrensart
FH Kiel	Systemakkreditierung

Herausgeberin
AQ Austria – Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
Dr. Jürgen Petersen
1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5
T: +43 532 02 20-0
office@aq.ac.at
www.aq.ac.at
Wien, April 2022
Alle Abbildungen © AQ Austria

